

DR. WOLFGANG UTSCHIGS PFINGSTSCHRIFT 2010
DR. WOLFGANG UTSCHIGS WHITSUNTIDE COMPOSITION 2010
L'ÉTUDE A PENTECÔTE DE DR. WOLFGANG UTSCHIG 2010

GLEICHZEITIG FESTGABE ZUM 65. GEBURTSTAG
VON PROFESSOR DR. PETER SCHMID AM 22. MAI 2010
COINSTANTLY THE BIRTHDAY GIFT
FOR PROFESSOR DR. PETER SCHMID, MAY 22TH 2010
À LA MÊME TEMPS LE DON À L'ANNIVERSAIRE 65IÈME
DE MONSIEUR LE PROFESSEUR DR. PETER SCHMID
LE 22IÈME MAI EN 2010

W o l f g a n g U t s c h i g

Die extraordinären Ausgaben
des Reichsstädtisch-Regensburgischen Steueramts
(Ausgaben „*Insgemein*“) 1652-1802

The Imperial City of Regensburg Direct Taxes Office's
Extraordinary Expenses Called "*In General*"
1652-1802

Les dépensés extraordinaires ainsi appellées
de la ville impériale de Ratisbonne
1652-1802

Lancelot-Serien / The Lancelot Series / Les Series Lancelot
Atlas 93 152 Nittendorf-Undorf bei Regensburg
Homepage: www.Wolfgang-Utschig.de
Lancelotpropre@aol.com

Dr. Wolfgang Utschigs Pfingstschrift 2010
Dr. Wolfgang Utschigs Whitsuntide Composition 2010
L'étude a pentecôte de Dr. Wolfgang Utschig 2010

Gleichzeitig Festgabe zum 65. Geburtstag
von Dr. Peter Schmid am 22. Mai 2010

Coinstantly The Birthday Gift
for Professor Dr. Peter Schmid May, 22th 2010
À la même temps le don à l'anniversaire 65ième
de Monsieur le Professeur Dr. Peter Schmid
Le Mai 22ième en 2010

Wolfgang Utschig

Die Extraordinären Ausgaben
des Reichsstädtisch-Regensburgischen
Steueramts „Insgemein“

The Imperial City of Regensburg
Direct Taxes Office's
Extraordinary Expenses Called "In General"
Les dépenses extraordinaires ainsi appelées
de la ville impériale de Ratisbonne

Dritte Auflage 2012

Third Edition 2012

Édition seconde 2012

Lancelot Serien / The Lancelot Series / Les Séries Lanclot
Atlas 93 152 Nittendorf-Undorf bei Regensburg 3. Aufl. 2010

Email: Lancelotpropre@aol.com

Tel.-Nr. 09404/3678

Homepage: www.Wolfgang-Utschig.de

Professor Dr. Peter Schmid 65 Jahre alt

Am 22. Mai 2010 wird Herr Professor DR. PETER SCHMID fünfundsechzig Jahre alt. Es ist sein letztes Semester und eine glückliche Fügung, die diesen Geburtstag ins heurige Pfingstfest übergehen lässt, sodass in der Tat gleich mehrere und hohe Festtage zusammenfallen, weshalb hinreichend gefeiert werden kann. Denn man wird nur einmal fünfundsechzig Jahre alt. Das gilt zwar für alle Geburtstage, nämlich dass man nur ein einziges Mal so alt wird und niemals wieder. Was mit der Eindimensionalität der Zeit zusammenhängt, im Gegensatz zum Raum, der mehrdimensional ist. Das weiß ein Historiker alles sehr wohl, wenn er auch den historischen Raum ganz überwiegend als zweidimensional sieht, im Gegensatz zu den Geographen etwa, zu denen der Autor der vorliegenden Schrift ja ebenfalls gehört. Er ist Historiker und Geograph zugleich. So erschien er als Geograph in der Magisterprüfung und als Historiker in der Doktorprüfung. Im vorliegenden Fall eignet der Anzahl von Jahren, in der es im Falle PETER SCHMIDS geht, ganz bestimmt eine besondere Bedeutung, muss sonderlich berücksichtigt werden. Diese Zahl stellt natürlich keine Wende dar (die überdies gar nicht wünschenswert wäre), leitet aber doch nun in eine etwas andere Richtung, wie man als Geograph denkt, in eine andere Periode über, wie man als Historiker sagen würde. Der genannte Autor dieser Schrift feierte diesen Tag bereits 2008 und weiß deshalb, wovon er spricht. Da wird es keine Verständigungsprobleme geben. Schließlich kennt man sich schon lange, bereits seit dem hier in Regensburg ersten Semester, dem Wintersemester 1967/68, aus einem Proseminar des einstigen, uns unvergessen gebliebenen Professors DR. LIPPOLD. Man blieb weiter in Kontakt, was angesichts der damals geringen Zahl der Regensburger Studierenden gewissermaßen, ja rechtheftiglich doch wie von selbst ging. Es sei erinnert, wir hatten Studentenausweis-Nummern, die unter 100 lagen. Und man sah sich und sprach wieder, oft.

Weiteres ergab sich anlässlich der Examen. Damals war Erfahrungsaustausch wichtig. PETER SCHMID hatte sich aus guten Gründen, fleißig, intelligent, zuverlässig, auch wegen seiner umgänglichen und mildernden Wesensart das spezifische Vertrauen des unsere Doktorschriften betreuenden Professors DR. ANDREAS KRAUS erworben (dieser wurde heuer siebenundachtzig Jahre alt), sodass PETER SCHMIDS Promotion und das Überwecheln in die akademische Laufbahn gewissermaßen bereits vorgezeichnet waren. Der Verfasser dagegen begann im Schuldienst und arbeitete neben dem Dienst an einer Promotion, die er ein langes Stück später abschloss, wegen der dienstlichen Verpflichtungen und anderer Gründe, die eben gar nicht mehr zuließen. Zuletzt, inzwischen längst bereits Lehrstuhlinhaber, gab PETER SCHMID dabei noch manchen Rat und eine gewisse und nicht ganz unwesentliche Unterstützung bei der endlichen Druckfassung der Doktorschrift dieses Unterzeichners. Wofür die Gelegenheit sich nun eignet, nochmals Dank und Verbundenheit gut auszudrücken. PETER SCHMIDS Ratschläge besaßen eigentlich immer Wert. Die sonstigen Stellungnahmen ebenfalls. Das wird so bleiben. Denn als Emeritierter wird er ja weiterhin die Verbindung mit seinem Institut aufrecht erhalten. Und wer sich bezüglich des Fachs *Bayerische Landesgeschichte* (und wegen anderem, was das Geschichtsstudium angeht), an ihn wendet, wird Unterstützung weiterhin erfahren. Wer ihn kennt, weiß sicher, dass das alles so bleibt. Auch deshalb kann man ihm und sich selbst dazu gratulieren, am fünfundsechzigsten Geburtstag des Jubilars. Es wird sich demnach alles fortsetzen. Doch zugleich, so stellt man es sich vor, geht ein neuer, ein durchaus frischer Wind von ihm aus, vom baldigen und frisch gebackenen Emeritus. Es wird eine gute Brise sein, die dann alsbald auffrischt, von ihm herkommend, befreit von all den Zwängen, denen ein Hochschullehrer genauso unterliegt wie alle anderen Berufstätigen, wie alle anderen Lehrer genauso. Lehrer war PETER SCHMID ja auch. Ebenso Prüfer. Wie wir ihn uns vorstellen, ein milder!

Fast alle Absolventen eines Lehrereksamens mussten ihn aufsuchen, wegen des Fachs der Bayerischen Landesgeschichte, in welchen Fällen gar Grundschullehrer zu ihm haben gehen müssen. Er hatte in der Tat dann immer viele zu prüfen. Die letztgenannten Lehrer wird er freilich schneller ausgelassen haben als etwa die Gymnasiallehrer-Kandidaten. Das war richtig. Denn die Gymnasiallehrer beanspruchen mehr, in ihrem Dienst, von ihren Schülern genauso. Weshalb es nur richtig ist, wenn von ihnen bedeutend mehr gefordert ist. Professor PETER SCHMID hatte sodann natürlich auch mit Doktoranden zu tun. Und übrigens mit Magisterkandidaten ebenso, von denen einige nützlichen und gut lesbaren Arbeiten im Druck erschienen. Und was nochmals die Lehrerkandidaten angeht, er schonte sie wohl eher, recht gut wissend, dass diese viel Nervenkraft noch brauchen werden. Und wir glauben, dass PETER SCHMID diese stets eher zuvorkommend bedient hat als gegenteilig. Da wird er nicht verlangt haben, dass sich die Kandidaten aufschwängen, Feingold zu produzieren, in *wolkigen Höhen*, wo Götter wohnen (frei nach RICHARD WAGNER, *Rheingold*). Denn wir gedenken im vorliegenden Zusammenhang auch *hoher Kunst*, für die PETER SCHMID ebenfalls Sinn hat und Verständnis aufbringt, selbst wenn sie weder bayerisch noch spezifisch Regensburgisch ist. *Regensburg* vertreten hat er, in seiner Historie. Er stimmt zu, Historie eher handwerkliche Kunst zu heißen, nicht hohe. Rheingold nämlich gilt mehr denn Feingold! Jedenfalls solange man vergleichbares Donaugold nicht hat.

Regensburg-Nittendorf, 22. Mai 2010

Dr. Wolfgang Utschig M.A.

In der *dritten Bearbeitung* wurden Fehler berichtigt, stilistische Verbesserungen vorgenommen, Geldsummen-Nennungen vereinfacht, die Polemik überdacht und weiter pointiert sowie Seitenplatzierungen verbessert.

Regensburg-Nittendorf, den 18. Juni 2012

Dr. Wolfgang Utschig M.A.

Wolfgang Utschig

Die extraordinären Ausgaben
des Reichsstädtisch-Regensburgischen
Steueramts „*Insgemein*“

Die als unrubrizierbar geltenden Ausgaben
in der Regensburger Hauptsteuerrechnung 1652-1802

Wer sich mit kameralistischem oder anderem Rechnungswesen¹ befasst hat, weiß, dass Gründe der Rechnungskontrolle und einer zukünftigen Bedarfsplanung es erfordern, über die Ausgabebetätigkeit eines Gemeinwesens für das laufende Jahr ein Rechnungsbuch zu führen, das die Beteiligten, wenn sie es wünschen, über alle Ausgaben richtig und zu jeder Zeit ins Bild zu setzen vermag. Das geschieht, indem ein Ausschuss auftritt, welcher die vorgelegten Rechnungen prüft und die Ausgeber entlastet. Wenn darin alles stimmt. Nämlich wegen der Übersicht, die man nur so und eben nicht anders erfährt, wegen des nächsten États. Zu diesem Zwecke werden in der kameralistischen Buchführung die öffentlichen Ausgaben zu Gruppen geordnet, die sich in den einzelnen Buchungssystemen ähneln mögen, aber im Prinzip doch wenig Unterschiede aufweisen.

¹ Unter allen reichsstädtischen Hauptbüchern erscheinen allein die *Augsburger Einnehmer- und die Baumtsrechnungen* geführt in doppelter Buchführung, Aber man erfährt darüber trotz vorhandener Publikationen keine Details über die Praxis; CLASEN, CLAUS PETER, „*Das reiche Augsburg*“. Studien zum Haushalt der freien Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert: Die Buchhaltung, in: BRÜNING, JOACHIM und FRIEDRICH NIEWOHNER, Augsburg in der frühen Neuzeit, Berlin 1991, S. 384-402 (= Colloquia Augustana 1).- Da dieser kurze Beitrag nur aus Kopien von Seiten der Originalbücher besteht, bietet er für eine finanzgeschichtliche Untersuchung, die sich mit einzelnen bestimmten Posten und Buchungen befasst. kaum Konkretes. Überhaupt scheint es merkwürdig, einen Aufsatz zu drucken, der fast vollständig aus Kopierungen von Rechnungsbücher-Seiten besteht. Das ist eine Publikation, die so viel wert ist, als wäre sie nie gewesen. Sie enthält nichts, wo Studien ansetzen können.

Jedenfalls erleichtert die Rubrizierung in einem kameralistischen Rechnungsbuch und wohl auch sonst jede Übersicht. Anhand älterer Bücher kann man, wie gesagt, im nächsten Jahr für nachfolgende Jahren einfacher und besser kalkulieren. Zum Beispiel erkennt man aus einer Überschau leichter und besser, wo es möglich ist, Ausgaben zu senken. Andererseits treten immer wieder Expensen auf, die sich nicht vorhersehen lassen, und ferner solche, die keiner der im Rechnungsbuch eingerichteten Ausgabegruppen überhaupt zuordnen lassen. Weshalb es dann nötig ist, für die vereinzelt und unerwarteten Posten in dem Rechnungsbuch einen eigenen und besonderen Titel zu schaffen, einen solchen eben zum Beispiel für die *unrubrizierbaren Ausgaben*,² wie man sagt. Darunter geraten sodann erfahrungsgemäß manche andere Posten, die an diesem Orte im Buche aufgenommen werden mussten, aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel weil man erst spät, das heißt nachträglich von ihnen erfuhr. Weil man aus irgend Anlässen manche Belege formal falsch abgelegt, übersehen hatte. Oder wenn man manche Unterlagen erst später nachgereicht erhielt. Etwa, war das Hauptbuch fertig, das Konzept abge-

² KREIL, DIETER, Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert. – Eine finanzgeschichtliche Untersuchung, Schwäbisch Hall 1967, S. 115 (= Forschungen aus Württembergisch Franken 1), spricht von den *nicht rubrizierbaren Ausgaben*, die sich in *Schwäbisch Hall* meist unter 200 fl hielten. Leider führt er keine Beispiele für das an, was dort so bezeichnet wurde.– Unrubrizierbar in einem ganz anderen Sinne sind die Ausgaben der dortigen *Fünfer*, die den Regensburger sechs Kammerern entsprachen, außer dass ihre Amtszeit nur auf wenige Jahre beschränkt war. An sie überwies die *Ausgeber* (in *Schwäbisch Hall* die oberste Einnahme- und zugleich die einzige Ausgabebehörde) regelmäßig große Summen, über deren Verwendung die Hauptbücher jedoch nichts aussagen. Sie verzeichnen lediglich die Abführung dorthin. Unrubrizierbar sind diese Ausgaben, weil ihr Verwendungszweck zum größten Teil unbekannt ist. Allem Anschein nach besorgten die Fünfer mit ihrer Kasse die Kriegsausgaben, Kapitalengeschäfte sowie ferner die Münzprägung. Warum man das so unbefriedigend regelte, ist überhaupt nicht einsichtig.

schlossen, der Platz im Buchband aufgeteilt und alle Additionen zu Ende gebracht waren. Immer kam noch etwas anderes Unvorhergesehenes daher. Das man jetzt aus Gründen der Einfachheit unter das Unrubrizierbare setzte und nicht auf sonst übliche Stellen schickte, die eigentlich dafür vorgesehen waren, aus Gründen aller Regelmäßigkeit. Für diese unrubrizierbaren oder nachträglich ermittelte Kosten der Steueramtskasse, der einzigen Ausgabekasse, existierte in der Regensburger Hauptsteuerrechnung, dem Hauptbuch der Reichsstadt,³ von dem aus 1652–1803 ungefähr hundert Originalbände vorliegen, die so genannte Rubrik „*Insgemein*“, ebenso „*Extraordinäre Ausgaben*“, und unpassend, „*Außerordentliche Ausgaben*“.⁴ Die letztere Bezeichnung stimmt nach unserem Sprachgebrauch hier vorliegend nicht mehr, da man heute unter *außerordentlichen Kosten* etwas anderes versteht als unter den *unrubrizierbaren*. Deren Auftreten ist zwar zumeist bekannt, doch erfolgt es selten und unregelmäßig, ja völlig unverhofft. Für alle solche Fälle werden wir nachfolgend zutreffende Regensburger Beispiele erläutern. Sie sind manchmal so bedeutsam, dass man dann dafür außer der Reihe weitere Einnahmen schaffen, Größeres bereitstellen, hervorzaubern musste, was in einer öffentlichen Finanzwirtschaft meist gar nichts anderes bedeutet, als die Abgaben zu steigern, neue

³ Dieses Hauptbuch war kein Steuerbuch, sondern das *Hauptbuch des Steueramts*, wo freilich die Einkünfte des Steueramts zusammenflossen, und es war das Obereinnahmehbuch der Reichsstadt, indem es die Einnahmen der anderen Ämter ebenfalls zusammenfasste, und es war dazu das Ausgabenbuch der Stadt. Nur das Steueramt war zu Ausgaben berechtigte. Wenn es Ausgabebetätigkeiten an andere delegierte, erfolgte das „*sub speciale commissione*“, mussten diese Posten sich zuletzt auch in der Hauptsteuerrechnung niederschlagen. Denn die Hauptsteuerrechnung war als Bruttorechnung konzipiert. Nebenkassen durften nicht sein. Alle Ausgaben hatten die Hauptsteuerrechnung durchzulaufen. Die Abweichungen von diesem grundsätzlichen System waren unerheblich.

⁵ Als solche galten damals eigentlich meist nur Kriegskosten oder tatsächlich nur die unerwartet und einmalig auftretenden Expensen.

einzuführen oder sich vorläufig, nämlich mit geliehenem Kapital zu behelfen. Um so bestreiten zu können, was da plötzlich auf einen zugekommen ist. Solch hoch bedeutsame Fälle sind jedoch selten. Da sie sich dann länger hinziehen, wird man für sie im Rechnungsbuch meist eine eigene Rubrik schaffen, oft aber ebenso nicht. Katastrophen können plötzliche Bedürfnisse erzeugen, sodass neue außerordentliche Einnahmen entstehen, auch hinsichtlich der Benennung. Aber die Bewältigung erfolgt über die schon vorhandenen Institutionen, sodass sich in den Büchern wenig ändert. Anzuführen sind wegen besonderer Bedeutung die so genannten Kriegsanlagen. Mit solchen Abgaben finanzierte man, was man damals *außerordentliche Ausgaben* nannte. Für die anderen ganz unregelmäßigen Ausgabeposten von (nicht immer) geringerer Größe gab es in der Hauptsteuerrechnung (im hiesigen Hauptbuch der Reichsstadt, in der Hauptsteuerrechnung, es sei wiederholt, in deren Ausgaben- teil) die bereits erwähnte, leicht erklärbare Rubrik „*Insgemein*“. Oder „*Gemeine Ausgaben*“,⁵ am Schlusse des Haupt-

⁵ In den *Schweinfurter Einnehmerrechnung* heißt es entsprechend *Gemeinausgaben*. Dazu gehörte dort sehr viel, wofür es in anderen reichsstädtischen Rechnungsbüchern eigene Titel gab, die *Ratsbesoldung* (wenig; 454 fl, nach 1667); *Münzverluste* 1622 in Höhe von 1 871 fl für eine (einmalige) *Kupfermünzenprägung*; *Immobilienkäufe*, unter denen sich auch ein *Brauhaus* befand. Kosten des *Weinbeerhütens* (Bewachung der ausreifenden Trauben), einmal die *Verrechnung von städtischen Zinsschulden* gegen Steuerschulden; die sich gelegentlich einstellenden *Jahresdefizite* (gab es in Regensburg nicht, da immer Kapitalien zur Verfügung standen, des Publikums oder aus Mündelgeldern); interessante *Kreisexekutionskosten* 1618-1619, als die Kreisversammlung Militär nach Schweinfurt schickte, damit die Reichsstadt endlich 15 993 fl berappte, die sie der Kreiskasse schuldete. Der Rat legte damals die fremden Soldaten solchen Bürgern ins Quartier, die ihm Steuern schuldeten. Ihm kostete die ganze Exekutions-Expedition, die sich tatsächlich über sage und schreibe zwei Jahre hinzog, 766 fl. Außerdem findet man unter der Rubrik *vergebene Geschenke* (etwa für eine Kreiskommission, welche die Finanzen der Stadt prüfen sollte). Des Weiteren bezeichnete man *Proviantlieferungen an die Reichsarmee* als außerordentliche Expensen.

steuerrechnungsbandes, sodass anschließend nur mehr die Summe der Ausgaben sowie dann noch die aus der gegeneinander erfolgten Saldierung der Einnahmen und Ausgaben herrührende Summe ausgeworfen wurde. Dieser stellte zuletzt den zu Rechnungsschluss vorhandenen baren Kassenrest dar, der etwas über den Wirtschaftserfolg des alten Jahres aussagte, sofern man viel Geld nicht deshalb noch in der Kasse hatte, weil man Schulden aufgenommenen, das Kapital jedoch nicht ganz ausgegeben hatte.⁶

Der *Besuch des Würzburger Bischofs* 1684 kostete 140 fl und derjenige des Kaisers 1702 einschließlich Goldgeschenke 1 683 fl, obwohl dieser nur übernachtete. Sodann der Straßenbau 1789, für den man 23 584 fl aufwendete. Als außerordentliche Ausgaben muss man im Falle Schweinfurts einige kleinere, nur einmal angefallene Kosten bezeichnen, zum Beispiel *Brennholzkäufe* auf Vorrat wegen einer drohenden Blockade. Dafür wurde eine eigene Rubrik errichtet, die allerdings nur für einmal belegt ist. Dasselbe gilt ebenso für die Summe von 274 fl, welche 1641 für den *Durchzug des Markgrafen von Brandenburg* aufging. Fürstenbesuche waren eine kostspielige Angelegenheit.

⁶ In einem weiteren Sinne als einen extraordinären Ausgabeposten des Schweinfurter Steueramts musste man 1647 ein großes Darlehen abschreiben, unter einem einmaligen Titel, der nie wiederkehrt. Einmalig ebenso der Fall einer *kaiserlichen Delegation*, für die 145 fl aufgingen. Diese fertigte gewisse vom Hof geforderte Abschriften von Urkunden an. „*Dem Nürnberger Faktor*“ hieß eine nur einmal belegte Rubrik, als ein *Faktor in Nürnberg*, der für die Reichsstadt Schweinfurt gewisse Aufträge versah, zahlungsunfähig wurde und man die noch von ihm geschuldete Summe ebenfalls abschreiben musste, 497 fl. Gar die (nur einmal) belegte Ausgabe für die *Bibliothek* (195 fl) bezeichnete man in Schweinfurt als extraordinäre Ausgabe. Dergleichen hätte man doch besser unter die *Gemeinausgaben* gesetzt, ebenso wie die *Prozesskosten* davon, dass ein aus Schweinfurt fortgezogener Bürger sein Haus dem Bischof von Würzburg vermachte (kein Nichtbürger durfte Hausbesitzer sein), wofür 82 fl aufgingen. Insbesondere die *Huldigungskosten für Kaiser Joseph I.* in der Höhe von 685 fl (für silberne Geschenke und Verehrungen) 1666 zeigen, dass vieles, dass unter der Rubrik ausgeworfen wurde, in der Tat außerordentliche Ausgaben darstellten, in einem anderen System aber unter einem Titel wie „*Ausgaben für die Kaiserliche Majestät*“ oder ähnlich er-

Unter der Bezeichnung „*Insgemein*“ findet man in den alten amtlichen Rechnungsbüchern die ganz unerwarteten Posten,⁷

scheint. Dafür hätte man doch besser eine reguläre Rubrik eingerichtet. Für das meiste hier Aufgeführte existierten in der hiesigen Hauptsteuerrechnung reguläre Ausgaberrubriken, unter welchen freilich oft nichts erschien. Jedenfalls nützte die Existenz eines Titels der Systematik. In dem Punkte erweist sich letzteres Buch fortschrittlicher organisiert als das Schweinfurter, das eine Rubrik für die unrubrizierbaren Ausgaben nicht kannte und deshalb unübersichtlicher wirkt.

⁷ Dennoch lagen die Regensburger *Extraordinari Ausgaben* oft viel höher als die Schweinfurter, die 1771 auf fast 1 800 fl kamen. Da lag die gleichnamige Rubrik in Regensburg oft viel höher, obwohl sie eigentlich nur für Unrubrizierbares existieren sollte. Die Dimension hing mit den darunter verbuchten großen außerordentlichen Darlehensgeschäften zusammen, die im Schweinfurter Buch nicht existierten. Merkwürdigerweise behalf man sich am Main lieber, indem man für manche, besonders kleinere, für unrubrizierbar gehaltener Posten einmalige Titel schuf, was wohl unbeholfen wirkt, als könne man nicht in Rubriken denken. Zu all diesen Ausführungen DITTMAR, CLAUS, Die Einnehmerrechnungen der freien Reichsstadt Schweinfurt (1554-1802), Schweinfurt 1961, S. 295-302 (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins und des Stadtarchivs Schweinfurt Sonderreihe 4).- Von *Sonderausgaben* spricht OHLAU, JÜRGEN UWE, Der Haushalt der Reichsstadt Rothenburg o. T. in seiner Abhängigkeit von Bevölkerungsstruktur, Verwaltung und Territorienbildung (1350-1450), Diss. Erlangen-Nürnberg 1965, S. 163.- Hier findet sich nur sehr wenig, nur Sporadisches, wie zum Beispiel eine Geldhilfe des Rats an die in schlechten Unterkünften wohnenden Bürger und zwar für Kleidung und Brot. Von Ratswein und Kanzleikosten etwa dagegen ist hier ist nicht die Rede. Eine Besonderheit gab es hier, indem man jährlich die *Lederbeutel* bezahlte, in welchen den Ratsmitgliedern deren Besoldung überreicht wurde. Da diese in Reichstalern erfolgte, fiel dazu noch Aufgeld an (dort *Caggio* heißen). Außerdem erscheinen unter der Rubrik gelegentlich Überweisungen an andere Ämter. Das kommt unter der entsprechenden Rubrik in Regensburg ebenfalls vor. Wie in Regensburg bezüglich der Nachsteuer erscheinen in *Wien* unter der *Insgemein*-Rubrik auch Steuernachlässe, von der Haus- und von der Gewerbesteuer sowie Abschreibungen. In Regensburg bedurfte man wegen der verschiedenen Ausstände gar einiger Nebenbücher; vgl. hierzu UTSCHIG, WOLFGANG, Die direkten Steuern der Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1997, S. 43.-

die sich freilich dennoch nicht selten wiederholen, indem sie öfters, unregelmäßig, immer jedoch unkalkulierbar auftraten.⁸

In Wien erschienen an dem Platz u. a. Nachlässe wegen Grunddienste, wegen Reparaturen und wegen Steuerfreiheiten. Dergleichen findet man in Regensburg nicht, da die Hauptsteuerrechnung hier eher als städtisches Hauptbuch denn als Amts-Hauptbuch fungierte. Wie in Regensburg findet man jedoch auch in Wien unter der Rubrik die Abgänge infolge falschen Gelds ausgeworfen. Einmal (1544) erhielt man 10000 lb in kleinem Geld überwiesen. Aus Zeitgründen wurde nicht nachgezählt, sondern gewogen, weshalb sich ein Verlust von 4 lb 5 ß 11 dr ergab. Später verfuhr man, vermutlich um die Beamten zu mehr Aufmerksamkeit anzuhalten, derart, dass man wegen der Wechselverluste dem Amt eine Pauschale ansetzte (1705: 75 fl). Für das, was darüber lag, hatten die Einnahmer aufzukommen; vgl zu all diesen Ausführungen über Wien BALTZAREK, FRANZ, Das Steueramt der Stadt Wien 1526–1760, Wien 1971, S. 322–342 (= Dissertationen der Universität Wien 58). Über die Entwicklung der unter der Rubrik ausgeworfenen Zahlen macht der Autor keine Angaben, sodass diesbezüglich nicht mit Regensburg verglichen werden kann.

⁸ So verhält es sich auch in den *steueramtlichen Rechnungen* der *Reichsstadt Ulm*. Hier findet man zuletzt unter dem Titel „*Gemein Ausgaben*“ regelmäßig 50 kleinere Posten, die zusammen auf einige tausend Gulden kamen. Als ein Beispiel seien die *Kammergerichtsziele* genannt, die eigentlich ordentlich zu nennen waren. Die Pferdehaltung des Rats, hier wohl ebenfalls an einem falschen Platz im Buch, kam jährlich auf über 1000 fl. Sodann ferner die auch in Regensburg am entsprechenden Ort (*Insgemein*) ausgeworfenen Ausgaben, die Kosten für die Kanzlei und für den Wechsel. Dann aber finden sich in der Tat viele irreguläre Posten, unter denen als merkwürdigste die 17 x zu nennen sind, welche der Wächter auf dem Münster fürs *Anfahren des Schwengels der Schwörhausglocke* erhielt, etwa wenn die Extrasteuer fällig wurde. Der Wasenmeister erhielt 1790 für *Kammerjägerei* 18 fl 48 x. Oft trifft man unter dem Titel Arzt- und Kurkosten an wie den Betrag von 6 fl für einen reitenden Stadtboten, der übel gestürzt war. Warum der Autor der Schrift über die Ulmer Finanzwirtschaft diese Verbuchungsweise für einfach und übersichtlich hält, die steueramtlichen Rechnungen auf ihn besonders übersichtlich wirkten, ist nicht einsichtig. Hätten die vielen regelmäßigen Posten eine eigene Rubrik gehabt, hätte man sie doch jederzeit schneller auffinden können, weil die zuständigen Kanzlisten die Reihenfolge aller Titel zumeist ja absolut im Kopfe hatten. Abgesehen

Wegen dieser Unkalkulierbarkeit besaßen sie keine eigene Rubrik⁹ und ferner, weil man an ihnen keinen spezifischen Zweck erkannte, der es gestattet hätte, sie unter eine bereits vorhandene Rubrik zu setzen. So zum Beispiel, wenn man sich im Hauptbuch verrechnete. Da konnte man freilich nicht alles nochmals neu zusammenaddieren. Die sachliche Richtigkeit war ja überprüft, von den Herren des Rechenamtes. Man buchte zuletzt derartigen Rechnungsverlust als Ausgabe ab, unter einem Sammelposten. Die Existenz einer besonderen Rubrik dafür hätte gewirkt, als handelte es sich bei den Rechenfehlern um so etwas wie ein ausdrückliches Wirtschaftsziel, weshalb man sich lieber einer unverfänglichen Sammelrubrik bediente, unter welche immer derartige Verluste und Abschreibungen und anderes eben Unrubrizierbares ausgeworfen wurden.¹⁰

davon erfolgte die Erstverbuchung all dieser Ausgaben in einem doch zeitlich angeordneten, unrubrizierten Kassenbuch, während die fertigen steueramtlichen Rechnungen erst nach Jahren vorlagen.

⁹ Über die Entwicklung der unter der Rubrik ausgeworfenen Zahlen macht der zitierte Autor kaum Angaben, sodass man unorientiert ist; vgl. ROTHE, KURT, Das Finanzwesen der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte, Ulm 1991, S. 101-102 (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 21). Er stellt jedoch sonst für das gesamte Ulmer Finanzwesen einen gut zuständigen Autor dar.

¹⁰ In der Reichsstadt *Augsburg* gab es die Einnehmerrechnung und die Baumeisterrechnung, beide in doppelter Buchführung fortgeführt, sodass man von jedem Posten und insgesamt sofort alles erfuhr, die Posten, das Soll und das Ist. Das darüber erstellte wissenschaftliche Werk besteht aber zum größten Teil aus computererstellten Skizzen der Einnahme- und Ausgabengruppen. Die Rubriken werden genannt, doch kein einziger Posten angeführt. Der Autor bezeichnet in den beiden erwähnten Hauptrechnungsbüchern die unrubrizierbaren Ausgaben einmal als *Sonderausgaben* und dann als *diverse Ausgaben*. Warum die ersteren (in der Einnehmerrechnung) laut Tabelle S. 94 1573 etwa auf 190 000 fl der Rechnungswährung lauteten, 1574 aber nur 4 500 fl, bleibt ungewiss. Die Arbeit ist historisch absolut wertlos, in deskriptiver und in analytischer Hinsicht ebenfalls. Und man muss fragen, worin ihr Erkenntniswert bestehen mag. Endlose Summengruppen besagen überhaupt gar nichts, so-

Manche Ausgabeposten verharrten im *Insgemein*, obwohl sie sich fortgesetzt wiederholten, einfach weil man sie keinem bestimmten Zweck zuzuordnen vermochte, dem ein Sinn innege-wohnt hätte. Welchem Zweck diene es etwa, wenn die Herren des Rats mit ihren Beamten und mit gewissen anderen Bürgern bei besonderer Gelegenheit auf Kosten der Stadt einen Becher Wein oder mehr tranken? Dergleichen kam früher viel öfters vor als heute, obwohl man einst durchaus viel sparsamer leben musste als heute, in unserer Zeit.

Davon soll nachfolgend die Rede sein, von solchen und ähnlichen Ausgaben in der Reichsstadt Regensburg, von der Beschaffenheit dieser Kosten, von ihrer Bedeutung und von den Größenordnungen, um die es bei ihnen ging. Manchmal erschienen unter der besagten Rubrik ziemlich respektable Beträge. Der Entstehungsgrund war vielseitig. Der Blick eines Finanzhistorikers auf sie lohnt, weil er die Kenntnis der Ausgabengeschäfte erweitert, abrundet, da sich neue, andere Aspekte ergeben, als wenn man sich nur ums Reguläre kümmert.

Heute leidet der Geldwert vor allem unter einer Dauerinflation. Diese wird zum Teil absichtlich eher betrieben, zumindest nicht verhindert. Früher bewirkten die Devaluationen ähnliches. Als regelmäßige Verluste und als Ausgaben *Insgemein* benannte das Steueramt einst auch diejenigen Beträge,

fern unbekannt bleibt, um welche Objekte es hier denn eigentlich ging. Die erwähnten Sonderausgaben beliefen sich auf etwa 5000 fl der Rechnungswährung. Anscheinend ging es dem Autor um das von großem Computereinsatz ausgehende Prestige, der damals Neues darstellte. Die Rubriken werden nicht beschrieben, die Entwicklungen nicht gedeutet. Den größten eil der Arbeit hat eben der Computer erstellt. Der Wert der umfangreichen zweibändigen Schrift verhält sich reziprok zu ihrem Umfang; KOPP, HANS GEORG, Das Einnehmer- und das Baumeisteramt Augsburgs im 16. Jahrhundert, Augsburg 1994, Bd. I-II.- In der Tat ist sie für den Historiker wertlos und wohl ebenso für andere Wissenschaften. Man fragt sich, wozu das alles. Offenbar wurde damals geglaubt, man werde allein aufgrund einer Unmenge von Tabellen und Rechnungen, die ein Computer erstellte, sehr viel Furore machen können.

die untergewichtig waren, *verrufen* wurden, also devalviert. Es handelte sich um abgewertete Münzen, mit denen zunächst in den Amtskassen und -büchern gerechnet worden und die man sogleich in die Steueramtskasse geliefert hatte. Die davon herrührenden Fehlbeträge von diesen „*schlimmen Geldern*“ genannten Beträgen, wie man zu ihnen sagte, hatte die Steueramtskasse zu korrigieren, indem es die *Abgänge* aus ihrem Geld ersetzte.¹¹ Dafür setzte sich das Amt 1663 einen Betrag von wenig mehr als 36 fl 4 x unter den Titel *Insgemein*, während die ganze Rubrik 59 fl 32 x auswarf, damals zwei sehr geringe Summen. In späterer Zeit trifft man viel mehr an.

Bedeutsamer fiel es aus, wenn Fürsten gar die eigenen hohen Münzen abwerteten, „*verriefen*“, der Kaiser sogar, wie aus 1665 bekannt ist, als sich das hiesige Steueramt zunächst 1670 die Summe von 58 x 2 dr wegen der Abwertung kaiserlicher Gulden abschreiben musste und dann in demselben Jahr nochmals 1521 fl 31 x (!). Das stellte den Teil davon dar, was man einem anderen Amt vorgeschossen hatte, ein Darlehen, dessen Wert infolge der besagten Abwertung stark verlor, wobei aber doch nicht ganz eindeutig ist, ob es sich um Abschreibung verlorenen Kapitals oder wirklich um Münzverluste gehandelt hatte. Die ganze Rubrik ging damals auf 3290 fl 35 x 2 dr.¹² Ein eindeutiger, auffälliger Unterschied gegenüber 1663.

Die Hauptsteuerrechnung von 1721 gibt an, wie man manche dieser Abgänge bezeichnete, von denen hier die Rede ist, nämlich: „*Abgang, welcher bey Saldierung dieser Rechnung sich gezeigt und vermerklichenteils von den im vorigen Jahr hindurch bei den Liebungen dann und wann gewesten kleinen Abgängen herrührig*...“.¹³ – Was das damals denn bedeutete, ist nicht klar. Es ist nicht besonders der am schlechtem Geld dem Ärar bereitete Verlust, aber ein anderer, nämlich derjenige,

¹¹ StAR Cam. 124 HStRg 1663, f 271.–

¹² StAR Cam. 125 HStRg 1665, f 287’.

¹³ StAR Cam. 163 HStRg 1721, f 208’.

den man fast jährlich feststellte, nämlich wenn man saldierte und dann merkte, dass die Kasse weniger Bares enthielt, als rechnerisch hätte vorhanden sein müssen.

Zugleich ist aber auch von (kleineren) Münzwertverlusten (des alten Jahrs) die Rede. Dafür kam das Steueramt aus dem Inhalt der Steueramtskasse auf, indem es die Belohnungen, die in bestimmten Fällen, bei gewissen Tätigkeiten als Sporteln an die Bediensteten der Reichsstadt gegangen waren, diesen sofort in vollwertiges Geld einwechselte, wenn verrufenes Geld darunter war,¹⁴ das sich in den *Ämter-Liebigungsbüchsen* angesammelt hatte. Man wollte demnach auf Kosten des Amts darauf achten, dass die Bediensteten für ihre Dienste gebührend bezahlt wurden und nicht unterwertig. Wie es der Publikumsverkehr den Ämtern in die Kassen und eben auch dem Personal in dessen Büchsen spülte. In die letzteren wurden ja nicht einfache Trinkgelder gesteckt, sondern feststehende Anteile an den Gebühren, Sporteln, oder zumindest Anteile an diesen Gebühren. Im Jahre 1724 kam es vor, dass das Regensburger Ungeldamt einige Gold- und Silbermünzen ablieferte, denen vom Nennwert 11 fl 51 x abgingen. Wir wollen die Geldsummen zukünftig nicht stets ganz exakt anführen, das heißt mit den Kreuzer- und Heller-Beträgen. Es stört das Schriftbild. Das stört das Schriftbild. Die vielen Ziffern irritieren. Wenn es geht, werden wir nur mehr die Guldensummen zitieren, Außerdem hatte man einen auf 6 fl 27 x lautender Rechenfehler bei der Saldierung der Ungeldamtsrechnung mit dem Ungeldamts-Lieferungsbuch (= *Ausgabenbuch*, weil die Ausgaben aufführend, oder *Einschreibbuch* genannt) entdeckt, den sich das Steueramt in die Ausgabe setzte, sich selbst damit belastend.ⁱ So wurde der Vorgang im gesamten Rechnungswe-

¹⁴ Ähnlich verhielte es sich heute, wenn jemand als Trinkgeld Vorkriegs- oder DDR-Geldmünzen bekäme, und der Staat nähme dafür eine Aufwechslung in die gängigen und im Wert richtigen Münzsorten vor. Zu dergleichen sähe man heute keinerlei Veranlassung.

sen von Ungeldamts und auch der Reichsstadt stimmig gemacht.

Die schlimmen Gelder des Ungeldamts erscheinen innerhalb der „*Insgemein*“-Rubrik der Hauptsteuerrechnung immer unter einem eigenen Posten, da ihnen bereits im Ungeldamts-Ausgabenbuch ein solcher dafür eignete, der genauso auch ins Hauptbuch übertragen wurde. So liest man unter der genannten Rubrik, dass das Ungeldamt 1711 einen Abgang der beschriebenen Art von $22\frac{1}{2}$ fl erfuhr,¹⁵ „*laut Einschreibbuch*“, in welchem der Betrag zuerst als Ausgabe erschien und das Steueramt den Posten zuletzt im Hauptbuch auch als eine solche Ausgabe behandelte, nämlich unter dem Titel „*Insgemein*“.¹⁶ Damit die Rechnung doch mathematisch stimmte.

¹⁵ StAR Cam. 159 HStRg 1711, f 216.-

¹⁶ Eine mit der Regensburger Rubrik *Insgemein* gut vergleichbare Ausgaberrubrik „*Insgemeine*“ existiert in den *Speyerer Rechenkammerrechnungen* (Hauptrechnungen). Darunter befinden sich ebenso die Kosten von Geldabwertungen und Kassendefiziten. Ebenso regelmäßig die Papierkäufe. Im Jahre 1763 wird ein Kassendefizit von beträchtlichen 689 fl erwähnt. Ferner trifft man unter der Rubrik irreguläre Verwaltungsausgaben an, wie 18 fl für einen Gastprediger, für Druck der Kirchenordnung und für Reisekosten der Ratsmitglieder. Von letzteren ist in Regensburg eigentlich kaum die Rede. Die Speyrer Rubrik, die 1700 auf 810 fl gekommen war, stieg 1714 auf 14 036 fl. Jetzt wurden hier die infolge des Krieges nötigen Ausgaben ausgeworfen, die man freilich als außerordentlich bezeichnen kann, für Truppenverpflegung, Transportkosten, Fourage, Besoldung von Lazarettpersonal. In Regensburg kam für dergleichen das Ungeldamt auf, wenn gefordert, weshalb im *Ausgabebuch*, in dem so genannten *Ungeldamts-Lieferungsbuch*, auch *Einschreibbuch* genannt, der Titel „*Für Kaiser und Reich*“ existierte, da man hier in Regensburg nahezu jedes Jahr etwas für das Reich leistete, sodass man solche Kosten als *ordentliche* einstufen konnte. In *Speyer* musste man 1714 gar Betten liefern. Des Weiteren findet man unter *Insgemeine* in *Speyer* die geheimen Ausgaben des Rats, eine ganz an richtiger Stelle befindliche Buchung, die nicht versteckt wurde, wie man es in vergleichbaren Fällen in Regensburg oft machte. Die unter dem Titel auftretenden Summen ließen dann in *Speyer* stark nach, weil man reinen Verwaltungs-

Zwar bewegten sich diese Verluste aus abgewertetem Geld meist unter 50 fl jährlich, fielen sie gelegentlich doch um einiges, um sehr viel höher aus. Ein Beispiel war bereits genannt worden. Ein anderes liegt vor aus 1752, als die Steueramtskasse und die anderen Amtskassen an einer Münzdevaluation gar eine Summe von 2 126 fl verloren,¹⁷ gewaltig. Damals schloss die Rubrik besonders hoch. Die ganze darunter ausgeworfene Summe lautete damals auf etwas mehr als 18313 fl.¹⁸ Im Jahr 1754 warf die Rubrik insgesamt 3 484 fl aus. Davon gingen fast 2 127 fl wieder auf eine beträchtliche Münzdevaluation zurück, während der Münzabgang des Ungeldamts allein auf etwas mehr denn 49 fl kam. Dann hatte sich noch bei der Saldierung der Hauptsteuerrechnung ein weiterer und hoher Verlust von 373 fl herausgestellt.¹⁹ Uns heute, wir verwenden seit langem Rechenmaschinen, sind solche Vorgänge nicht

kosten darunter im Buch auf geeignetere Plätze setzte. Unter 173 fl kam man aber nie (1754). Meist handelte es sich ums Doppelte bis Vierfache; SEIDEL, INA, Die Finanzwirtschaft der freien Reichsstadt Speyer von der Zerstörung der Stadt 1689 bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit 1798; dargestellt anhand der Rechenkammerrechnungen, Diss. Frankfurt S. 148–150 (Masch.).

¹⁷ StAR Cam. 192 HStRg 1754, f 206.– Im Jahre 1737 traten erneut erVerluste wegen Geld-„*Abwürdigung*“ auf; 26 fl in der Bauamtslieferung, 43½ fl in der Salzamtslieferung und mehr als 18 fl in derjenigen des Mautamts. Und 656 fl errechnete man im Steueramt für sich selbst, 21 fl in der Lieferung der *Malzbrechgelder* (die Gebühren für das Malzbrechen der Braugäste), 735 fl 9 x 1 dr vom Ungeldamt. Der Verlust des Ungeldamtes war höher ausgefallen als im Steueramt, wegen vieler kleiner Scheidemünzen in der Kasse des ersteren.

¹⁸ Weshalb man einzusparen versuchte und anderes. Was bedeutete, dass die *Kleinen Pöstel* (Sammelposten des Steueramts, darüber mehr anderenorts) sich damals zwischen 432 fl und 550 fl bewegten. Freilich traten hohe außerordentliche oder unrubrizierbare Ausgaben ebenfalls auf; StAR Cam. 178 HStRg 1737, ff 217–219.–

¹⁹ StAR Cam. 192 HStRg 1754, f 206.–

recht verständlich. Wie kann man sich so hoch verrechnen?²⁰ Dennoch wurde dieser Fehler meist, ja geradezu immer getan.

²⁰ Die ganze Rubrik *Insgemein* kam damals, wie schon erwähnt, auf 18 313 fl. Davon stellten 10 000 fl eine nicht näher bestimmte Überweisung dar, ans Vormundamt, um dort Verluste an Pupillengeldern zu decken. Solche unterliefen dort mehrfach wegen der schwerfälligen in diesem Amte üblichen Bücherführung, über die hier nichts berichtet werden soll, weil das bereits anderenorts geschah; vgl. UTSCHIG WOLFGANG, Das Regensburger Vormundamt im 18. Jahrhundert (= FS ANDREAS KRAUS 85 Nittendorf 2007). Zudem musste man zu Jahresende 1752 der Reichsstadt privat vorgeschossene Kapitalien zurückzahlen: 4 840 fl an den braven Steuerassessoren *Ritter*, der in jenen Notzeiten dem Steueramt mit hohen und zinslosen Kurzkrediten aus privaten Mitteln aushalf. Und 2 900 fl an eine Erbgemeinschaft, aufgrund Ratsbefehls; StAR Cam. 191 HStRg 1752, ff 208–210.– Die Münzwert-Verluste traten so gut wie regelmäßig auf. Im Jahre 1766 schrieb sich das Steueramt 26 fl 44 x Ungeldamts-Verlust an devalvierten Münzsorten unter der Rubrik *Insgemein* in die Ausgabe; StAR Cam. 203 HStRg 1766, f 211'.– Es gab Jahre, in denen Kassenabgang wegen unterwertiger Münzen oder falscher Saldobildung überhaupt nicht auftrat. Der Verlust wegen einer solchen fiel 1795 mit 855 fl allerdings außerordentlich hoch aus. Das Amt hatte sich um beinahe 1 000 fl verrechnet; StAR Cam. 224 HStRg 1795, f 179'.– Dass das Ungeldamt einmal einen Kassenabgang 0 ins Steueramt vermeldete, war 1747 geschehen; StAR Cam. 186 HStRg 1747, *Insgemein*. – Wie also unter der hier zur Rede stehenden Hauptsteuerrechnungsrubrik schon mehrfach beobachtet, wurden die Verluste wegen schlechten Geldes aller Ämter zuletzt vom Steueramt getragen. Das musste aus buchungstechnischen Gründen so geschehen, da die nach geordneten Ämter nicht zu eigenen Ausgaben befähigt waren, also auch keine Verluste abschreiben durften. Jedenfalls erscheinen 1754 unter der Rubrik, um die es hier geht, ein Betrag von 40 fl ausgeworfen, der davon resultierte, dass das *Salzamt* 50 Carls d'Or zu 5 fl angenommen hatte. Die Summe sank später um 9 fl im Wert; StAR Cam. 192 HStRg 1754, f 205.– Eine davon unabhängige, weitere hohe Abwertung trat in demselben Jahr auf. Sie erwirkte einen Geldverlust in allen Ämterkassen der Reichsstadt von erstaunlichen 2 126 $\frac{3}{4}$ fl. Nur der Abgang des Ungeldamts aus derselben Ursache erscheint unter eigenem Posten, wegen der zwischen Ungeldamt und Steueramt besonderen Art der Verrechnung, mit 49 $\frac{1}{2}$ fl; StAR Cam. 192 HStRg 1754, f 206.– Im Jahre 1758 heißt der Posten über die Verluste wegen

Aus dem benannten Jahr 1754 haben wir die zweithöchste unter dieser Rubrik überhaupt je hierorts belegte Summe, die auf einen Saldierungs-Rechenfehler zurückgeht. Jedenfalls zu viel für einen Titel der Art, die eigentlich nur für sporadische, unrubrizierbare Ausgaben gedacht ist, für die ein besonderer und eigener Titel gar nicht existiert. Hier sollte man nur Kleineres antreffen, das sich ansonsten kaum einordnen lässt.

Die bedeutendsten unter der Rubrik auftretenden Posten, trotz der Titulierung geradezu regelmäßig auftretenden Posten, stellen der Kanzleibedarf, nämlich die *Kleinen Pöstel*, der Amtstrunk und der Konfekt dar. Eigentlich handelte es sich um regelmäßige Posten, die aber mehr darstellen als Bagatellen. Zunächst die „*Kleinen Pöstel*“. Damit gemeint sind zunächst solche des Steueramts und des Ungeldamts. Die Bezeichnung fasst bestimmte Ausgaben zusammen, die Steueramt und Ungeldamt für Schreib- und Bürobedarf (Tinte, Feder, Papier) tätigten,²¹ doch auch noch mehr.²²

unterwertigen Gelds „*Einbuße durch verrufene Münzsorten*“ 14 fl; StAR Cam. 196 HStRg 1758, f 213. – Vom „*Verlust des Ungeldamts an geringhaltigen und devalvierten Geldern*“ 45 fl 44 x ist 1763 die Rede; StAR Cam. 200 HStRg 1763, f 214’.

²¹ Der Kanzleibedarf sicherlich ist gemeint mit den *expensae cammerae*, der in den ältesten *Kölner Stadtrechnungen* dort immer als letzter Posten auftritt, so schon in den anfänglich wochenweise geführten Rechnungen, vgl. KNIPPING, RICHARD (Bearb.), *Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters*, Bd. II Die Ausgaben, Bonn 1898, S. 4 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XV), – Freilich können darunter auch Personalausgaben gefallen sein, da manchmal von zwei oder drei Tagen die Rede ist, an denen diese Kosten anfielen. – Mehr über Kanzleibedarf liest man in den *Essener Stadtrechnungen* des 17. Jahrhunderts, wo von Papier, Pergament, Buchbinden und Kalendern die Rede ist. Teuer kamen die etwa 20 Pfund jährlich gebrauchten Siegelwachs. Allein in *Essen* wird unter dem entsprechenden Titel auch das Heizen erwähnt (mit Holz, dann mit Kohle). Einmal ist davon die Rede, dass die Nachtwächter zu viel Heizmaterial verbrauchten, um sich aufzuwärmen. Dazu kamen noch die Raumpflege, das Kehren der Schornsteine und das Putzen der Weinkannen. In den logisch aufgebauten und gut ge-

Darunter befand sich wegen Sonderstellung des Ungeldamtes und dessen Ausgaben-Verrechnung demgemäß dessen gesonderter Kanzleibedarf, und ferner, da gerät man oft ins Staunen, ein eigentümlicher und ziemlich hoher *Amts-trunk*.²³ So hießen der Wein und das Bier, das Ratsherren und

führten *Hamburger Kämmereirechnungen* gab es, völlig richtig ordiniert und ganz stimmig bezeichnet, eine völlig reguläre Ausgaberrubrik für den Kanzleien-Schreibbedarf. Er kam 1636 auf 3 819 Taler; VOIGT, FRIEDRICH, Der Haushalt der Stadt Hamburg 1601 bis 1650, Hamburg 1916, S. 166.- Ähnliches gilt für die Reichsstadt *Schweinfurt*, in deren Einnahmerechnungen sich ein Titel „Kanzleiverkehr“ befindet, wo die Kosten von Tinte, Federkielen, Pergament, Kreide, Siegelwachs, Bindfäden, Scheren, Lichter, Bleistifte, von Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten, Siegelkapseln, Streusandbüchsen und auch der Kauf von Schränken erscheinen. Um 1700 lag man bei etwa 50 fl, später bei 200 fl, manchmal gar bei 600 fl, dann also sehr hoch. Hier ebenfalls handelt es sich allein um den Bedarf der Kanzlei, nicht der ganzen Stadtverwaltung; DITTMAR, CLAUDIUS, Die Einnahmerechnungen der freien Reichsstadt Schweinfurt (1554-1802), Schweinfurt 1961, S. 221 (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins und des Stadtarchivs Schweinfurt, Sonderreihe 4).-

²² Im gegebenen Zusammenhang eine ganz grundsätzliche Erläuterung des Verfassers in eigener Sache. Nicht immer kann man beim Zitieren aus der Hauptsteuerrechnung nach dem *folio* zitieren, da dieses nicht selten unlesbar ist (infolge von Abrissen, Verfließen der Tinte oder Verschmutzung, die alles dann unerkennlich machen). Das wird dann einfach nach dem Hauptsteuerrechnungs-Jahr und der Hinzufügung *Insgemein* getan. So kann sich jeder Leser zurechtfinden. Der Autor bittet ferner um Nachsicht bei gelegentlich unterlaufener fehlerhafter Ziffernschreibung. Da falsche Ziffern nicht wegen offensichtlichen Rechtschreibfehlers auffallen, unterlaufen hier Fehler und man kann es nicht verhindern. Damit muss man sich abfinden, weil dagegen kein Kraut gewachsen ist.

²³ Anders als etwa diejenigen von *Breslau* sind die ältesten Stadtrechnungen von *Duisburg* aufgebaut. Sie lassen keine Rubrizierung erkennen, sondern scheinen eher der zeitlichen Abfolge zu entsprechen. Ein Datum wird nicht genannt. Dem Kassenbuch scheint diese Stadtrechnung jedoch dennoch nicht zu folgen, allein schon weil darin kein Datum angeführt ist. Immer dem Ende zu findet sich ein Vermerk wegen der für die *Kammer*

Ungeldamts-Beamte keineswegs selten im Dienst schluckten. Die sonderliche Verborgenheit solcher Kosten inmitten einer Summe, über welche eine detaillierte Nebenrechnung existierte, zeigt, dass man einerseits über das Trinken im Amte einst großzügiger dachte als es heute geschehe. Doch allzu publik sollte es dennoch nicht werden. Die Fragen um den Amtstrunk des Ungeldamtes, den man in die *Kleinen Pöstel* einbezog, werden hier nicht fortverfolgt. Man kann das in einer anderen, umfangreichen Publikation über die Reichsstadt nachlesen.²⁴

Unter *Insgemein* findet man noch weitere Posten über Ausgaben des Steueramts für Trinken und Bewirtungen, nämlich von Ratsherren, Beamten und Rathausgästen. Unter den *Kleinen Pösteln* befinden sich also unterschiedlicher Kanzleibedarf und Amtstrunk zusammen, ohne nähere Erläuterungen. Unabhängig davon trifft man unter der Rubrik auch solche Posten, die Kanzleibedarf allein anführen.²⁵ So erhielt in dem Jahre 1660 der Steueramtsassessor *Schlapp* für Konfekt, Wachs,

bestrittenen Kosten So heißt es 1400: „...op dye camer allentelen an fruey, segelwas, papijr, kulen und ander waer 2 $\frac{1}{2}$ Mark. Es fällt auf, dass diese Ausgabe sich immer zwischen denen der Kosten der Pferde und denjenigen des *Gruithauses* befindet. Dann, im nächsten Jahr ist von „kaelen, an zegelwas, anpapijr, an kersen end and an fruet“ die Rede, und 1402 „op der kameran an brode, fruet, an segelwas, an papijr, an kersen und kalen“; vgl hierzu AVERDUNK, H., Altes Verzeichnis der Bürgermeister Duisburgs bis zum Jahre 1614 und die zwei ältesten Stadtrechnungen, 1896, o. J., S. 149–180.– [Das Buch enthält entgegen des Titels mehr Stadtrechnungen.]

²⁴ UTSCHIG, WOLFGANG, Die Finanzwirtschaft im Regensburger Ungeldamt, Regensburg 2004.–

²⁵ Deutlicher und vollständiger, sodass man darüber gleich voll ins Bild gesetzt ist, erscheint der spezifische Bedarf von Kanzlei und Tafelamt der Reichsstadt *Goslar* in den dortigen Hauptbüchern. Genannt werden Buchbindearbeiten, Papier, Pergament, Tinte, Bindegarn und Federn. Das alles zusammen kam jährlich auf 30–40 fl; S. 30; HESSE, WALTER, Der Haushalt der freien Reichsstadt Goslar im 17. Jahrhundert (1600–1682), Goslar 1935, S. 30 (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 79).

Tinte und andere im Amt benötigte Materialien 173 fl 12 x.²⁶
Ob sich hier Trunk ebenfalls verbarg, ist unbekannt. Jedenfalls

²⁶ StAR Cam. 123 HStRg 1660, f 240'.– Die Ausgabe des Ungeldamts für *Spanisch Wachs* ist gesondert erwähnt; 1691 wird sie auf 165 fl beziffert, Dies erscheint stattlich; StAR Cam. 149 HStRg 1691, f 222'.– Aber vielleicht handelt es sich doch nur um eine elliptische Ausdrucksweise, so dass noch weiteres Ungeldamts-Kanzleimaterial gemeint ist, das sich das Steueramt an üblicher Stelle in Ausgabe setzte. Ähnlich der Spezerei-Händler *Johann Friedrich Scherer* 1703 mit einem Betrag von 91 fl für die Lieferung von *Konfekt, Federkielen, Spanischem Wachs* u. a.; StAR Cam. 152 HStRg 1703, f 215.– Hier also wurden Kanzleibedarf und Konfekt zu einem gemeinsamen Posten verbunden. Der Hansgerichtsassessor und Spezereihändler *Johann Friedrich Schreyer* erhielt 1710 für *Federkiele, Spanisch Wachs und Konfekt* 93 fl 55 x; StAR Cam. 158 HStRg 1710, f 215.– Diese Nachricht zeigt, dass Mitglieder des Äußeren Rats, zugleich Amtsassessoren, damals noch Geschäften nachgingen. Oder ein geschäftstüchtiger Hansgerichtsassessor hatte es verstanden, die Belieferung des Rats und der Ämter mit Kanzleibedarf an sich zu ziehen, woraus er sich ein Zusatzeinkommen schuf. Jedenfalls verdient diese Beobachtung eine gewisse Aufmerksamkeit.– Im Jahre 1722 erscheint unter derselben Rubrik ein Betrag von 51 fl, die ein Kramer für *Konfekt und Federkiele* erhalten hatte. Ferner 9 fl 2 x für *Federmesser, Schere* und *Bleiweiß*; StAR Cam. 164 HStRg 1722, f 202.– Aus 1735 ist überliefert, dass der Steueramtsassessor *Erasmus Konrad Müller* 20 fl 12 x für *Wachs, Konfekt u.a.* erlegte; StAR Cam. 177 HStRg, f 210, und 1737 bezahlte man 4 fl 45 x für „*Stuben-Rauch*“ (Räucherwerk?), 57 fl für 3 000 Stück *Hamburger Seekiele* und für 84 Köpfl *schwarzer Tinte*. Genannt werden damals noch 3 $\frac{1}{5}$ fl 12 x fürs *Schneiden von 2400 Federkielen*. Deswegen wurden 8 x pro 100 Stück berechnet; StAR Cam. 178 HStRg 1737, ff 215–216.– Kanzleibedarf stellten auch gelieferte *Stempel* für 90 fl 16 x dar, die für den 25. Januar 1768 unter der Rubrik *Insgemein* (Extraordinari Ausgaben) erwähnt sind; StAR Cam. 206 HStRg 1768, f 200.– Einen oft genannten Kanzleibedarf stellt das *Pergament* dar. So erhielt der Pergamenter *Christoph Häckel* 1703 für neunundzwanzig gelieferte Pergament-Schreibhäute á 45 x einen Betrag von 18 fl; StAR Cam. 152 HStRg 1703, f 251.– Möglich, dass die in der (unrubrizierten) *Augsburger Baumeisterrechnung* 1360 mehrfach genannte Ausgabenposten für Pergament den Kanzleibedarf der gesamten Verwaltung bezeichnen; vgl. etwa Eintrag vom 3. April bei HOFFMANN, R.

war es im Ungeldamt üblich, Kanzleibedarf und Amtstrunk im Ausgabenbuch unter „*Einziges Ausgeben*“ zusammenzutun, so dass ein Rechnungsleser nicht ganz genau feststellen konnte, auf wie viel genau der Amtstrunk allein eigentlich jemals gekommen war. Eine Buchung, über welche man eben nicht richtig im Bilde ist, wenn man über die hiesige Ungeldamtsrechnung nichts und über die Hauptsteuerrechnung nur wenig weiß wie der hierorts mehrfach erwähnte JÜRGEN NEMITZ. Unter *Insgemein* wurden all die angesprochenen Ausgaben in der Hauptsteuerrechnung zu den schon diffusen *Kleinen Pösteln* gezogen. In 1685 spendierte man den beiden *Kurmainzischen Gesandten*, die das Rathaus zu besichtigen wünschten, gar eine Kleinigkeit, Konfekt für 5 fl 48 x.²⁷ Wer

(Hrsg.) Die Augsburger Baumeisterrechnungen von 1320–1331; Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 5 (1878), S. 2–220; hier S. 188.–

²⁷ StAR Cam. 136 HStRg 1685 Rubrik *Insgemein*. Was man alles unter *Konfekt* verstand, ist unklar. Man meinte viel Dörrobst, aber wohl auch Schleckereien und Gebäck.– Als Beleg für das Alter des bei den Wahlen stattfindenden Ausgebens sei hier aus *Henricus Pauper*, Rechnungen der Stadt Breslau von 1299–1358, Breslau 1860, S. 87–88, von Jahrgang 1357 zitiert. Diese Bücher entstanden aus Zusammenziehungen detaillierter Hefte oder vielleicht der Kassenbücher, die in einem zweiten Arbeitsgang rubriziert wurden, sodass dann das eigentliche Hauptbuch nur die unter den Titeln ausgeworfenen Summen auswirft. Da lassen sich 1357 allein achtzehn Rubriken erkennen. So findet man die Steuern an den Kaiser, eine auf kaiserliche Anweisung hin dem *Nikolaus von Krakau* getätigte Zahlung, Reisekosten von Ratsherren, Verzinsungen, für zurückgekaufte Zinse, Kosten der Zinszahlungen, für Ehrengeschenke sowie Lohn-, Marstall-, Ratshaus- und Mauerbaubedarf. Und dazu noch das, was man für die von Juden gewährten Darlehen benötigte, sodann vermutlich nochmals eine Darlehenszurückzahlung, eine für einen gewissen *Abegan* (Abgang?) und schließlich 274 Mark, welche der Rat für die neugewählten Ratsherren springen ließ, nämlich für „*ad vina et adhuc parato*“. Die auf den Wein (für 247 Mark) folgende Formel erinnert an *Konfekt*. Die ganze Summe der Ausgaben kam auf 4 352 Mark. Das Beispiel zeigt sehr gut die älteste Anordnung von Stadtrechnungen mit nur

sich in Regensburg fürs Rathaus und den Reichstag interessierte, wurde, wenn prominent, nicht schlecht bewirtet.

Etwas anderes bedeutete das 1684 noch erfolgte ausdrücklich so benannte *Ratsmahl nach den stattgefundenen Wahlen*. Es war teuer, kostete in der *Waag* mehr als 173 fl.²⁸ Und in dem Jahre 1691, an einem 28. Dezember, leistete sich der Rat, gemeint ist entweder, alle Wähler der drei beteiligten Ratskollegien (die „*Vierundzwanziger*“), nach abgeschlossenen Ratswahlen *Spanischen Wein* im Wert von 21 fl 20 x.²⁹ Oder man meinte allein den neuen Inneren Rat. Ganz regelmäßig bewirtet

wenigen, zum Teil stark zusammengezogenen Rechnungen, die kaum Details enthielten, bis auf den Ratstrunk.- Vgl. hierzu die 58 cm hohe Ratsherrenkanne bei: Regensburg im Mittelalter, hrsg. von ANGERER, MARTIN und HEINRICH WANDERWITZ, Regensburg 1995, Bd.I, S. 136.-

²⁸ So 1684.- In *Speyer* luden der Bürgermeister bei seinem Amtsantritt und die Ratsmitglieder bei ihrer Wahl zu einer Mahlzeit ein, die „*Ratsimbiss*“ hieß. Weil viele der neu Gewählten einer derartigen Verpflichtung, für die sie selbst aufzukommen hatten, nicht mehr nachkamen, wurde diese 1725 abgeschafft. Nun musste das Ärar das Geld dafür geben, 75 fl beziehungsweise 25 fl. So offenbar bestritt man dann diesen Ratsimbiss; SEIDEL, INA, Die Finanzwirtschaft der freien Reichsstadt Speyer von der Zerstörung der Stadt 1689 bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit 1798; dargestellt anhand der Rechenkammerrechnungen, Diss. Frankfurt S. 242 -243 (Masch.)- Um die teureren Schmausereien und Trinkfeste der Ratsherren richtig zu sehen, ist darauf hinzuweisen, dass sie wohl noch aus Zeiten stammten, als ehrenamtlich gearbeitet wurde. Derartige Festivitäten stellten die Belohnungen dar, welche den Herren zustanden; SCHÖNBERG, LEO, Die Technik des Finanzhaushaltes im Mittelalter Stuttgart 1910, S. 50.- So ist es zu verstehen, dass die teureren Festmähler langsam entfielen, als die Ratsherren fixe Besoldungen erhielten. Aus diesem Grunde hörten in *Schweinfurt* bereits 1562 die bisher zu *Luciae*, zu Pfingsten und zu Jacobi in diesem Ort stattgefunden Ratsmahlzeiten auf. Man hatte sie zu „*Gemeinausgaben*“ geschlagen. DITTMAR, CLAUDIUS, Die Einnehmerrechnungen der freien Reichsstadt Schweinfurt (1554-1802), Schweinfurt 1961, S. 286 (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins und des Stadtarchivs Schweinfurt Sonderreihe 4).-

²⁹ StAR Cam. 149 HStRg 1691, f 218.-

in jedem Jahr wurden die *Patres von St. Emmeram* beispielsweise in 1701 mit Getränken, die 34 fl 45 x gekostet hatten, erhielten solche stets nach Verteilung der *Thumer Stiftung*. Die Wirtin *Susanna Piendl* hatte die Lieferung besorgt.³⁰ Die ganze Rubrik *Insgemein* lautete damals auf 776 fl 18 x. Dann, im nächsten Jahr, auf 588 fl 20 x, wo man an dieser Stelle von 388 fl liest, für „*unterschiedliche Kleine Pösteln, worunter auch dasjenige, was bey denen Quartal- und anderen Geldlieferungen, wie nicht weniger bey vorgehabten Abrechnungen mit denen Ämbtern und vier Cammerer-Wahlen, dies Jahr an Trunckh und anderem aufgegangen*“.³¹ Getrunken wurde hier demnach außerdem immer, wenn die Ämter die Bücher mit dem Steueramt abglichen.³²

³⁰ StAR Cam. 150 HStRg 1701, f 214.– Die Wirtin erhielt 1710 wegen eines Essens mit den *patres* gelieferten Speisen und Wein freilich 38½ fl, nämlich nach der ausgeteilten *Thumerischen* (Wohltätigkeits-) *Stiftung*, „*weil diese ein gleiches tut*“, woraus sich vielleicht schließen lässt, dass es eine Gegeneinladung gab; StAR Cam. 158 HStRg 1710, f 3'.– Oder man revanchierte sich schlicht für die erwiesene Wohltätigkeit.

³¹ StAR Cam. 151 HStRg 1702.– Gemeint sind hier die viermal im Jahr stattfindenden *Wahlen zum Regierenden Kammerer*. So hieß derjenige Kammerer, der drei Monate lang der reichsstädtischen Geschäftsführung vorstand, bis ihn ein anderer ablöste. Ob es hier einen bestimmten oder freien Turnus gab oder auch die Möglichkeit einer sofortigen Wiederwahl, ist unbekannt. Die Nennung der Kammerer-Wahlen erfolgt in den Regensburger Quellen überhaupt selten. Regierender Kammerer konnte nur ein Mitglied des *Geheimen Ratsausschusses*, des *Geheimen Rats* werden. Dessen sechs Mitglieder hießen alle *Kammerer*.– In Zusammenhang der genannten Wahlen zahlte man 1721 etwas mehr, nämlich 52 fl 53 x; StAR Cam. 163 HStRg 1721, f 207.– Ob derartiges überhöht war, wird sich erst bestimmen lassen, wenn man weiß, wie die Gebräuche anderer Reichsstädte ausfielen. Immerhin sollte man darauf hinweisen, dass der Jahresverdienst eines einfachen Beamten auf 100 fl kam.

³² Es gab viele Anlässe, bei denen die Ratsherren und die Beamten zu Geselligkeiten, Umtrunk zusammenkamen. So die *Gymnasial-Präzeptoren* nach den *Frühjahrs-Schulexamen* am 18. Februar 1703, als man den Stubenmeister wegen der *examinatores* für den servierte Wein und Bier be-

Später, im Jahre 1703 erlegte man dem Stubenmeister³³ *Johann Andreas Weißbeck* 27 fl, „für Speisen und Wein, am 9. Januar zur Tractierung einiger Hofräte aus hiesigem Hochstift“. Die *Kleinen Pöstel*³⁴ scheinen überhaupt vor allem aus Trunk bestanden zu haben, denn 1703 ist unter dieser Bezeichnung die Rede davon, was „bei den Quartals- u. a. Lieferungen wie ebenso bei denen Abrechnungen an Trank u. a. aufgegangen“.³⁵ Man nahm einen herzhaften Trunk zusammen, wenn ein nach geordnetes Amt Geld ins Steueramt einzahlte und so die Steueramtskasse auffüllte, aber auch wenn man abrechnete. Geldlieferungen, Abrechnungen fielen zusammen, außer es sind Rechnungen gemeint, welche das Rechenamt anstellte. Dorthin wurde kein Geld gebracht, dort wurde lediglich geprüft, ob die Rechnungen der Ämter stimmten. Jedoch von Einladungen an das Rechenamt zum Umtrunk ist nie die Rede. Sicher wird man dort ebenfalls gewisse Gelegenheiten gehabt haben, sich zu einem Amtstrunk zusammensetzen.

zahlte; StAR Cam. 160 HStRg 1703, f 212.- Im Jahr 1754 erhielt der Weinschenk *Johann Christoph Glätzl* 58 $\frac{1}{3}$ fl für gelieferten Wein; StAR Cam. 192 HStRg 1754, f 204’.-

³³ Der Inhaber des Amtes eines *Waag- und Stubenmeisters*, der den (noch heute am nämlichen Ort existenten) Ratskeller führte.- Im gegebenen Zusammenhang scheint es angemessen darauf hinzuweisen, dass einst der spätere Reichssaal ebenfalls für allerlei Festivitäten diente, nicht nur das *Waaggebäude* (wo sich die Stadtwaage befand) oder der *Ratskeller*. Im Jahre 1510 wurde hier vier Tage lang gefeiert. Der Bischof und der Abt von St. Emmeram taten mit und lieferten Faschingskrapfen, während der Rat fürs Trinken sorgte; TRAPP, EUGEN, Kommunale Repräsentation und nationale Erinnerung, in: Stadt Regensburg (Hrsg.), *Denkmalpflege in Regensburg* 11 (2009), S. 83-118, hier S. 87.- Bei letzterem scheint es geblieben zu sein, nachdem unter der Rubrik der Hauptsteuerrechnung nur vom Wein für die St. Emmeramer die Rede ist. Oder es ging wegen der *Thumer Stiftung*.

³⁴ Dialekt spielte in hiesiger Amtssprache so gut wie keine Rolle.

³⁵ StAR Cam. 152 HStRg1703, f 215’.

Trunk, Konfekt gab es ferner ebenfalls, wenn jährlich im Rat die *Kirchenregiments-Ordnung* verlesen wurde.³⁶ Die gesamte Rubrik belief sich 1735 auf 1114 fl, vor allem wegen des vielen Trinkens und Konfekts. Wie gesagt, zumeist erscheinen Konfekt und der unterschiedliche Amtstrunk als pauschaler Posten „*Kleine Pöstel*“. Solche „*unterschiedliche Pöstel*“ beliefen sich im Jahre 1709 auf 355 $\frac{1}{3}$ fl (von insgesamt fast 599 fl unter der ganzen Rubrik) und 1710 auf 408 fl (von 664 $\frac{1}{3}$ fl wieder unter der ganzen Rubrik).³⁷

Sehr viel Geld dürfte 1712 das Trinken gekostet haben, als die *Kleinen Pöstel* auf fast 727 fl kam³⁸. Diese sanken, als das Steueramt geldklammer wurde. So lauteten sie 1726 auf 627 fl,

³⁶ StAR Cam. 153 HStRg 1735, f 229.- Geschah am 10. August, während die *Kaiserliche Regimentsordnung*, um sie allen Ratsherren ins Gedächtnis zu bringen, stets im Dezember anlässlich der kommenden Rats- und Ämterwahlen vorgelesen wurde. Man muss annehmen, dass bei dieser Gelegenheit auch über den Inhalt diskutiert wurde sowie darüber, wie gewählt werden sollte, sonst wäre es tatsächlich, wie *Georg Siegmund Ullrich Bösner* wiederholt sagte, besser gewesen, die Bibel abzulesen als die Regimentsordnung lediglich vorzutragen, unkommentiert und unbesprochen. Jedenfalls hat JÜRGEN NEMITZ Unrecht wenn er äußert, dass die Herren des *Äußeren Rats* und der *Gemein* die genannte Regiments-rdnung nicht kannten, weil sie vom Inhalt nichts wüssten. Es trifft aber nicht zu. Man wusste doch manches, von einer jährlichen Vorlesung her. Es gab kein schriftliches Exemplar zum Nachlesen.- Im Jahre 1705 ist davon die Rede, dass am 10. Februar den hiesigen (protestantischen) Geistlichen die *Kirchenregiments-Ordnungen* vorgelesen wurde. Diese Vorlesungen entsprachen denen der Regensburger Regimentsordnung. Danach gab es Bier und Konfekt; StAR Cam. 153 HStRg 1705, f 229.- Denn da feierte man sich selbst mit, ging's ums Kirchenregiment. Im Jahre 1725 wurde den Geistlichen nur Bier und Brot bei solcher Verlesung gereicht, doch selbst dafür nahm der Gastgeber *Johann Christoph Glätzl* etwas über 30 fl 6 x. für *Bier und Brot* - wohl eine Elipse; StAR Cam. 187 HStRg 1725, f 209'.- Und 1733 kostete die Bewirtung 57 fl; StAR Cam. 175 HStRg 1733, f 18.-

³⁷ StAR Cam. 158 HStRg 1710, f 216.-

³⁸ StAR Cam. 163 HStRg 1719, f 209.-

1727 auf 625 fl.³⁹ Weil der Posten unter *Insgemein* eine große und ganz regelmäßige Rolle spielte, seien weitere Beispiele angeführt, in unregelmäßiger Folge. Im Jahre 1739 kam er auf fast 411 fl,⁴⁰ im Jahre 1742 auf 423 fl.⁴¹ Und sodann, in 1744, belief er sich auf 424 fl⁴². In dem Jahre 1747 wurde für die bewussten Pöstel die Summe von 439½ fl ausbezahlt.⁴³ Im nächsten Jahr, 1748, lag man etwas niedriger, bei wenig mehr als 436.⁴⁴ Der Posten belief sich zumeist unter 450 fl wie er es bereits 1755 mit 409 fl tat,⁴⁵ und stieg erst dann an, als die größte Not vorbei war, wie 1766, als er auf 454⅔ fl lautete.⁴⁶ Diese Not vor allem, auf eine jahrzehntelang andauernde Klimaverschlechterung zurückgehend, bedeutet überhaupt die Grundursache der Regensburger fiskalischen Probleme (keineswegs allein Misswirtschaft). Sie zeigt sich anderswo ebenfalls, in *Ulm* beispielsweise. Dergleichen wird oft übersehen, weil man überall allein den Summen, weniger den Berichten über die Witterung Beachtung schenkt. Daran, was dazu mitgeteilt wird, sollte man sich mehr orientieren.

Man gab jetzt für den Posten selten mehr als 450 fl jährlich aus. In 1751 handelte es sich um wenig mehr als mäßige 434 fl.⁴⁷ Und dann drei Jahre später, in 1754, um mäßige 418 fl.⁴⁸

³⁹ StAR Cam. 169 HStRg 1727.- Um die Summendrucke zu mindern, wird zumeist verzichtet, mit den fl-Beträgen x, dr und hr auszuwerfen.

⁴⁰ StAR Cam. 180 HStRg 1739 f 221.-

⁴¹ StAR Cam. 182 HStRg 1742, *Insgemein*.

⁴² StAR Cam. 183 HStRg 1744, *Insgemein*.

⁴³ StAR Cam. 186 HStRg 1747, *Insgemein*.

⁴⁴ StAR Cam. 187 HStRg 1748, f 198.-

³² StAR Cam. 193 HStRg 1755, f 204'.

⁴⁶ StAR Cam. 203 HStRg 1766, f 211'

⁴⁷ StAR Cam. 190 HStRg 1751, f 202.-

⁴⁸ StAR Cam. 192 HStRg 1754, f 418.-

Sodann, nach vier Jahren, in 1755, kam man bei nur 409 fl an.⁴⁹ doch 1756, die Ernteergebnisse fielen wieder besser aus, kam man sogleich auf mehr, nämlich an 440 fl⁵⁰ und 1757 auf noch etwas mehr, nämlich auf fast 443 fl.⁵¹ Schließlich, 1762 handelte es sich bei den *Kleinen Pösteln* um wenig über 444⁵² fl. Die Regelmäßigkeit des Umfangs dieser Posten wirkt, als hätte man ihn damals kontinguiert, auf etwa 450 fl, Was man eigentlich nur ganz schlecht vorausplanen konnte, waren all die Kosten, welche für die Bewirtung der Rathaus- und Reichstags-Besucher anfielen, für diese spezifischen *Tractierungen*.⁵³

Die hier zur Rede stehenden Expenses stiegen auch nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges nicht mehr höher an, was jemanden, der hiege Verhältnisse und Umstände kennt, insofern wenig verwundert, denn jetzt ging es dem Ärar wieder schlechter, da die Drittelsteuer, eine Kriegssteuer, entfiel.

⁴⁹ StAR Cam. 193 HStRg 1755, f 204'.

⁵⁰ StAR Cam. 194 HStRg 1756, f 212-213.-

⁵¹ StAR Cam. 195 HStRg 1757, f 212.-

⁵² Es sei nochmals erwähnt, dass die Scheidemünzen-Beträge nicht angegeben werden und zwar u. a. deshalb, damit diese Angaben nicht den das Schriftbild und in Folge davon den Lesefluss beeinträchtigen.

⁵³ Denen konnte man natürlich nicht sagen, in diesem Jahr stünde wenig Geld zur Verfügung. Normale Reichstags-Touristen, Gebildete, die sich für die Parlamentsarbeit und für das Gebäude interessierten, in dem diese stattfand, hatten nicht mit Schankung zu rechnen, nur politisch Bedeutsame und Einflussreiche. Dafür, dass es einen Reichstags-Tourismus gab, stellen GOETHE und NICOLAI beste Beispiele dar. Es gab so etwas wie eine spezifische Attraktionskraft des Reichstags und des hiesigen Lebens. Es existierten Zeitgenossen von Welt, die sich wegen der Geselligkeit am Ort niederließen. So der *Freiherr Heinrich von Gleichen*, der Italien, die Schweiz, Frankreich und England kannte und sich in Regensburg ansiedelte, vielleicht weil er selbst Diplomat gewesen war, nämlich dänischer Gesandter in *Neapel*. Er unterhielt einen Saloon und wirkte als einfallsreicher, scharfsinniger Essayist; HEIGL, PETER, Regensburg privat – Von *Albertus Magnus* bis *Oskar Schindler*, Regensburg 1997, S. 94-97.-

Mit dieser war man ziemlich gut gefahren, besser als im Frieden. Im Jahre 1763 bezahlte das Steueramt 453 fl für die *Kleinen Pöstel*.⁵⁴ Und 1764: 451 fl⁵⁵. Etwa genauso verhielt es sich 1766 mit 454 $\frac{2}{3}$ fl.⁵⁶ Zwei Jahre später, handelte es sich um 442 $\frac{2}{3}$ fl *Kleine Pöstel*.⁵⁷ Und 1772 ist von „*unterschiedlichen einzelnen kleine Posten*“ die Rede. Diese beliefen sich damals auf 451 $\frac{2}{3}$ fl.⁵⁸ Drei Jahre später, Hungersnot eben vorbei, 1775, hatte man etwas eingespart und zahlte für dieses Mal nur 422 $\frac{1}{3}$ fl.⁵⁹ Bewusst erfolgte das offenbar nicht, da man schon 1777 wieder ein Stück höher, auf 470 fl kam.⁶⁰ Im Jahre 1778 lag man bei 466 $\frac{1}{2}$ fl.⁶¹ Und 1789 kam auf 586 $\frac{1}{3}$ fl x.⁶² Im Jahre 1779 betrugen die *Kleinen Pöstel* nur 424 $\frac{2}{3}$ fl,⁶³ aber 1782 nur 324 fl.⁶⁴

⁵⁴ StAR Cam. 200 HStRg 1763, f 214’.

⁵⁵ StAR Cam. 201 HStRg 1764, f 211.-

⁵⁶ StAR Cam. 203 HStRg 1766, f 211.-

⁵⁷ StAR Cam. 206 HStRg 1769, f 202.-

⁵⁸ StAR Cam. 207 HStRg 1772, f 202’.- Was zeigt, dass in der Hungersnot die *Kleinen Pöstel* nicht überhaupt eingespart wurden.

⁵⁹ StAR Cam. 207 HStRg 1775, *Ingemein*.- Zum Vergleich sei einmal darauf hingewiesen, dass sich die ganze Rubrik damals auf nur 521 fl 10 x belief, wodurch sich die *kleinen Pöstel* einigermaßen regelmäßig als die hierorts am meisten bedeutsamsten erweisen. Sie waren derart regelmäßig, dass sie unter einem spezifischen Titel, der eigentlich für unrubrizierbare, und unregelmäßige Ausgaben gedacht war, nicht recht am Platze sind. Vielmehr hätte man eine Rubrik „*Amtstrunk*“ bilden müssen, volkstümlich „*Gesäuff*“.

⁶⁰ Und zwar von damals insgesamt 6 573 $\frac{1}{2}$ fl; StAR Cam. 209 HStRg 1777, ff 208-208.-

⁶¹ StAR Cam. 208 HStRg 1778, f 212’.

⁶² StAR Cam. 219 HStRg 1789, f 182-183.-

⁶³ In demselben Jahr belief sich die gesamte Rubrik auf 493 fl; beim Rest handelt es sich um nichts anderes als um Reinigungsarbeiten (deren Summe man somit ein einziges Mal präzise auf 68 $\frac{2}{3}$ 42 x beziffern kann),

War der Posten soeben niedrig ausgefallen, stieg er, ohne dass man dazu etwas Präziseres vorbringen kann, etwa wer so wohlwollend mit Amtstrunk bewirtet wurde, im folgenden Jahre 1783 auf immerhin 570 fl.⁶⁵ Im Jahre 1784 lagen die *Kleinen Pöstel* wenig höher als 477 fl.⁶⁶ Im Jahre 1787 handelte es sich

für welche das Steueramt ebenfalls zuständig war, um diejenigen im Steueramt, in der Kanzlei, im Ratssaal, im Consulenzimmer. Die beiden letzteren waren damals schon längst nicht mehr mit dem im ersten Stock des *Ungeldturms* (heute zumeist *Rathausturm* genannt), gelegenen Kurfürstenzimmer und dessen Nebenraum identisch. Auch von der Reinigung der anderen Räumlichkeiten des Reichstags, die einst, nach der Mitte des 17. Jahrhunderts unter der Rubrik einige Male erwähnt sind, ist nun nicht mehr die Rede. Die von der Reichsstadt für Verwaltungszwecke benutzten Räumlichkeiten lagen ja nun alle in dem zum Kohlenmarkt und zum Fischmarkt hin orientierten barocken Rathaus-Neubau. Dieser war wegen der Reichstag-Bedürfnisse unbedingt erforderlich geworden, infolge Raumnot; StAR Cam. 211 HStRg 1779, f 212.- Zum Rathaus: MADER, FELIX, Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz XXII Stadt Regensburg, München-Wien 1981, Nachdruck der Ausgabe 1933, S. 83-109 (= Die Kunstdenkmäler von Bayern XXII); Regensburg im Mittelalter, hrsg. von ANGERER, MARTIN und HEINRICH WANDERWITZ, Regensburg 1995, Bd. II, S. 134-139.-

⁶⁴ StAR Cam. 213 HStRg 1782 *Insgemein* (gesamt 394¼ fl).- Der Grund, dafür, warum die *Kleinen Pöstel* im genannten Jahr so niedrig ausfielen, lässt sich nicht feststellen, da diese ja ohne irgend Kommentar aus einem Nebenbuch übernommen wurden, das diese Summe auswarf. So dass sich über die in der Hauptsteuerrechnung belegten Zahlen nichts Genaueres mehr sagen lässt.

⁶⁵ StAR Cam. 24 HStRg 1783.- Dass diese Rubrik damals insgesamt auf 1335 fl kam, lag an einer 520 fl-Gebührensomme. Diese hatte der Rat damals in Wien für die Ratifizierung des soeben mit Bayern abgeschlossenen Zollvertrags zu bezahlen.- Über diesen suchte sich der darüber offenbar in einem bedeutsamen Irrtum befindliche Münchner *Patron der Studierenden* ALOIS SCHMID in einer völlig belanglosen Publikationsreihe, den Regensburger *Gästeführer-Infos*, mit zu teilen, einem fragwürdigen Organ von drittklassigem Wert.- Noch eine Nachsteuer-Rückzahlung von 268 fl kam hinzu. Die Summen werden erwähnt, damit man sich für einige Male manchmal von der Rubrik ein Gesamtbild machen kann.

⁶⁶ Insgesamt 634½ fl; StAR Cam. 215 HStRg 1784, f 188.-

bei den *Kleinen Pöstel* um eine Summe von $428\frac{1}{2}$ fl. Was im üblichen Rahmen der damaligen Rechnungsperioden lag.⁶⁷ Ziemlich ähnlich lagen die Verhältnisse 1788. Damals betrugen die Pöstel wieder mehr, nämlich wenig mehr als 478 fl.⁶⁸ Sodann, im Jahre 1789, lauteten sie auf 586 fl.⁶⁹ Man schien sich tatsächlich 100 fl mehr leisten können zu glauben, wie dieses Jahr 1790 mit $547\frac{1}{2}$ fl klar anzeigt.⁷⁰ Die etwa um 100 fl gestiegenen Zahlen setzen sich fort, wie 1791 mit wenig mehr als $546\frac{1}{2}$ zeigt.⁷¹ Und 1792 lagen die Pöstel $549\frac{2}{3}$ fl x⁷² und 1794 auf 544 fl.⁷³ Sodann 1795 handelte es sich um 541 fl 48 x.⁷⁴

⁶⁷ Von etwas mehr als 726 fl; StAR Cam. 217 HStRg 1787, f 187'. – Auffällig in diesem Jahr sind dazu fast 174 fl Saldierungsabgang, was bedeutete, dass man bei der Fertigstellung der Hauptsteuerrechnung, das heißt bei der Saldierung entdeckte, dass das Buch einige Fehler enthielt, für welche die Steueramtskasse aufkommen musste. Diese Fehler sind eigentlich in jedem Jahr belegt, sodass man sich wundert, warum sie nicht in der Ausprägung ebenfalls auftraten, dass die Steueramtskasse einen Überschuss aufwies, den man sich dann hätte gutschreiben können. Das gab es auch, aber dann befindet es sich im Einnahmeteil der Hauptsteuerrechnung unter dem Titel der *Extraordinären Einnahmen*.

⁶⁸ StAR Cam. 218 HStRg 1788, f 193. – Und die Summe des ganzen Titels insgesamt $735\frac{1}{2}$ fl, während der Saldierungsabgang, das Fehl bei der Saldobildung, nahe 174 fl lag.

⁶⁹ StAR Cam. 219 HStRg 1789, f 182. –

⁷⁰ StAR Cam. 220 HStRg 1790, f 185'. Die gesamte Rubrik lautete in demselben Jahr auf 1 501 fl 28 x 3 dr, in welchem Falle freilich erwähnenswert ist, dass der Saldierungsabgang $855\frac{1}{3}$ fl erreichte. Da hatte man sich gewaltig verrechnet, doch ist es auch denkbar, dass sich unter dem Posten eine geheime Ausgabe befindet. Das stellt jedoch nur eine vage Vermutung dar.

⁷¹ Von fast 769 fl insgesamt; StAR Cam. 221 HStRg 1791, f 84. –

⁷² Von 776 fl; StAR Cam. 222 HStRg 1792, f 183. –

⁷³ Von insgesamt 653 x; StAR Cam. 223 HStRg 1794, f 180'.

⁷⁴ Von $1\,501\frac{1}{2}$ fl insgesamt, darunter 855 fl 16 x Saldierungs-Abgang. – StAR Cam. 224 HStRg 1795, f 179'.

Nur wenig Besonderes, vielleicht aber doch Wille zum Einsparen, zeigt sich für 1796 insofern, als die *Kleinen Pöstel* nur 508 fl betrug, ⁷⁵ vermutlich, da man jetzt wieder mehr haushalten musste, wollte. Die ganze unter dem Titel ausgeworfene Rubrik lautete 1707 auf fast 1 106 fl. ⁷⁶

⁷⁵ Von insgesamt 651 fl x, davon 116 $\frac{1}{3}$ fl Saldierungsabgang; StAR Cam. 224 HStRg 1795, *Insgemein*.

⁷⁶ StAR Cam. 226 HStRg 1797, f 174–174'.– Bei dieser Gelegenheit seien alle Posten des Titels vollständig aufgezählt, auch die Beträge, wegen eines besseren Überblicks. Gezahlt wurden am 9. Januar 3 fl für drei Pfund Konfekt. Am 7. März überwies man den Reichshofratagenten *Merk* wegen *Bösners* Prozess 51 fl 25 x. Dann erfolgte am 2. Mai eine Nachsteuer-Rückzahlung 27 fl 6 x an *Susanne Körber* (oder Ermäßigung). Am 28. April bezahlte man Kriegsschreiber *Mannhart* für 116 Bogen Abschriften. Am 2. Mai erhielt Totengräber *Ziegler* wegen des *Sperlischen* Grabs 1 fl. Ein näherer Grund ist nicht angeführt. Am 4. Juli ließ der Rat mittels ausdrücklichen Beschlusses dem aus den Rat gewählten Kammerer *Bösner*, der wegen Entfernung aus dem Dienst beim Reichshofrat gegen die Reichsstadt prozessierte, dessen diesbezüglichen Auslagen in Höhe von 221 fl 40 x vergüten. Am 15. Juli vergütete man Amtsdienner *Pflaumer* dessen Bemühungen, zusätzliche Arbeiten, für von ihm erstellte 152 Bögen Abschriften à 6 x, was auf 15 fl 6 x kam. Sodann ersetzte man dem regierenden Kammerer den Betrag, den er einem preußischen Leutnant im Zusammenhang mit einer Rekrutierung gezahlt hatte, ein nicht recht verständlicher Vorgang, denn zumeist zahlten doch die Werber. Vielleicht ging es um eine ganz spezifische Gefälligkeit. Am 8. September erstattete man dem *Salzamt* 34 fl 13 x 1 dr 1 hr, weil es zu viel Geld geliefert hatte, was man sich eigentlich nur vorstellen kann, dass es sich verrechnet oder Münzen zu hoch bewertet hatte. An demselben Tag werden noch 7 fl 8 x genannt, wieder Vergütung für Abschriften. Schließlich reichte man dem Zimmererpolier 12 x, weil er die Zudeckung des *Galierischen* Grabmals besorgt hatte. Offenbar in demselben Zusammenhang gab man dem Zimmerermeister *Fischer* am 14. November nur einen kleinen Betrag von 30 x. Dann am 18. Dezember erlegte man dem *Johann Matthäus Weinzierl* für den von ihm gelieferten Wahlkonfekt 9 fl 30 x. Das Beispiel zeigt, dass man an diesem Posten gegenüber früher beträchtlich gespart hatte. Zuletzt erhielt der Büchsenmacher *Natholz* am 28. Dezember. 36 fl 30 x für die reparierten Gewehre der Stadtgarde.

Im Jahre 1798 beliefen sich die *Kleinen Pöstel* auf 548 fl 42 x und lagen damit Rahmen des zuletzt Üblichen.⁷⁷ – Da erging es dem Ärar der Reichsstadt Regensburg besser, wegen der zusätzlich eingenommenen Drittelsteuer, die ein etwas mehr Spielraum ließ als die Zeit niedrigeren Satzes.

Wie sehr man hier hätte vorher sparen können, wird 1802 und 1803 klar, als für die Pöstel nur 13 $\frac{1}{3}$ fl beziehungsweise 18 $\frac{1}{3}$ fl ausgegeben wurden. Ob diese Senkungen noch auf die Reichsstadt zurückgingen, lässt sich nicht klären. Die Regensburger Rechnungsbände 1789–1801 liegen nicht vor. Die beiden zuletzt genannten Beträge zeigen,⁷⁸ dass der Amts- und Gästetrunk im Rathaus jedenfalls ganz abgeschafft war. Niemand wurde bewirtet. Legitime Posten einer Rubrik *Extraordinäre Ausgaben* oder *Insgemein* stellten nunmehr die 11 $\frac{1}{3}$ fl und 13 $\frac{1}{3}$ fl lautenden *Steuer-Amts und Einzelne Posten* dar. Der erstere bezeichnete den an schlechten Münzen erfolgten Verlust, der andere stellte Aufwand für das im Steueramt benötigte Schreib- und Büromaterial dar.

Bemerkenswert, wie aufmerksam im Ungeldamt gearbeitet wurde: Man verzeichnete dort damals tatsächlich 0 fl Verlust an Ungeldamtskassen-Abgang⁷⁹. Nun jedoch endlich weg von diesen nun wirklich genug dargestellten *Kleinen Pösteln*.

Aber es wird von Konfekt und Festlichkeits-, nicht Amtstrunk die Rede sein, so etwa 1724 anlässlich einer kleinen,

Dann die *Kleinen Pöstel*: 508 fl. Das stellte 1797 die Rubrik *Extraordinäre Ausgaben, Ins Gemeine* 1797 dar. Denn man muss, um ein zur Gänze zutreffendes, vollständiges Bild zu erstellen, in der vorliegenden Abhandlung, die Hauptsteuerrechnungsrubrik auch einige Male ganz und gar betrachten und sich nicht nur auf die großen und augenfälligen Posten beschränken wollen.

⁷⁷ StAR Cam. 227 HStRg 1798, ff 168–168'. – Die *Kleinen Pöstel* lauteten damals auf 548 $\frac{2}{3}$ fl, die gesamte Rubrik auf 803 $\frac{3}{4}$ fl.

⁷⁸ StAR Cam. 228 HStRg 1802, f 176; StAR Cam. 229 HStRg 1803, f 98.–

⁷⁹ StAR Cam. 228 HStRg 1802, f 176.–

mehr persönlichen Feier, als *Johann Joachim Metzger* dem reichsstädtischen Kirchenministerium vorgestellte wurde. Nämlich als man diesen zum neuen *Superintendenten*⁸⁰ ernannt hatte.⁸¹ Und 1768 findet man unter der Rubrik nur 18 $\frac{1}{4}$ fl für Konfekt ausgeworfen.⁸² Der Anlass ist nicht angegeben, so dass er allerdings unbekannt bleiben muss. Dass Wahlen, Konfekt und Trunk meist zusammengehörten, zeigt die Nachricht von 1795, dass man einer Witwe Wein und „3 fl pr. in diesem Jahr gelieferten Wahlkonfekts lt. Büchel“ bezahlte.⁸³ Es gab ein mit den Getränke- und Konfektlieferanten geführtes Buch, vermutlich doppelt, das heißt mit gegenseitigen Eintragungen versehen, als *Quittungs-, Lieferungs- oder Einschreibbuch*,

⁸⁰ Der *Superintendent* war Chef der Prediger und besaß weitere Kompetenzen. Er gehörte dem Kirchenministerium an, dem er vorsah. Einen *Kirchen-Herren* in einem besonderen Amt gab es nicht.

⁸¹ StAR Cam. 166 HStRg 1724, Rubrik *Extraordinari Ausgaben* oder *Insgemein*.- Der Superintendent war einer der höchstbezahlten Regensburger Beamten. Nicht nur deshalb, wegen anderer Vorbehalte ebenso, nämlich wegen eines teils fragwürdigen Einflusses in der Stadt suchte *Bösner* dieses Amt abzuschaffen, was ihm auch gelang, wie das Meiste.

⁸² StAR Cam. 296 HStRg 1768, f 202.-

⁸³ StAR Cam. 224 HStRg 1795, f179'. - Zwei Jahre später ist von drei Pfund Konfekt für 3 fl die Rede, woraus hervorgeht, dass sich dieses Jahr kein Trunk unter dem Posten befand, was freilich bereits dessen Höhe zeigt; StAR Cam. 226 HStRg 1797, f 174.- Am 28. Dezember 1797 wurde nochmals für *Wahlkonfekt* bezahlt, nämlich 9 $\frac{1}{2}$ fl dem *Johann Matthäus Weinz*; StAR Cam. 226 HStRg 1797.- Was bedeutet, dass jener erst am Wahltag gekauft worden war. Die Beispiele zeigen, dass der Rat während der letzten Jahre der Reichsstadt erheblich am Amtstrunk sparte und ebenso auch an der so genannten Reichstags-Schankung, soweit deren Kosten nicht in die *Kleinen Pöstel* eingeflossen waren. Wir wissen ja inzwischen gut, dass die unter der Ungeldamts-Lieferungsbuchrubrik „*Reichstags-Schankung und Einzigs Ausgaben des Ungeldamtes*“ der größte Teil dieser Schankung verbarg. Aber die Ungeldamts-Reichstags-schankung hatte zuletzt ebenfalls sehr stark abgenommen. Sie existierte kaum noch.

wie dergleichen Merk- oder Erinnerungsbücher in der Verwaltung der Reichsstadt Regensburg immer hießen. Solche Bücher unterschiedlichen Zwecks und die darin enthaltenen, zwischen Ämtern und Privaten abgerechneten Summen findet man unter vielen Hauptsteuerrechnungs-Ausgaberrubriken erwähnt, mit Zitierung der erwähnten Unterlagen.

Von Devaluationen war bereits oft die Rede. Solche bedeutenden unvorhersehbaren Ausgaben traten für das Steueramt ziemlich oft auf, wie anderswo genauso. Nämlich im Zusammenhang mit der Währungspolitik der Fürsten und natürlich derjenigen des Kaisers genauso. Dementsprechend erlitt die Reichsstadt Regensburg 1665 einen Verlust von 1670 fl⁸⁴ wegen abgewerteter kaiserlicher Gulden, die sich in der Steueramtskasse befanden. Den Verlust schrieb sich das Steueramt als Ausgabe zu. Nachmals trat dasselbe wieder 1724 auf, doch sehr viel niedriger. Wie man aus einer Ämterrechnung erfährt, wo man sich die Summe wohl richtig in die Einnahme setzte, während das Steueramt den inzwischen eingetretenen Verlust in die Ausgabe nahm und unter *Insgemein* abbuchte, Es handelte sich nur um 11½ fl, von untergewichtigen Gold- und Silbermünzen in der Ungeldamtskasse.⁸⁵ Das ist erwähnenswert, als es sich um einen Posten aus der Ungeldamtsrechnung handelt, welcher wie viele andere derselben Herkunft einfach in die Hauptsteuerrechnungs-Ausgabe übertragen wurde, im vorliegenden Fall unter eine nur wenig passende Rubrik. Vergleichbare Ausgaben anderer Ämter, zum Beispiel des Vormundamts, erscheinen immer unter den spezifischen Ausgaberrubriken der Ämter, im zuletzt zitierten Fall also unter der Hauptsteuerrechnungs-Rubrik „Ausgabe fürs Vormundamt“. Aber dem Ungeldamt eignete eine spezifische Sonderstellung.

⁸⁴ StAR Cam. 126 HStRg 1665.- Dieser Betrag wird hier genannt unter Bezug auf absonderliche Rechnungen.

⁸⁵ StAR Cam. 166 HStRg 1724, f 212.-

Es besaß eine eigene Ausgabenrechnung, deren Rubriken und Posten man in der Hauptsteuerrechnung alle wieder antrifft.

Um sie leicht zurückverfolgen zu können. Die Ungeldamts-Ausgaben mussten in der Hauptsteuerrechnung erkennbar sein, da sie überhaupt als solche des Steueramts galten, als nur delegiert ans Ungeldamt. Folglich liefen diese Ausgaben niemals dem durchwegs eingehaltenen Prinzip der Bruttorechnung zuwider. Diese Praxis ist nicht ganz einfach zu verstehen. Was man erst kann, wenn man die Ungeldamtsbücher und die damit korrelierenden Hauptsteuerrechnungs-Rubriken kennt.⁸⁶ Wegen der Belege wird unter den Rubriken auf die Sonderrechnungen (der Ämter) oder auf Quittungen verwiesen. Denn es gehörte zur gängigen Praxis des Steueramts, solche Ausgaben, die man nicht in den eigenen Büchern nachweisen konnte, so auszuwerfen suchte, indem man die Beträge auf die in den Ämtern und zuletzt im Rechnungsamt vorliegenden Belege zurückführte.⁸⁷ Die Rubrik *Insgemein* kam ziemlich hoch, als die kaiserlichen Gulden 1665 abgewertet wurden, nämlich auf 3 290 fl. Geldverluste infolge von Abwertungen (Herabsetzung wegen festgestellten zu geringen Edelmetallgehalts) kamen öfters vor, aber wohl doch nicht so häufig, dass es lohnenswert gewesen wäre, für sie im Hauptbuch eine besondere Ausgaberrubrik zu führen. Gleichwohl wurden andererseits manche Hauptsteuerrechnungstitel gar fünfzig Jahre lang fortgeführt, obwohl man darunter keine Geldbewegungen mehr verzeichnete. Existierte er einmal, dauerte er an, gar wenn dann darunter fünfzig Jahre überhaupt nichts erschien

⁸⁶ UTSCHIG, WOLFGANG, Die Finanzwirtschaft im Regensburger Ungeldamt, Regensburg 2004.-

⁸⁷ Freilich nützte das den Rechenamts-Angehörigen für die Sicht auf die Lage des Ärars wenig, da ihnen damals bereits kein Einblicksrecht in die Hauptsteuerrechnung eignete. Aber die Rechnungen der Ämter und die Sonderrechnungen sahen sie schon.

Dem eben klar beschriebenen Verlust entsprachen die immerhin 12 fl, die man aus der Steueramtskasse nahm, um den Betrag zu ersetzen, welcher der Ungeldamtslieferung fehlte. Wegen dort enthaltener minderwertiger Gold- und Silbermünzen.⁸⁸ Eine solche Ausgabenbuchung erfolgte oft, ja ziemlich regelmäßig. Genau so tat man etwa 1724, als man den geminderten Geldwert der *Ungeldamts-Lieferung* (= Überweisung des Ungeldamts-Kasseninhalts in die Steueramtskasse) feststellte, einen Abgang in der Höhe von fast 12 fl.⁸⁹

Ähnlich verhielt es sich mit den besagten Rechenfehlern, auf die man immer dann erst kam, wenn man bei Rechnungsschluss die Hauptsteuerrechnung saldierte. Was dann fehlte, buchte man als Steueramts-Ausgabe ab, da man sich natürlich nicht die Mühe machte, das ganze Buch erneut nachzurechnen. Ein erstaunlich hoher Saldierungs-Abgang ergab sich in dem Jahr 1738, als man sich deswegen eine große Summe von beinahe 354 fl in die Ausgabe schrieb.⁹⁰ Möglich, dass man im Steueramt die abgegebenen Ämterrechnungen beziehungsweise die dorthin überwiesenen Geldsummen genau nachrechnete,

⁸⁸ StAR Cam. HStRg f 201 ff.

⁶⁶ StAR Cam. 166 HStRg 1724, f 212.-

⁹⁰ StAR Cam.188 HStRg 1738, f 222.- In 1721 heißt dieses Manko: „*Abgang, welcher bey Saldierung dieser Rechnung sich gezeigt und vermuthlich theils von dem im vorigen Jahr sich ereigneten Zugang theils von denen dies Jahr hindurch bey denen Lieferungen gewesten kleinen Abgängen herrührig*“; StAR Cam. 163 HStRg 1720, f 208'.- Nahezu jährlich gab es Saldierungs-Abgang. So 1744 einen solchen von über 78 fl; StAR Cam. 183, Rubrik *Insgemein*; 1754: 373 fl; StAR Cam. 192 HStRg 1754, f 206.- Und 1765 den Betrag von 12½ fl; StAR Cam. 202 HStRg 1765, f 205.- Im Jahre 1788 belief sich der Saldierungs-Abgang auf beinahe 174 fl; StAR Cam. 315 HStRg 1787, f 187'.- Ein Jahr später auf 112 fl; StAR Cam. 218 HStRg 1788, f 193; 1790 ging er auf 171; StAR Cam. 220, HStRg 1790, f 185'.- Wieder etwas niedriger belief er sich 1796, auf 128; StAR Cam. 225 HStRg 1796, f 176'.- Die Summen werden darauf wurde bereits mehrfach hingewiesen, um Platz zu sparen, aufgerundet.

wahrscheinlicher ist aber doch, dass dergleichen bereits vom Rechenamt besorgt wurde, welches die Verluste sodann ins Steueramt meldete. In der Prüfung aller Ämterrechnungen bestand ja die wichtigste Funktion des Rechenamts.

Dagegen ging es wieder auf eine Devaluation zurück, dass 1726, als die Steueramtskasse 121 bayerische *Max d'Or* enthielt und andere Ämter nochmals drei solche Münzen, man einen Verlust von insgesamt 79 fl auswarf. Denn diese Goldmünze war nach der Einnahme von 7 fl auf auf $6\frac{2}{3}$ fl herabgesetzt worden.⁹¹ Erwähnt sei noch die 14-fl-Einbuße an verrufenen Münzsorten unter *Insgemein*,⁹² im Jahre 1759. Wie üblich ist in der Hauptsteuerrechnung der Abwertungsverlust des Ungeldamts gesondert unter *Insgemein* ausgeworfen, nämlich ein Betrag von fast 27 fl in 1766,⁹³ so zu einem solchen des Steueramts umgewidmet, nachdem das Ungeldamt ja formal nicht als Ausgabeamt erscheinen durfte.

Natürlich etwas anderes stellen Aufgeld oder *agio* beziehungsweise *lagio* dar⁹⁴, wie dieser gewisse Betrag von 27 fl,

⁹¹ StAR Cam. 168 HStRg 1728, f 207'.

⁹² StAR Cam. 197 HStRg 1759, f 207.-

⁹³ StAR Cam. 203 HStRg 1766, f 211.-

⁹⁴ Man sollte daran denken, dass die Einnahmen der Reichsstadt Regensburg wohl ganz überwiegend in kleiner Münze erfolgten, während sie ihre viele größeren in Gold tätigte. Folglich musste man wechseln lassen, gegen Gebühr. Besonders viele Aufgeldzahlungen erfolgten natürlich in einer Handelsstadt wie Hamburg. Dort existierte in den Hauptbüchern die Rubrik *Aufgeld und Kassenabgang*, wo ähnlich wie in Regensburg, die Kosten des Wechsels und die wegen Kassenmankos erfolgten Verluste zu einer einzigen Rubrik zusammengefasst waren, die gelegentlich „*Mancherlei*“ hieß, was dem hiesigen *Insgemein* entsprach. Das in Hamburg nötige „*Aufgeld in Banco*“ belief sich 1619 auf 31957 Taler, eine außerordentlich hohe Summe, die zugleich verdeutlicht, welchen Wert es für ein großes Gemeinwesen bedeutete, wenn es das Recht der Goldprägung besaß. Der Kassenabgang infolge falscher Zählung und Bewertung kam 1619 auf 707 Taler. Die (1619) gegründete *Hamburger Bank* besaß das Recht, die Einlegung vollwertiger Taler zu erzwingen, keiner anderen,

welche das Steueramt 1725 für innerhalb von drei Monaten in Gold eingewechseltes Silbergeld bezahlte.⁹⁵ Leider erfährt man nichts über den Grund, warum man das Gold benötigte. Vermutlich eignete der beabsichtigten Übergabe ein repräsentativer Charakter. Und in demselben Jahr wies das Ungeldamt einen Betrag von 16 fl aus, wegen des Geldabgangs und Agios zusammen, unter Verweisung aufs mit dem Steueramt gegenseitig geführte *Einschreibbuch*, das *Quittungsbuch* für seine dorthin erfolgten Lieferungen an Bar- und Sachwerten. Und natürlich ein *Ausgabenbuch* genauso, eine Bezeichnung, die man aber lieber mied. Im Ungeldamt existierte nämlich eine Ausgaberrubrik, unter der man beides, seine Rechenfehler und die Aufgeldkosten auswarf. Deshalb erscheinen sie zusammen wieder unter der Rubrik von Hauptsteuerrechnungs-*Insge- mein*. Entsprechend in anderen Ämtern getätigte Expensen dagegen trifft man hier nicht, nur unter den jeweiligen Ausgabe- rubriken des Steueramtes für die einzelnen Ämter.

Und gar 55 fl musste sich die Steueramtskasse ins Ausgabe- soll des nachfolgenden Jahres 1726 setzen, wegen des vom Ungeldamt eingeforderten und erlegten Wechselgeld-Agios.⁹⁶

und deren Ausfuhr zu verhindern. Unterwertige Scheidemünzen wurden von ihr beschlagnahmt und zu gutem Geld umgeschmolzen, woraus sie Gewinn zog. Das System funktionierte gut. Die Bank übernahm alsbald das ganze Hamburger Münzwesen. Ihr unterstand dann der Münzmeister ebenfalls. Die Rubrik „*Aufgeld und Kassenabgang*“ wurde als eine reguläre begriffen, ebenso die weitere. Übrigens erlitt die Hamburger Stadtkämmerei auch größere Verluste an Diebstähle, die sie – genau wie es in Regensburg geschah – unter die Rubrik der Abgänge setzte; VOIGT, FRIEDRICH, Der Haushalt der Stadt Hamburg 1601 bis 1650, Hamburg 1916, S. 166.-

⁹⁵ StAR Cam. 168 HStRg 1725,-

⁹⁶ StAR Cam. 191 HStRg 1729, f 210'. – Erwähnenswert ist das Agio, das man am 7. September 1713 zahlte, um die *Kammergerichtszieler nach Wetzlar* zu entrichten, der nicht eigentlich sehr hohe Beitrag der Reichsstadt für das *Reichskammergericht*; StAR Cam. 161 HStRg 1713, f 215.- Zu diesem Zwecke musste man 300 fl in Groschen umwechseln,

Warum man damals mehr als gewöhnlich *agio* bezahlte, ist unbekannt. So entrichtete man einen Betrag von etwas mehr als 27 fl zunächst fürs Einwechseln von Silbergeld in *Max d'Or*. Gleichzeitig hatte man im Ungeldamt für solche bayerische Goldmünzen $16\frac{1}{3}$ fl für *Agio* gezahlt. Und zwar zusammen, wie dort gebucht wurde, wegen in der Kasse enthaltenen unterwertiger Münzen,⁹⁷ eine Summe, wie sie eben der dortigen Buchungspraxis entsprach und sich so natürlich in der Hauptsteuerrechnung wieder finden muss, unter *Insgemein*, selbst wenn man in der Hauptsteuerrechnung keine solchen Posten bildete. Alles, was das Ungeldamt buchte, hatte ja, man muss es wiederholen, ebenso durch die Hauptsteuerrechnung zu laufen, weil, wie schon gesagt, diese, das Hauptbuch der ganzen Reichsstadt, nach den Prinzip der Bruttorechnung eingerichtet war und die Steueramtskasse nach dem Zentralkassensystem. Die Steueramtskasse war die Zentrale, wo alle Einnahmen zusammenliefen. Und alle Ausgaben sollten eigentlich nur von hier getätigt und der Ausnahmefall des Ungeldamts so behandelt werden, dass alles, was man dort zahlte, alle Posten, im Ausgabenteil der Hauptsteuerrechnung wieder aufgeführt sein mussten.⁹⁸ In der Tat wurde das immer beachtet und nie dagegen verstoßen. Im Jahre 1729 wurden nochmals *Agio* entrichtet, $55\frac{1}{3}$ fl, eine Summe, die nicht sonderlich ins Gewicht fiel, da die Rubrik damals auf beinahe $881\frac{1}{2}$ anstieg, wofür damals etwas mehr als $611\frac{1}{2}$ fl für die Kleinen Pöstel aufging,⁹⁹

was 3 fl Aufgeld kostete. Offensichtlich wurde am Reichskammergericht in Groschen gerechnet.

⁹⁷ StAR Cam. 190 HStRg 1728 Ausgaberrubrik *Insgemein*.

⁹⁸ Und zuvor die Ungeldamts-Einnahmen durch den Einnahmeteil der Hauptsteuerrechnung, jedoch diese nur als Summe „*Vom Ungeldamt*“, nicht die einzelnen Posten wie es im Falle der anderen Ämter ebenfalls gemacht wurde, wo als solche lediglich der Kanzleibedarf und die unterwertigen Münzen existierten.

⁹⁹ StAR Cam. 191 HStRg 1729, f 210'.

über deren Zusammensetzung bereits geredet wurde. Dem Assessor *Ritter* wurde 1756 das für siebzig der Steueramtskasse vorgeschossenen *Carolines* und beim Wechsel entrichtete Aufgeld von 29 fl 10 x entrichtet. Er hatte diese Goldmünzen von dem *Steffanischen Deposit* genommen, für den Fiskus ausgeliehen und nun war die Rückgabe erfolgt. Es kam übrigens öfters vor, dass sich das Steueramt, geriet es in Geldknappheit, mit Depositgeldern behalf, indem es sich solche für eine kürzere Zeit lang „auslieh“.¹⁰⁰ Um eine vergessene und für den Rat liquidierte Depositen kann es sich hier nicht handeln, da man diese Summe ja dann nicht (in Gold) hätte zurückerstatten müssen. Das kam übrigens ebenfalls vor, dass vergessene Depositen vom Amt für sich liquidiert wurden. So gelangte man in manchen Ämtern unauffällig über die Engen weg, welche die eigene Misswirtschaft hervorgerufen hatte. Der besagte Assessor *Ritter* hatte das Geld als unverzinstes Darlehen für die Reichsstadt genommen und verwendet. Solche Manipulationen erfolgten nicht selten.¹⁰¹ Am 25. April im Jahre 1766 heißt es unter der Rubrik, dass man einen von 90 Stück *Kremnitzer* Dukaten herrührenden Wechselverlust von insgesamt 9 fl erlitt, was bedeutet, dass man pro solche Goldmünze 6 x Wechselgeld bezahlt hatte.¹⁰²

¹⁰⁰ Es kam in *Regensburg* und in *Hamburg* ebenfalls und noch anderswo vor, dass der Rat bei ihm hinterlegtes Geld, Depositen, für eine kurze Zeit wie eine bei ihm hinterlegte Kapitalie für öffentliche Zwecke benutzte. Und so zunächst eigenen Zwecken zuführte; MITTAG, HANS, Zur Struktur des Haushalts der Stadt Hamburg im Mittelalter, Leipzig 1914, S. 92.- In Regensburg bediente man sich dabei auch gerne der Mündelgelder.

¹⁰¹ StAR Cam. 194 HStRg 1756, ff 212-212’.

¹⁰² StAR Cam. 203 HStRg 1766, f 209.- Mehr als drei Prozent.- An dieser Stelle in der Hauptsteuerrechnung, (Quittung vom 3. August 1766) heißt es, dass man *Einkaufsgeld in das bayerische Zuchthaus* für *Susanne Gab* von *130 fl fränkisch = 162 fl 30 x* erlegt habe. Hier dürfte es sich nicht um ein Aufgeld, sondern um Umrechnung in einen anderen Münzfuß im Verhältnis von 4:5 handeln. Für ein Aufgeld ist dann kein Platz mehr.

Sodann erscheint einmal das Bauamt mit einem Verlust von 46 fl. Er rührte von dem in seiner Lieferung enthaltenem minderwertigem Geld her. Der Vorgang wirkt einigermaßen sonderbar, weil normalerweise das Ungeldamt Geld ins Bauamt schoss, nämlich die so genannte *Bauamtslieferung* (zur Besoldung der dort arbeitenden Tagelöhner¹⁰³). Das Beispiel zeigt, dass das Steueramt diese in der Ungeldamtsrechnung einzeln aufgeschlüsselten Geldposten genau nachrechnete. Und eben wahrscheinlich nicht das Rechnungsamt, weil dieses die Ungeldamts-Ausgaben nicht einsehen durfte. Denn diese galten, der örtlichen Buchführungslogik ganz richtig folgend, als genauso geheim. Was das Ungeldamt ins Bauamt lieferte, wurde in den Buchungen als Ausgabe behandelt, das heißt als Steueramts-Ausgabe und galt sodann als *sekret*. Deshalb dürfte es sich so verhalten haben, dass der Steuerschreiber die Bücher der beiden genannten wichtigen Rechnungen gut kannte, weil er ja die Hauptsteuerrechnung anfertigte. Was die Bedeutung dieses Beamten unterstreicht. Den größten je belegten Verlust infolge Devaluation erfuhr das Steueramt aus den in der Steueramtskasse und in den Amtslieferungen enthaltenen unterwertigen Münzen im Jahre 1754 mit 2 126 fl, ohne

Was es mit dem Zuchthaus auf sich hatte, ist unklar. Gemeint ist wohl ein Erziehungsheim mit Arbeitseinsatz, keine Strafanstalt. Andererseits wird die Reichsstadt Regensburg ihre Langzeit-Strafgefangenen, so es sie gab, sicherlich anderswo hingebraucht haben. Vom *Schwäbischen Reichskreis* ist bekannt, dass er eine Strafanstalt unterhielt. *Susanne Gab* kam in ein bayerisches Zuchthaus. Ein Vergleichbares ist aus *Speyer* bekannt, von wo aus *Dorothea Nicolas*, die lange Zeit dort in Haft gewesen war, in das *Pforzheimer Zuchthaus* überwiesen wurde, wofür man 300 fl bezahlte; SEIDEL, INA, Die Finanzwirtschaft der freien Reichsstadt Speyer von der Zerstörung der Stadt 1689 bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit 1798; dargestellt anhand der Rechenkammerrechnungen, Diss. Frankfurt S. 149 (Masch.).

¹⁰³ StAR Cam. 178 HStRg 1737, f 217.-

dass man hier Näheres erfährt.¹⁰⁴ Nochmals ein Verlust wegen herabgesetzter Geldsorten, 46 fl 2 x 2 dr ergab sich 1737 aus Geld, welches das Bauamt aus dem Ungeldamt erhalten hatte, damit es Tagelöhner zahlen konnte. Dieses minderwertigere Geld,¹⁰⁵ es stammte somit aus der *Bauamts-Lieferung*, wie diese Überweisung hieß, die aus der Ungeldamtskasse stammte, aber natürlich ebenfalls durch die Hauptsteuerrechnung lief. Wegen der Deutlichkeit: Es handelte sich hier nicht um Geld aus dem Bauamt, sondern um solches aus dem Ungeldamt an das Bauamt, das (stimmig) verbucht wurde, als wäre es von der Ungeldamtskasse in die Steueramtskasse gelaufen, welche letztere die Auszahlung an die Bauleute vorgenommen hätte.¹⁰⁶

Wieder ein wenig anders erfolgt die Buchung der Abgänge im Jahre 1751. Da ist dann die Rede davon, 1747–1751 hätte sich bei Scondrierungen ein Abgang von 18 fl ergeben, worunter

¹⁰⁴ StAR Cam. 122 HStRg 1754, f 206.–

¹⁰⁵ In *Schweinfurt* waren um 1600 selten mehr als 10 fl Münzverluste auszuweisen. Im 18. Jahrhundert lag solches Geld bei mehreren 100 fl, unter welches, wie in Regensburg, auch die Agiozahlungen mitgerechnet wurden. Im Jahre 1763 errechnete man 1236 fl und 1763 4 028 fl. Diese riesigen Mengen unterwertigen Gelds hingen mit Krieg und Hungerkrise zusammen. In solchen Zeiten suchten viele mit schlechtem Geld besser über die Runden zu kommen. Vorbildlich war das Problem allein in Hamburg gelöst; DITTMAR, CLAUS, Die Einnehmerrechnungen der freien Reichsstadt Schweinfurt (1554 –1802), Schweinfurt 1961, S. 287–288 (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins und des Stadtarchivs Schweinfurt, Sonderreihe 4).–

¹⁰⁶ StAR Cam. 178 HStRg 1737, f 217.– Gleichzeitig verzeichnete das Ungeldamt ebenfalls abgegangene 13 fl. Für die *Patres von St. Emmeram* wurden 57 $\frac{3}{4}$ fl ausgegeben, Die *Kleinen Pöstel* beliefen sich auf 222 fl,. Dazu kamen noch Käufe in einer Höhe von 900 fl, sodass die Rubrik 1787 entsprechend mehr ausmachte; ebenda, f 221 ff.– Insofern ungewöhnlich, als die Bauamtstagelöhne freitäglich im Ungeldamt ausbezahlt wurden. Man behandelte dieses Geld so, als sei es als „*Bauamtslieferung*“ (damit gemeint ist, dass dieses Geld von vorneherein für die Bauamtstagelöhner bestimmt war, nicht etwa eine Lieferung in die Bauamtskasse darstellte. Das Bauamt durfte keine Ausgaben, nur seine Einnahmen selbst tätigen.

auch der Verlust an Geld gerechnet sei, der sich im *Schenk-keller* (= in der vom *Waagmeister* betriebenen *Herrentrinkstube*, heute *Ratskeller*) gezeigt hatte.¹⁰⁷ Wo sondriert wurde, bleibt ungewiss, doch wird es sich vermutlich so verhalten haben, dass man aus Gründen der Kontrolle manche Kassenstürze in den Ämtern durchführte. Gar über Jahre hinweg, und die Abschreibungen erst 1751 vorgenommen hatte, aus unbekanntem Grunde, vielleicht weil dann alles in einem großem Aufwasch ging. Dergleichen Verhaltensweisen waren im 18. Jahrhundert keineswegs selten. Jedenfalls bedeutete dieser Verlust nicht viel. Warum unter der ganzen Rubrik damals (1751) die Summe von gar 7 173½ fl erschien, hatte andere Gründe¹⁰⁸.

¹⁰⁷ StAR Cam. 1751 HStRg 1751, f 204'.- Der Verlust summierte die Jahre 1747-1751. Man hatte also tatsächlich ganze fünf Jahre lang nicht mit dem Steueramt abgerechnet, was übrigens nicht sehr selten vorkam. Man hatte es damals nicht so eilig, mit den Abrechnungen. Dieser hiesige *Schankkeller*, die so genannte *Herrentrinkstube*, wurde immer privat betrieben, vom *Waag- und Stubenmeister*, sodass es verwundert, dass der Fiskus für den Verlust aufkam. Der Posten ist nur in diesen Jahren belegt, dürfte demnach auf einer Sondervereinbarung beruhen, sodass er, formal besehen, in doppelter Hinsicht unter die richtige Rubrik gestellt scheint, einmal, weil er tatsächlich nur vereinzelt auftritt und sodann weil sich alle Verluste aus schlechtem Geld im Buch an diesem Orte befinden.

¹⁰⁸ Damals hing die Finanzkrise über der Reichsstadt Regensburg. Es kam vor, dass patriotisch gesinnte Beamte der Steueramtskasse, damit sie ausreichend liquid blieb, Geld aus ihren Privatmitteln vorschossen. Diese Summen wurden alsbald wieder gänzlich refundiert, Sie hatten nichts mit den Obligationen zu tun, welche diese Bürger ebenfalls besaßen. Damals erhielt der Steueramtsassessor *Elias Ritter* ein unverzinstes Kurzdarlehen von 1 200 fl zurück. Die Ritters waren damals die reichsten Bürger der Stadt. Heute wünschte man sich ähnliche Verbundenheit der Vermögendsten mit dem hiesigen Heimatwesen.- Sodann findet man in demselben Jahr eine Zahlung von 1 200 fl an den Superintendenten *Jakob Christian Schäffer* „*nomine seiner Frau vermög des mit derselben getroffenen Vergleichs*“; was man sich so vorzustellen hat, dass die Besagte das Geld erhielt, nachdem man eine Obligation der Geschiedenen liquidiert hatte. Das war eine allerdings ungewöhnlich selten vorkommende,

Das war viel, doch bei Weitem nicht die höchste in der untersuchten Rubrik je ausgeworfene Summe. Im Jahre 1754 gab es wegen der Einnahme schlechter Münzen im Ungeldamt einen Verlust von etwas mehr als 49 fl erfuhr,¹⁰⁹ während sich der Saldierungs-Abgang des Steueramts auf 373 fl belief.¹¹⁰ Im Jahre 1766 ist einmal vom *Mautamt* die Rede, das ansonsten selten erwähnt wird. Von verlustig gegangenen Mautgeldern ist die Rede, doch vernimmt man nichts Näheres.¹¹¹ Um einen üblichen Münzabgang wegen Untergewichts kann es sich nicht gehandelt haben, da dergleichen außer im Fall des Ungeldamts gar nicht unter der Rubrik erschiene, sondern unter „*Ausgab fürs Mautamt*“. Vielleicht handelte es sich um einen Diebstahl oder Betrug. Dass man hoch bestohlen worden war, setzte man sich freilich bestimmt nicht gerne ins Hauptbuch der Stadt.

zugleich rasch zu besorgende außerordentliche Zahlung, sodass sie man sie zu Recht unter *Insgemein* setzte, wo man ja von vereinzelt und unregelmäßigen Finanzgeschäften liest. Darüber hier anschließend noch einiges mehr. In diesem Jahr zahlte das Amt 4 000 fl ans Ungeldamt, ohne darüber mehr zu sagen. Wahrscheinlich handelte es sich um Investitionen in den *Seppenhausener Wiesmath*, ein zum Ungeldamt gehörendes Gut ganz nahe am Ort *Pfatter/Niederbayern* an der Donau. Dieses wurde damals über den Heuschlag hinaus zu einem landwirtschaftlichen Betrieb erweitert wurde; StAR Cam. 190 HStRg f 204'. – Das Ungeldamt hat damals offenbar auch Privatkapital aufgenommen, weil das Steueramt in demselben Jahr an die *Fuchs-Leupoldische Handlungsgeschäft* einen Betrag von 225 fl Zinsen entrichtete; ebenda. So kam die gesamte Rubrik damals auf 7 173½ fl. Das war für eine *Insgemein*-Rubrik recht viel, doch sind noch höhere Summen belegt, in anderen Jahren. Darüber dann weiteren Orts.

¹⁰⁹ Diese Verluste sind natürlich schon in allen erhaltenen älteren Stadtrechnungen belegt, zum Beispiel im *Kasseler Stadtregister* 1472, als man dort falsche *Goslarische Münze* annahm und daran 12 β verlor; STÖLZEL ADOLF (Hrsg.), *Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468 bis 1553*, Kassel 1871, S. 58. –

¹¹⁰ StAR Cam. 192 HStRg 1754, f 206 f.

¹¹¹ StAR Cam. 203 HStRg 1766, f 209. –

Obwohl es doch geheim war und allein nur die sechs Kämmerer Einsicht bekamen!¹¹² Einen Saldierungs-Abgang des Ungeldamts von 157 $\frac{3}{4}$ fl (beträchtlich für ein dem Steueramt nach geordnetes Amt) schrieb sich als eigenen Posten das Steueramt 1767 in die Ausgabe.¹¹³ Der höchste bekannte Saldierungsabgang erfolgte 1795. Er kam an die Summe von 855 fl.¹¹⁴ Man wüsste gerne, wo und warum man sich so hoch verrechnet hatte. Soviel über aus Münz- und anderen Verlusten resultierende Abgänge unter der Hauptsteuerrechnungs-Rubrik *Insgemein*. Während sich der Saldierungsabgang 1797 auf nur 116 $\frac{1}{3}$ fl belief,¹¹⁵ kam er im folgenden Jahr wieder auf erschreckliche 803 $\frac{3}{4}$ fl.¹¹⁶ Mehr dazu ist nicht bekannt.

Sodann trifft man unter der Rubrik „*Extraordinäre Ausgaben*“ oder „*Insgemein*“ manche Summen an, bei denen es sich um

¹¹² Man hat die sechs *Geheimen Herren* des Inneren Rats im Gegensatz zu vergleichbaren Ausschüssen anderswo nie „*Sechser*“ genannt.– Ein Kämmerer, mehrere gleichzeitig sind in hierorts bereits spätmittelalterlich belegt. Um die Kammererwahlen gibt es noch Fragen, die bei KROPAČ, INGO H. und SUSANNE BOZEM, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Regensburg von 1245 bis zur kaiserlichen Regimentsordnung, in: Regensburg im Mittelalter, hrsg. von ANGERER, MARTIN und HEINRICH WANDERWITZ, Regensburg 1995, Bd. I; S. 97–106, ganz ungelöst bleiben.

¹¹³ StAR Cam. 203 HStRg 1766, f 211'.– Im Jahre 1767 belief sich der Saldierungs-Abgang des Steueramts auf 87 fl 41 x 3 dr 1 hr; StAR Cam. 204 HStRg 1767, f 206.–

¹¹⁴ StAR Cam. 224 HStRg 1795, f 179'–180.– Die Höhe der Summe lässt den Verdacht entstehen, dass sich darunter eine *geheime Ausgabe* versteckte. *Bösner* sagte allerdings, solche wären unter den Ausgaben für Getreidekäufe versteckt worden, was nicht ausschließt, dass es noch anderswo ebenfalls geschah. Zudem ist bekannt, dass der *Regierende Kammerer* eine *Geheimkasse* führte. Da ist es wahrscheinlich, dass nur die anderen fünf Kammerer von den geheimen Ausgaben eines Regierenden wussten, vielleicht aus dem einmal genannten *Kammerer-Rapular*.

¹¹⁵ StAR Cam. 226 HStRg 1797, f 174'.

¹¹⁶ StAR Cam. 227 HStRg 1798, f 168'.

Finanzierungsgeschäfte von wahrhaft besonderer Art handelte, für die es wohl keine besser geeignete eigene Ausgaberrubrik in der Hauptsteuerrechnung gab als gerade diese.

Was sodann unter der hier abgehandelten Hauptsteuerrechnungsrubrik sonderlich auffällt, sind die Rückzahlungen, die mit einem ganz bestimmten Prozess im Zusammenhang standen. So erhielt die Witwe von Steuerschreiber *Christoph Hansemann* auf dem Wege des Vergleichs 650 fl, nachdem sie zuerst 1296 fl gefordert hatte.¹¹⁷ Man erfährt nicht, wie der Anspruch begründet wurde.

Gelegentlich legte der Rat bei auswärtigen Kreditnehmern Kapitalien an, wenn man sich mehr Gewinn versprach, als man selbst Zinsen zahlte. Schien die Sache ganz sicher, vergab man dorthin auch Mündelgelder. Jedenfalls reichte man im Jahr 1721 dem Handelsmann *Hieronimus Löschenkohl* vom *Pürkl'schen* und *Alkoferischen* Kapital 1500 fl, damit es der Genannte bei der *Linzer Eisengewerkschaft* für Empfang von Zinsen anlegte.¹¹⁸ Diese Anlage erwies sich jedoch später nicht nur als ein Gefälligkeitsgeschäft, sondern überhaupt als ein Reinfall, der mit dem *Löschenkohlischen Konkurs* zusammenhing.

¹¹⁷ StAR Cam. 129 HStRg 1674, f 267'.

¹¹⁸ StAR Cam. 163 HStRg 1731, f 207'.- Es gab einen Regensburger Fiskalbetrieb, als Aktiengesellschaft organisiert, das *Weißbräuhaus*, wo man wahrscheinlich nie das Bier produzierte, das heute so heißt, sondern auf Milchsäuregärung beruhendes, wie man es im Norden „Gose“ nennt. Denn die Reichsstadt unterlag nicht dem bayerischen Bierreinheitsgebot. Im Falle der Gose wäre dieses gar nicht angemessen. *Ludwig Zehetner*, Honorarprofessor für bayerische Dialektologie, der 2009-2010 in der Mittelbayerischen Zeitung Artikel über den heimischen Dialektgebrauch verfasste, hätte dieses Bier bestimmt nicht gelobt, da ihm dieses Getränk als „*norddeutsch*“ gelte und er allem sprachlich „*Norddeutschen*“ spinnefeind gegenübersteht. Er sei gefordert, im Internet mehr für die bayerische Dialektologie zu schaffen, einmal klarzustellen, was er unter der *norddeutschen Sprache* versteht. Es besteht der Eindruck, dass er alles Standard-Hochdeutsche fälschlicherweise so bezeichnet und deshalb ablehnt, weil man es, wie er sagt, „*norddeutsch*“ ausspricht. Welch Wahn!

Eine Zuwendung an die Ratsbibliothek in der Höhe von 100 fl tätigte der Rat 1738 unter *Insgemein*, obwohl dafür eine reguläre Ausgaberubrik im Hauptbuche existierte. Vielleicht handelte es sich um eine Spende, deren Verwendung man als außerordentlich betrachtete, weshalb es sich vermutlich um einen durchlaufenden Posten handelt.

Sodann bedeutsamer erscheinen die Summen, welche einige Jahre lang als *Rückzahlungen an die Reichskasse* bezeichnet werden. Die Reichskriegskasse, verwaltet vom hiesigen Ungeldamt war nämlich gestohlen worden, bei hellichtem Tag, und die Steueramtskasse hatte nun den Verlust zu ersetzen. Über diesen Zusammenhang liest man in der Hauptsteuerrechnung freilich nichts. Jedenfalls zahlte man im Jahre 1742 ein „*Vorlehen*“ an die genannte Kasse in der Höhe von 4 000 fl,¹¹⁹ dann zwei Jahre später noch 5950 fl 15 x,¹²⁰ dann 1745 immer „*nur*“ 3 000 fl.¹²¹ Die Zahlungen mögen höher gewesen sein, wir sind nicht zur Gänze im Bilde. Nämlich weil der Hauptsteuerrechnungsband 1743 fehlt. Aber *Bösners* Nachricht, es habe sich gar um 15000 fl gehandelt, die entwendet wurden, könnte hinkommen. Die Nachricht zeigt wieder einmal, wie zuverlässig dieser Mann ist, der bedeutsamste Steuerdirektor der Reichsstadt Regensburg in der Neuzeit, den man zuletzt unverdient aus den Rat wählte, weil er sich freilich Feinde geschaffen hatte. Ist immer, will jemand sparen und fordert dazu Steuererhöhungen. Das alles gar fertig bringt, was er sich vornimmt. Nur Kleingeister kritisieren ihn, Nemitz gehört dazu. In 1747 sind nochmals 200 fl in die Reichskasse gezahlt worden.¹²²

Dann folgen Rückzahlungen anderer Beschaffenheit. Zu Beginn der Fünziger war die Steueramtskasse so wenig liquide,

¹¹⁹ StAR Cam. 182 HStRg 1742, Rubrik *Insgemein*.

¹²¹ StAR Cam. 183 HStRg 1744, Rubrik *Insgemein*.

¹²¹ StAR Cam. 184 HStRg 1745, Rubrik *Insgemein*.

¹²² StAR Cam. 186 HStRg 1747, Rubrik *Insgemein*.

dass vermögende Steueramtsbeamte Geld aus ihrem Privatvermögen dorthin vorschossen. Da ist als erster der Assessor *Elias Ritter* zu nennen, der im Jahre 1748 aus der Steueramtskasse an vier Terminen insgesamt fast 2 000 fl refundiert erhielt. Derselbe verschwand mit seinen fortgesetzt erhaltenen Rückzahlungen jahrelang überhaupt nicht aus dem Buch.

Zuletzt liest man von ihm, dass er am 5. August 1760 die Summe von 800 fl zurückerhielt, die er am 31. Dezember (1759) vorgeschossen hatte, und dazu noch weitere 500 fl sowie am 9. Dezember gar 1 000 fl. Die Rubrik, um die es hier geht, kam in diesem Jahr auf fast genau $5\,930\frac{2}{3}$ fl¹²³

Kurzfristiger Geldgeber wie *Ritter* war ferner Steueramtsassessor *Maunz*,¹²⁴ dem man 500 fl in 1760 rückvergütete.¹²⁵

¹²³ StAR Cam 187 HStRg 1748, ff 196–198.– Der Steueramtsassessor *Ritter* half der Steueramtskasse, war sie in Geldknappheit, noch manche andere Jahre mit vorgeschossenen Eigenmitteln aus, die ihm alsbald wieder zurückerstattet wurden. Was zum Beispiel daraus hervorgeht, dass ihm bereits 1750 eine Summe von 400 fl zurückerstattet wurde; StA Cam. 189 HStRg 1750, f 207 fl.– Im folgenden Jahr wurden ihm 1 200 fl gezahlt; StAR Cam. 190 HStRg 1751, f 202.– Im Jahre 1752 erhielt er gar 4 840 fl wegen der von ihm vor geleisteten Zuschüsse; StAR Cam. 191 HStRg 1752, f 208.–

¹²⁴ Sodann erscheint der besagte Ritter im Dezember des Jahres 1752 wiederum mit ihm zurückgezählten 350 fl; StAR Cam. 193, HStRg 1755; f 204.– Damals handelte es sich um eine schwere Zeit. Sie bewirkte eine spezifische Geldknappheit des Ungeldamts, die sich infolge von dessen stark gesunkenen Geldlieferungen genauso auch aufs Steueramt übertrug. Letzten Endes resultierte alles aus einer lang anhaltenden Agrarkrise wegen vieler schlechter Erntejahre. Übrigens verhält sich das Ungeld um die Jahrhundertmitte in anderen Reichsstädten ähnlich, denn die Krise wirkte sich anderswo ebenfalls aus. – Im Jahre 1755, wiederum im Dezember, erhielt der besagte *Ritter* 2 900 fl aus der Steueramtskasse zurückerstattet; StAR Cam. 193 HStRg, f 203.– Und 1756 hatte er, wie man von damals erfährt, der Steueramtskasse und damit dem Rat und der Reichsstadt 1 725 fl vorgeschossen. Deshalb erhielt er zunächst 525 fl zurück sodann 1 200 fl; StAR Cam. 1756 HStRg 1756, f 211. Dann alles, was man ihm noch schuldete, nämlich weitere 1 200 fl; ebenda, f 212.–

Sodann erscheint in der gleichen Geldgeber-Funktion der gute Steueramtsassessor *Johann Christoph Alkofer*,¹²⁶ ein enger Mitarbeiter Bösners, auf den dieser stets voll setzen konnte,

Obwohl inzwischen die außerordentliche Kriegssteuer eingesetzt hatte, scheint sich der Bargeldmangel in der Steueramtskasse noch manche Jahre fortgesetzt haben. Denn 1757 heißt es von Ritter wieder, dass man ihm wegen Vorlehens von 1000 fl die Hälfte zurückerstattete; StAR Cam. 195 HStRg 1757, f 212.- Wenig später 1400 fl und schließlich am 19. August wegen ihm geschuldeter 1500 fl zunächst noch 1200 fl; HStRg 1757, f 213.- Im Jahre 1758 erhielt er das ihm zustehende Geld von 435 fl; StAR Cam.196, f 207.- Und 1760 erscheinen unter *Insgemein* der Hauptsteuerrechnung nochmals Posten wegen an Ritter gegangener Summen, für den 10. April 600 fl und später nochmals 500 fl, also insgesamt 1100 fl. Sodann für den 9. Dezember weitere 1000 fl, sodass es den Anschein hatte, dass man ihm die geschuldeten Summen, soweit es ging, immer noch vor Jahresende zurückerstatten wollte; StAR Cam. 198 HStRg 1760, f 210'.- Woher man das Geld dann nahm, bleibt ungewiss. Offenbar konnte man sich kurzfristig mit anderen Manipulationen aushelfen, mit Geld aus anderen Amtskassen etwa. Davon wird wenig später die Rede sein.- Jedenfalls bleibt festzuhalten, dass Elias Ritter dreizehn Jahre lang dem Ärar mit seinem Privatvermögen ausgeholfen hat. Er war nicht der einzige, der sich zu solchen Leistung befähigt und wohl auch verpflichtet fühlte. Freilich stellten die Ritters nach Ausweis des erhaltenen Steuer-Secretbuches damals die reichsten Regensburger Bürger dar.

¹²⁵ StAR Cam.198 HStRg 1760, f 210. - Sehr hohe Rückerstattungen gingen an *Ritter* und an *Maunz* in dem Jahre 1762, sodass die unter der Rubrik ausgeworfene Summe damals auf insgesamt 6073 $\frac{2}{3}$ fl kam; StAR Cam. 199 HStRg 1762, f 212. - Ob es sich bei den 350 fl, die *Gottfried Georg Plato* der Steueramtskasse geleistet hatte, ebenfalls um einen Vorschuss an den Fiskus aus einem Privatvermögen handelte, das lässt sich nicht feststellen; StAR Cam. 197 HStRg 1759, f 207'.

¹²⁶ Er gehörte zu dem Kreis vertrauter Freunde, die Kämmerer und Steuereinsammler *Georg Siegmund Ullrich Bösner* um sich scharte. Wie JÜRGEN NEMITZ wegen seiner Abneigung gegen Bösner in völliger Verkenning der Sachverhalte meint, ohne Kenntnis der Hauptsteuerrechnung, zu den sich um Bösner gruppierenden abscheulichen patrizisch-aristokratischen Reaktionären zählt.- In 1764 wurden an *Friedrich Gottlieb Alkofer*, einem Verwandten des Genannten, ebenfalls 1600 fl erstattet, die dieser dem Amt vorgeschossen hatte; StAR Cam. 201 HStRg 1764, f 209'.

wenn er ihn brauchte, weil jener wie dieser selbst fest entschlossen war, der Reichsstadt Regensburg aufzuhelfen. *Elias Ritter* erscheint übrigens im Jahr 1765 wieder, indem man ihm am 30. Mai 1765 beträchtliche 2175 fl erstattete.¹²⁷ Dieser unermüdliche und überaus engagierte Beamte erhielt am 8. September 1766 wieder 400 fl von dem Geld zurück, mit dem er die Flüssigkeit der Amtskasse sofort besorgt hatte,¹²⁸ also gar insgesamt siebzehn Jahre lang. (!) Und so unterstützte er die Vaterstadt, Reichsstadt, in der angemessenen reichsstädtisch-tugendhaften Weise, vorbildlich, in einer Art, die JÜRGEN NEMITZ in seiner teils recht fragwürdigen Schrift über die direkten Steuern der Stadt Regensburg in einer merkwürdigen Wertungsweise als eher verdächtig ansieht, jedenfalls soweit es Wortführer *Bösner* betrifft. Die reichsstädtischen Tugenden existierten noch und Bösner hielt bis zuletzt sehr viel von ihnen, hielt sie hoch und suchte sie zu propagieren. Nur richtig!

Einmal erfahren wir präzise, welche Art von Steuer genau ein Bürger zuviel entrichtet hatte, nämlich zuviel außerordentliche Anlage.¹²⁹ Das ist die außerordentliche Steuer *Johann Paul von Selperts* und zwar eine Summe vom 10 fl 7 x 2 dr, da man zuviel Drittelsteuer abverlangt hatte, nach entsprechender Neuveranlagung.¹³⁰ In Regensburg sprach man da von Anlagen,

¹²⁷ StAR Cam. 202 HStRg 1765, f 203.-

¹²⁸ StAR Cam. 203 HStRg 1766, f 218'.

¹²⁹ Da handelte es sich um die *außerordentliche Drittelsteuer*. Zuviel entrichtete 1794 auch *Barbara Neumayer* und zwar 17 fl 52 x, was sich auf ein eigenes Mobiliarvermögen von 35 fl 45 x bezog, wenn man hochrechnet; vgl. StAR Cam. 223 HStRg 1794, f 180.-

¹³⁰ Es ist wichtig, diesen Beleg im Gedächtnis zu behalten. Denn er zeigt, dass zu dieser Drittelsteuer gesondert veranlagt worden ist und deshalb dafür ein eigenes und spezifisches Steuer-Secretbuch mit anderen Anschlägen existiert haben muss, weil *Selpert* ja ansonsten, wenn es nur eine einzige Veranlagung und ein einziges Steuer-Secretbuch gab, für die Ordinari-Steuer und für die Drittelsteuer zusammen, nämlich dann auch zur Ordinari-Steuer zu hoch veranlagt worden sein müsste. Das ist

Anderswo existierten weitere Bezeichnungen. Vermutlich um Abschreibung einer Steuerschuld von *Johann Martin Tauber* handelte es sich bei den 155 fl, die am 30. Januar 1768 hinausgebucht wurden.¹³¹ Genaueres über eine Nachsteuer-Rückerstattung¹³² erfährt man für 1783: „*Am 22. September wurde dem Herrn Stadtkammerer Habrecht die von Frau Euphrosina Elisabeth Grimm sub d. 21. Januar 1777 ob dem Einem Ehrwürdigen Almosenamnt zugestellten Vermächtnis ad 1 450 fl bezahlte Nachsteuern wieder zurückgegeben mit 145 fl.*“ Was den Schluss zulässt, dass man vor Wegzug ab hier getätigte Vermächtnisse wie im vorliegenden Fall von Nachsteuer befreite, was sicherlich glaubhaft ist,¹³³ wenn es unmittelbar zuvor gestiftet wurde, bereits nur unter der Voraussetzung.

ganz eindeutig; vgl. StAR Cam. 101 HStRg 1764, f 210'.– Leider äußerte sich PETER NEMITZ in seiner Schrift über die direkten Steuern der Stadt Regensburg nicht über die Verbuchungs- und Veranlagungsweise direkter Steuern. Weil er die Hauptsteuerrechnung eben gar nicht kennt, waren ihm die dazu nötigen Beobachtungen unmöglich.– Zuviel Steuer (Drittelsteuer) entrichtete ebenso *Dorothea Magdalena Reimers*. Welche ihr zurückerstattet und unter *Ins Gemeine* abgebucht wurden und zwar am 8. November 1768; StAR Cam. 206 HStRg 1768, f 201.–

¹³¹ StAR Cam. 206 HStRg 1768 f 203.– Warum sich diese Summe hier findet ist, unklar. Die Abschreibung müsste in den Steuerbüchern erfolgt sein. Die Umstände verlangten nicht selten unübliche Verfahren. Dergleichen dürfte in jeder Buchführung vorkommen.

¹³² Um eine eher unbedeutende Nachsteuer-Rückerstattung handelte es sich im Jahre 1735, als ein Antragsteller 10 fl zurückgezahlt erhielt; StAR Cam. 177 HStRg 1735, f 210'.

¹³³ Kammerer *Habrecht* zahlte der Genannten den Betrag zurück. Dabei kann es sich freilich nur um das einer patrizischen Familie geleistete Entgegenkommen handeln. Allerdings würde es doch merkwürdig erscheinen, wenn für ein hierorts gebliebenes Vermächtnis Nachsteuer fällig gewesen wäre. Am wahrscheinlichsten ist es, dass das Vermächtnis erst getätigt wurde, wenn es um bereits deklarierte und entrichtete ging, sodass die Rückzahlung freilich dann selbstverständlich erfolgen musste.

Und *Susanne Körber* erhielt 1 fl 52 x 2 dr zurückerstattet, 1792, wegen zu hoch abverlangter Reichskriegsanlage.¹³⁴

Eine Ausgabe von 606 fl findet man 1803, welche an das (*Dalbergs* Machtergreifung gefolgter Neuordnung entstandene) Obereinnahmeamt gegangen war, fünf Prozent der vom Personal beigetriebener Restanzen, Steuerrestanzen,¹³⁵ welche das Personal gewissermaßen als Sporteln behalten durfte. Solche Vergütungen, Anteilhabe an beigetriebenen Steuerrestanzen hatte es in reichsstädtischer Zeit nie gegeben, auch nicht für die Mitglieder des Geheimen Rats oder von Kommissionen, welcher damals für solche Arbeiten in Regensburg das eigentlich für Ausstände zuständige Gremium darstellte. Ein ganz anderer Grund, dass das Steueramt für eine steuerähnliche Abgabe aufkam, existierte im Falle der 30 x, welche der *Ostnerwachtherr* wegen eines weggezogenen Beisitzers erhielt, der sein Wachtgeld nicht entrichtet hatte. Wahrscheinlich machte die Verbuchung als Restanz mehr Umstände, als wenn das Steueramt den Betrag sogleich selbst übernahm.¹³⁶

¹³⁴ Eine dem Wachtgeld vergleichbare Abgabe, über die sich kaum Näheres erfahren lässt. Sie wurde nicht nach einem Vermögens-Prozentsatz abverlangt, war Personalsteuer mit wenig unterschiedlichen Sätzen. Man nahm sie im Krieg gegen Frankreich, später wegen der *Reichstags-Kosten*. Sie war Kopfsteuer, wenig danach abgestuft, wie die Wachtherren die Verhältnisse der Abgabenschuldner einschätzten. Im Falle von Steuerrückzahlungen wird hier der Betrag zur Gänze wiedergegeben.

¹³⁵ StAR Cam. 229 HStRg 1803, f 98.–

¹³⁶ Der Vorfall ist besonders erwähnenswert deshalb, weil er zeigt, dass die Regensburger *Beisitzer wachtgeldpflichtig* waren. JÜRGEN NEMITZ behauptete in seiner Doktorschrift, *Wachtgeld* und *Reichskriegsanlage* (beides kontributionsartig ausgebildete Personalsteuern), die letztere genommen ursprünglich zur Bestreitung von Kriegskosten, später wegen des Reichstags verstärkt nötigen Stadtmilitärs. wären identisch gewesen. Diese Ansicht ist falsch. Aus den Regensburger Archivunterlagen geht nichts dergleichen hervor. Und alle über die (nämlich unbekannt)en Wachtgeld-Einnahmesummen möglichen Kalkulationen, NEMITZ unterlässt solche, da er, wie er ungeniert selbst erklärt, *unanalytisch vorgehen will*,

Des Weiteren erscheinen unter der Hauptsteuerrechnungs-Schlussrubrik, die hier betrachtet wird, unregelmäßige Käufe unter dem Titel *Insgemein*. Sie erscheinen selten. Zu ihnen gehörten die Hirsche für den Stadtgraben, die 15 fl pro Ex. kosteten. Man hielt sie wegen der Ansehnlichkeit dieser Tiere, auch aus Gründen der Repräsentation und ebenso wegen der Fleischversorgung.¹³⁷ Eine andere außerordentliche Ausgabe erfolgte im Jahre 1723, als man zwölf Silberlöffel kaufte, die man im Rathaus vermutlich für die dort stattfindenden Bewirtungen und Freihaltungen benötigte. Sie hatten 38 fl gekostet.

lassen diese Annahme schlicht nicht zu. Dementsprechend ist hier an der zitierten Stelle vom *Beisitzer-Wachtgeld* die Rede, nicht von einer Beisitzer-Reichskriegsanlage, für deren einstige Existenz nicht das geringste Anzeichen existiert. Dies hier zu der aus unterschiedlichen Anlässen vorgetragenen Polemik gegen NEMITZS Begriff vom hiesigen Wachtgeld. Und auch von der Verbuchung dieser Steuer in der Hauptsteuerrechnung. NEMITZ liegt in dem Punkte völlig falsch.

¹³⁷ Der Unterhalt dieser Tiere kostete dem Ärar übrigens mehr als der Verkauf des Fleisches einbrachte, wurden sie geschlachtet. Die Ausgaben für die vom Ungeldamt getätigten Fütterungen lagen hoch. Weshalb *Bösner* die Ausgabe konsequenterweise abschaffte. Sodann hielten sich keine Hirsche mehr im Stadtgraben auf, obwohl ängstliche Gemüter zuvor befürchtet hatten, dass mit solchem Verschwinden die Gegner der Reichsstadt negative Schlüsse über deren finanziellen Verhältnisse ziehen könnten, was ja zutraf. – Vgl. hierzu StAR Cam. 127 HStRg 1671, f 294. – Zweimal finden sich unter der Rubrik die Kosten von Pferdekäufen ebenfalls, so 1680, als man sieben Pferde für 627 fl erwarb. Im Jahre 1682 gab man dafür 451 fl aus, während unter der Rubrik 477 fl erschienen. Die Reichstag-Schankung spielte immer noch keine Rolle. Die Pferdekäufe hingen wohl damit zusammen, dass man damals im Ungeldamt eine *Rossmühle* eröffnete, um weiter Getreide mahlen, Malz brechen zu können, selbst wenn die Donau vereist war. Ferner wollte man mittels eines reichsstädtischen *Malzbrech-Monopols* verhindern, dass die privaten Brauer eigene Rossmühlen unterhielten, So suchte der Fiskus mehr Mahl- und Brechgebühren einzunehmen. Ob man tatsächlich dahin kam, dass man an der Rossmühle Geld verdiente, ist unbekannt, ist zu bezweifeln, wie *Bösner* in seiner Ungeldamtsgeschichte entsprechend tat.

Silbergerätschaften waren bisher, wie es heißt,¹³⁸ nicht gebucht, doch gab es eine Inventarliste. Und um eine Ausgabe zum Zwecke der Repräsentation handelte es sich bei der *goldenen Amtskette* wohl des Regierenden Kammerers,¹³⁹ die man im Jahre 1733 für 700 fl beschaffte,¹⁴⁰ eine sehr hohe Ausgabe, über deren Berechtigung man sicherlich streiten konnte. Jahresgehalt eines Kammerers! Aber damals war die finanzielle Situation noch nicht so ganz deutlich brenzlich wie kurze Zeit später. Mehr außerordentliche Käufe traten 1652–1802 nicht auf. In dieser Hinsicht hielt man sich zurück.

Nun zu außerordentlichen Arbeiten, Diensten und andere Leistungen beziehungsweise Verrichtungen, die unter der hier dargestellten Hauptsteuerrechnungs-Ausgaberubrik ausgeworfen wurden. Jeder Bedienstete der Reichsstadt Regensburg war nur zu denjenigen Arbeiten, Dienstleistungen verpflichtet,

¹³⁸ StAR Cam. 165 StAR HStRg 1723, f 216.– Solche Wertgegenstände besonders aus Edelmetallen und ähnliches wurden *„bisher allemahl an der quatemberlichen Scondrierung als bare Geldeinnahme einkommen, hinkünftig aber ausbleiben und dem Inventaro einverleibt, in Ausgab gebracht werden sollten“*. Gemeint ist, dass man sie bei Rechnungsschluss in der Hauptsteuerrechnung auswies, um so die Rechtmäßigkeit des in der Steueramtskasse befindlichen Bargeldes nachzuweisen.

¹³⁹ Von KAYSER *amtierender Stadtkämmerer* genannt. Diese Bezeichnung kann damals erst kurze Zeit üblich gewesen sein; KAYSER, ALBRECHT CHRISTOPH, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1997, S. 32 (= Regensburg 1795).

¹⁴⁰ StAR Cam. 175 HStRg 1733 f 217'. – Über die Verbuchung von Edelmetallgerätschaften heißt es einmal, dass man deren Wert bisher immer bei der quatemberlichen Scondrierung als bare Geldeinnahme in die Hauptsteuerrechnung eingebracht (= verbucht) habe. Das dürfte zukünftig nicht mehr geschehen. Vielmehr sollte man diese Wertobjekte dem Inventar einverleiben, jedoch nicht in die Ausgabe setzen. Gemeint ist wohl, in die Einnahme nun ebenfalls nicht, weil man so lediglich durchlaufende Posten bildete, die in einem Rechnungsbuches, das Rechenenschaft über Fiskalgeld geben sollte, eigentlich nur die Existenz dieser Werte nachwies. Böser nannte Durchlaufposten *„Plusmacherey“*,

von denen in seinem Anstellungsvertrag die Rede war. Was man zusätzlich verlangte, wurde in der Regel gesondert bezahlt. Die davon herrührenden Posten erschienen unter der Rubrik *Insgemein* ausgeworfen. Dazu gehörten unterschiedliche Trinkgelder, welche das Steueramt 1765 zahlte, nämlich insgesamt fast 5 fl. Der Posten führt aber nichts an, wofür gegeben wurde.¹⁴¹ Einzig belegt ist die Ausgabe von 10 x, die an die *Sänftenträger* des kaiserlichen Notars *Doppelheimer* gingen, der sich so ins Rathaus hatte bringen lassen.¹⁴²

Zu den führenden Beamten der Reichsstadt Regensburg, was die Besoldung angeht, gehörte unter anderem der Waag- und Stubenmeister. Dieser, er hieß *Ludwig Georg Geheimer*, erhielt am 19. Oktober 1767 einen Betrag von 27 fl dafür, dass er im Waaggebäude eine *Zusammenkunft der Angehörigen des Handelsstandes* hatte stattfinden lassen.¹⁴³ Darunter war wohl auch Bewirtung begriffen. Mutlich wurde da gegen die Fortdauer der Drittelsteuer opponiert, über das Kriegsende hinaus.

Unter der Rubrik erschienen nicht selten unvorhergesehene *Baukosten*. Warum das Steueramt, wie 1758 deutlich sichtbar,

¹⁴¹ StAR Cam.102 HStRg 1765, f 204.- Im Jahre 1735 ist von unterschiedlichen Trinkgeldern die Rede, die das *Salzamt* bei seinen Lieferungen ausgab. Was wohl bedeutet, dass es bei den Geldüberweisungen ins Steueramt dort Trinkgelder verteilte. Derartige Kosten verrechnete das Salzamt als in die Steueramtskasse geliefertes Geld und man verbuchte sie dann als Steueramts-Ausgaben. So hielt man sich daran, dass an sich galt, dass überhaupt allein das Steueramt Ausgaben vornehmen durfte und sonst keine anderes Amt; StAR Cam. 177 HStRg 1735, f 211’.

¹⁴² Es scheint, dass sich die hiesigen Ratsherren für den Weg ins Rathaus wirklich nie eines öffentlichen Sänftenträgers bedienten, weil in der Hauptsteuerrechnung über diese nichts verlautet und auch ansonsten nichts über solche bekannt ist. Obwohl man damit rechnen muss, dass es Schwache oder Kranke gab, die nicht anders zu den Reichstagsitzungen gelangen konnten.

¹⁴³ StAR Cam. 204 HStRg 1767, f 205’. – Amtlicherseits war dergleichen nicht vorgesehen, deshalb diese Entlohnung.

unter *Insgemein* ausgeworfen ist, dem *kurfürstlich-bayerischen Salzamt* zu Stadtamhof die Summe von 600 fl für Wehrloch-Baukosten entrichtete,¹⁴⁴ ist ganz und gar unbegreiflich. Da dieses Wehrloch doch zum Hoheitsgebiet der Reichsstadt Regensburg gehörte. Alles, was man darüber äußern könnte, stellte nur Mutmaßung dar, weshalb man besser verzichtet.

¹⁴⁴ Dieses *Wehrloch* stellte eine in dem Wehr, das den nördlichen Donauarm im Westen durchquerte, verschließbare Öffnung dar. Wurde es geschlossen, stieg der Wasserspiegel und zwar im Donau-Hauptarm. So dass sich die Wasserkraft auf die *im Oberen und im Unteren Wöhrd befindlichen Mühlkanäle und Mühlwerke* verstärkte. Überdies hinderte es die Durchfahrt bayerischer Schiffe. Diese örtliche Situation versteht man wohl erst nach einem Blick auf die zeitgenössische Abbildungen. Wurde das Wehrloch geöffnet, ließ der starke Strom des Donau-Hauptarms und der vor der Steinernen Brücke verursachte Wasserstau nach, da dann mehr Wasser seinen Weg durch den Donau-Nordarm nahm. Solcher Erklärung bedarf es, wenn vom Wehrloch die Rede ist. Dass Bayern fähig war, das Wehr zu umgehen, in einem um Stadtamhof herum führenden Stadtgraben oder Kanal, ist unbekannt und unwahrscheinlich. Aber ein solcher Graben existierte und zwar um als Stadtgraben um Stadtamhof herum. Vielleicht entrichtete die Reichsstadt Regensburg dem Kurfürstentum eine Abschlagszahlung der genannten Höhe, damit es für immer auf eine schiffbare Umgehung des genannten Wehrs verzichtete, die übrigens selbstverständlich den bestehenden Verträgen ebenfalls zuwidergelaufen wäre, eindeutig, nach denen eine Änderung der bestehenden Verkehrseinrichtungen nicht gestattet war. Die erwähnten 600 fl bedeuteten übrigens eine erste Rate. Die zweite lässt sich 1769 als abgebucht nachweisen; StAR Cam. 206 HStRg 1768, f 201'.- Geht man von der Höhe dieser Kosten aus, muss es sich um eine bedeutsamere Aufwendung gehandelt haben. Ob später folgend noch mehr gezahlt wurde, ist unbekannt, da die Hauptsteuerrechnungs-Bände 1771 und 1772 nicht vorliegen. Erwähnt sei, dass etwa ein Drittel dieser Hauptbücher im Original nicht mehr existiert, doch zum Teil abschriftlich. Man darf vermuten, dass Originale zumindest teilweise deshalb verschwanden, weil sich Ratsherren zu Hause deren Studium unterzogen, die Stücke aber nicht zurückbrachten. Jedenfalls ging so einmal gar ein Grundbuch verloren.

Aus von Privaten erstellten Rechnungen übertragene Handwerker-Löhne trifft man oft unter der Rubrik *Insgemein* an, um die es hier geht, nämlich, es sei noch einmal wiederholt, der Hauptsteuer-Ausgaberrubrik der *Extraordinären* beziehungsweise unrubrizierbaren Ausgaben, die sich am Schluss dieses städtischen, im Steueramt geführten Hauptbuchs befindet. Einer der darunter angeführten Posten bezieht sich darauf, dass ein Müller reklamierte, man hätte ihn für sein im Auftrage des Ärars Mahlen (Mahlen von Ärarkorn) nicht ausreichend bezahlt. So erwirkte er sich 10 fl 30 x für ein zusätzliches Kornmahlen *Beutelgeld*, nämlich für 42 Schaff zu je 15 x. Dieses Beutelgeld bedeutete den Müllerlohn dafür, dass er sich mit Beuteln (Säcken) versorgte, in die er das eben gemahlene Mehl der Mahlgäste abfüllte. Die erwähnte Summe kam insgesamt auf 10 fl 30 x.¹⁴⁵ Maurer- und Zimmerer-Reparaturen findet man freilich oft unter der Rubrik, wenn sie schnell geordert und nicht erst übers Bauamt beantragt waren. So kostete die Reparatur des *Seppenhausener Stadels* fast genau 277½ fl.¹⁴⁶ Im Jahre 1742 erhielt der Tapezierer *Johann Melchior Promeuchel* einen Betrag von beinahe 8 fl.¹⁴⁷ Und noch eine Handwerker-Reparatur hier gleich anschließend. Da handelte es sich 1767 in dem Fall der wohl beträchtlichen 34⅓ fl, die ein Uhrmacher für die Reparatur der Uhr in der alten Kirche des St. Katharinenspitals erhielt.¹⁴⁸ Warum unter den Extraor-

¹⁴⁵ StAR Cam. 128 HStRg 1673, f 277,- *Müllerlohn* fürs Mahlen des Mahlguts der Bürger, nicht identisch mit dem *Beutelgeld*, benannt danach, dass die Müller das frisch gemahlene Mehl in Säcke füllten.

¹⁴⁶ StAR Cam. 132 HStRg 1680, *Insgemein*.- Vermutlich wird diese ein in *Pfatter* heimischer Handwerksmeister ausgeführt haben. Dieser erhielt sodann den ihm zustehenden Betrag hingeschickt.

¹⁴⁷ StA Cam. 182 HStRg 1742, *Insgemein*.

¹⁴⁸ StAR Cam. 204 HStRg 1767, f 205.- Offenbar gehörte die Reparatur dieser Uhr nicht zu denjenigen Aufgaben, zu deren Besorgung der Stadtuhrmacher laut Anstellungsvertrag verpflichtet war und Sold bezog.

dinären Ausgaben überhaupt solche Summen erscheinen, einmal beträchtliche 127 fl wegen eines spezifischen Baukontos, obwohl doch Ungeldamt und Bauamt für Neubauten und Bau-reparaturen ganz allein, nur sie zuständig waren, ist unbe-kannt.¹⁴⁹ Nicht um eine Reparatur handelte es sich einmal, sondern um die Ablieferung des Meisterstücks seitens des be-reits erwähnten Stadtuhrmachers im Falle der neuen für die Ratsstube bestimmten neuen Uhr, welche 90 fl kostete.¹⁵⁰ Re-paraturen im Inschlitt- und im Salzstadel, bessere „*Zurichtun-gen*“, kosteten dem Steueramt die Summe von 127 fl 13 x, die 1657 an einen Zimmerermeister *Andreas Kayser* gingen.¹⁵¹

¹⁴⁹ StAR Cam. 210 HStRg 1778, f 212'. – Weshalb zu den aus dem Ungeldamt stattgefundenen Geldlieferungen und durch die Hauptsteuer-rechnung gelaufenen Posten auch diejenigen der *Bauamts-Lieferung* zählten. Das Ungeldamt beglich die Bauamts-Tagelöhner, doch verbuchte man diese Kosten, als wären solche Summen durch die Steueramtskasse gelaufen und erst dort beglichen worden. Man verfuhr so, weil das Ungeldamt nach der Regimentsordnung nicht als eine Behörde erscheinen durfte, die Ausgaben betrieb. Im Regensburger Verwaltungsjargon hieß es, dass es sich bei den Ungeldamts-Ausgaben um *Expensen sub speciale commissione* von Rat und Steueramt handelte. Und solche wären grundsätzlich zulässig. Die Posten des Stadtbaus aufzuspüren wäre dann möglich, existierten Exemplare der Baurechnung. Was aber nicht zutrifft. Ansonsten verrechnete das Bauamt mit dem Steueramt die Baukosten pauschal, sodass man über die Ausgaben wegen der hiesigen Bauten nur gelegentlich Informationen erhält, wie eben zum Beispiel hier. In der Hauptsteuerrechnung findet man jedoch sehr wohl ausgeworfen die Ein-nahmen des Bauamts. Diese bestanden aus Verkäufen: *Ziegel*, in einem Bauamts-Ziegelofen produziert, *Kalk*, *Holz*, *Baueisen* usw.

¹⁵⁰ StAR Cam. 138, HStRg 1687, f 200.– Nicht um dieselbe Uhr, son-dern um die in der Steuerstube handelte es sich, welche 1723 der Uhr-macher *Cornelius Leck* für 16 x säuberte; StAR Cam. 165 HStRg 1723, f 215.– Im Jahre 1737 bedurfte auch die im reichsstädtischen Kollegium befindliche Uhr der Reparatur; StAR Cam. 178 HStRg 1737, f 216.–

¹⁵¹ StAR Cam. 210 HStRg 1778, f 212.– Der *Inschlittstadel* diente zur Aufbewahrung von *Schmer*, dessen man für Schmierungen bedurfte, und der Salzstadel stellte das Salzlager dar. Dort befand sich auch das

Von einem mit 30 x bezahlten Zimmerermeister *Fischer* ist 1797 die Rede.¹⁵² Nürnberger technischer Witz war nötig, damit jemand die beim *Jakobshof* befindliche *Heuwaage* reparierte.¹⁵³

Aus Gründen einer guten Buchführung (die Zusammenhänge sind schwer erklärbar) war es erforderlich, öfters einen aufwändigen *Getreidesturz* in den Traidkästen (Getreidespeichern) durchzuführen. Warum dieser Posten unter dem Titel *Insgemein* erscheint und nicht unter der *Ausgab fürs Getreide*, ist unbekannt. Er kostete 215 fl 2 x 3 dr.¹⁵⁴ Mit ziemlicher Gewissheit bedeutete das dem Rat so viel Geld, dass man sich nur selten zu solcher Aktion aufraffte.

Im Jahre 1710 entstand an einem Rauchfang in Stadtamhof eine Feuersbrunst. Ein (bayerischer?) Kaminkehrer kam gerade rechtzeitig hinzu und schlug Alarm. Dafür reichte man ihm immerhin etwas, gab ihm 3 fl zum Dank und entsprechend dem Hochwächter, der 2 fl bekam.¹⁵⁵ Und der Stadtglaser *Lorenz Franck* erhielt für „*Gläser ins Ungeldamt*“ 2 fl 50 x 2 dr,¹⁵⁶

Salzamt, ein Fiskalunternehmen, über welches in der hier vorliegenden Darstellung bereits einiges gesagt wurde.

¹⁵² StAR Cam. 226 Hauptsteuerrechnung 1797, f 174’.

¹⁵³ StAR Cam. 140, HStRg 1690, f 221’. – Weil diese Arbeit von einem Schlosser aus *Nürnberg* besorgt wurde.

¹⁵⁴ StAR Cam. 142, HStRg 1692, f 225.– Die Verderbnis fiel hoch aus, weshalb für die Vorratswirtschaft regelmäßig ein Hauptsturz nötig gewesen wäre. Aber dieser kostete so viel Lohn, dass man ihn doch lieber unterließ. Sodann hätten Ratsherren zugegen sein müssen, die sich jedoch bei solcher Aufsicht langweilten. Also unterblieb das Ausmessen. Folglich hatte man immer erheblich weniger Frucht vorrätig, als man glaubte. Weshalb es 1772 prompt eine Katastrophe gab, als Hungersnot herrschte, die Speicher jedoch leer waren, nach den Büchern jedoch noch getreide hätte hier sein müssen.

¹⁵⁵ StAR Cam. 178 HStRg 1710, f 214.–

¹⁵⁶ StAR Cam. 158 StAR Cam. 158, f 215.– *Stadthandwerker* wie der *Stadtglaser* zum Beispiel erhielten mäßigen Jahressold, für welchen sie

Dem Büchsenmacher *Nutholz* zahlte man zu Jahresende 1798 *pr. Gewehre* 36½ fl.¹⁵⁷ Da handelte es sich mutlich um Reparaturen an Waffen der Stadtgarde. Oder um Käufe. In 1729 fielen Kosten an, wegen Hochwassers, sodass man von Schiffsleuten Zillen anmieten und andere Dienste annehmen musste, um die Geschäfte des offenbar von Wasser eingeschlossenen Weinstadels an der Donau aufrechtzuerhalten,¹⁵⁸ was zusammen 15 fl 16 x ausmachte.¹⁵⁹

Zu den höheren Bediensteten, die Sondervergütungen der erhielten, zählte der ein kleines und regelmäßiges Gehalt beziehende *Stadtphysikus Georg Andreas Dietrich*, der 1717–1724 unterschiedliche Medizinal-Aufsichten versah, über die Hebammen, Bader, andere Ärzte, Apotheker und noch über weitere. Er arbeitete privat als Wundarzt. Fürs erstere erhielt

bei Bedarf tätig wurden. Und zwar ohne sondere Vergütung, außer es handelte sich um eine Arbeit, die nicht zu ihrem Werkvertrag gehörte, Das Material, nicht jedoch der Arbeitslohn, dürfte folglich im Falle des Glasers *Lorenz Franckh* bezahlt worden sein. Dieser lieferte 1710 für 2 fl 50 x (fertige) Gläser ins Ungeldamt; StAR Cam. 158 HStRg 1710, 215'.– Da sind offenbar Trinkgläser gemeint. Man wundert sich, dass für den vielen Amtstrunk im Ungeldamt nicht öfters Trinkgläser benötigt wurden.

¹⁵⁷ StAR Cam. 226 HStRg 1797, f 175.–

¹⁵⁸ StAR Cam. 191 HStRg 1729, f 210'.

¹⁵⁹ Der Wein wurde offenbar so hoch gelagert, dass das Wasser nicht heranreichte und ihn folglich nicht verdarb. Sicherlich war man immer darauf vorbereitet und eingerichtet, dass ein Hochwasser das Lagergut nicht schädigte. Jedenfalls ist von Kosten solchen Schädigungen in der Hauptsteuerrechnung nicht ein einziges Mal die Rede.– Den hier oben genannten Zahlungen für Helfer entsprachen dem Wesen nach die Belohnungen, welche der Rat der Reichsstadt *Schweinfurt* 1787 dafür reichte, dass solche im Falle eines Brandes beherzt beim Löschen zugegriffen hatten. Ja, es gab dort gar Hilfen für die Abgebrannten; DITTMAR, CLAUDIUS, Die Einnehmerrechnungen der freien Reichsstadt Schweinfurt (1554–1802), Schweinfurt 1961, S. 295 (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins und des Stadtarchivs. Schweinfurt, Sonderreihe 4).

er 29½ fl.¹⁶⁰ Der Betrag bezog sich auf einen längeren Zeitraum, weshalb es sich wohl um erst nachträglich zuerkannten Lohn handeln mochte.

Für zusätzliche Schreivarbeiten, etwa für die Ausfertigung von zwei *Wachtgedingsordnungen*, fielen die Kanzlistenkosten niedrig aus.¹⁶¹ Und 2½ fl erhielt ein Steueramtsbeamter damals wegen einer außer der Reihe ausgefertigten Obligation. Und genauso viel etwas später auch im Jahre 1764.¹⁶² Dem Torwarter *Unsel* reichte man in dessen Eigenschaft als Torsperrer 9 fl.¹⁶³ Er versah offenbar zwei Aufgaben am Tor.

Zu den Anerkennungen vermutlich zählte der Betrag von 28 fl, der dem Zimmergesellen *Vitura Dalham* gezahlt wurde, weil er sich bei einer auf dem *Unteren Wöhrd*, der östlichen Donauinsel, entstandenen Feuersbrunst hervorgetan und dabei Schaden genommen hatte.¹⁶⁴ Solche *Anerkennungs-Zahlungen* sind in den Hauptsteuerrechnungen öfters belegt. Vergleichbares trifft für einen namentlich unter der Rubrik nicht angeführten Schiffsmeister und dessen Gesellen zu, die während des 1795 erfolgten Eisstoßes ganz außerordentlich viel und wirksame Hilfe geleistet hatten. Ihnen allen erkannte der Rat etwas zu,

¹⁶⁰ StAR Cam187 HStRg 1725, *Extraordinäre Ausgaben = Insgemein*.

¹⁶¹ StAR Cam. 188 HStRg 1749, f 203'.- Dabei muss es sich um ein sonderliches Entgegenkommen an die Schreiber gehandelt haben, weil diese Arbeit sonst nicht außerordentlich vergütet worden wäre. Denn 2 fl 30 für eine Schreivarbeit bedeutete keinen Pappenstiel.- Die *Wachtgedingsordnung* wurde den in jeder Wacht Wohnhaften am dritten Pfingstfeiertag anlässlich der Wachtgedingsversammlung vorgelesen. Sie enthielten all das über die Rechte und Pflichten, über welche die Bürger im Bilde sein mussten. Diese Ordnungen stellten eine Art Grundgesetz der Reichsstadt Regensburg dar.

¹⁶² StAR Cam. 101 HStRg 1764, f 209'.

¹⁶³ Der *Torsperrer* war jemand, der etwa nachts das geschlossene Tor öffnete und dafür vom (hauptamtlichen) Torwarter etwas erhielt und dazu Sporteln und Trinkgelder.

¹⁶⁴ StAR Cam. 191 HStRg 1752, *Insgemein*.,

nämlich zusammen fast $7\frac{1}{2}$ fl.¹⁶⁵ Und der Totengräber *Ziegler* erhielt, ohne dass Näheres bekannt ist, für die Zudeckung einer Epitaphie 24 x, 1795.¹⁶⁶ Zwei Jahre später wird dieser Mann nochmals erwähnt. Er habe Obacht auf das *Sperlische Grab* geleistet. Mehr erfährt man in dem Zusammenhang nicht.¹⁶⁷ Sodann existierte 1722 ein Tagelöhner, der für $1\frac{1}{2}$ fl die Briefe täglich von der auf dem Neupfarrplatz befindlichen Post holte.¹⁶⁸ Die Beschäftigten des Marstalls waren gehalten, bei Bedarf nicht nur mit Kutschenfahrten aufzuwarten, sondern sich ferner auch für andere Verrichtungen bereitzuhalten. Weshalb man sich wundert, dass sie einmal eine Sonderzahlung von $1\frac{3}{4}$ fl erhielten¹⁶⁹, weil es nicht um eine ganz bestimmte Arbeit ging, zu der sie eigentlich verpflichtet waren, nämlich um das *Aufwarten*; gemeint ist als Ratsdiener. Dennoch wundert man sich, dass man für dergleichen selten jemandes bedurfte, weil ansonsten davon nie die Rede ist.

Dass sich unter der Hauptsteuerrechnungs-Rubrik, um deren Darstellung es hier geht, nur ein einziges Mal ein Mietzahlung befindet, ist gar nicht verwunderlich, als die städtischen Immobilien, abgesehen vom Rathaus und den Festungsanlagen,

¹⁶⁵ StAR Cam. 224 HStRg 1795, f 179.- Was ihnen leicht fiel, da sie entgegen verbreiteter Vorstellung vor allem ruderten; vgl. ZEITLER, WALTHER, Regensburger Schifffahrt, Regensburg 1985, S. 22.-

¹⁶⁶ StAR Cam. 225 HStRg 1796, f 176.-

¹⁶⁷ StAR Cam. 226 HStRg 1797, f 174.-

¹⁶⁸ StAR Cam. 164 HStRg 1722, f 210.- Die Boten suchten das Rathaus vermutlich von sich aus auf, insbesondere der amtliche *Nürnberger Stadtbote*, der ein reichsstädtischer Bediensteter war, wegen des öffentlichen Bedarfs von Sendungs-Überbringungen an dieses Ziel.

¹⁶⁹ StAR Cam. 168 HStRg 1726, f 208'. - Solche Ausgabe ist natürlich unrubrizierbar. Und auf diese Eigenschaft kommt es hier an, im Zusammenhang der vorliegenden Abhandlung, selbst wenn es sich um unbedeutendes Geld handelt.- Im Jahre 1726 hatten Kutscher und Marstallbedienstete $1\frac{3}{4}$ fl für Zusätzliches erhalten, worüber jedoch nichts verlautet; StAR Cam. 168 HStRg 1726, f 208'.

vom Ungeldamt und nicht vom Steueramt verwaltet wurden. Deshalb trifft man in der Hauptsteuerrechnung nur 1673 eine als außerordentlich eingestufte Mietzahlung an, nämlich 8 fl für den *Stadel an der Brunnleite*, in dem das Heu fürs die städtischen Pferde gelagert wurde. Man bezog dieses als *Ungeldamts-Lieferung*, wie es in der Regensburger Buchungssprache heißt, aus dem *Seppenhäuser Wiesmath bei Pfatter*,¹⁷⁰ von dem man nicht wusste, seit wann man es besaß. Es handelte sich um eine der unrentablen städtischen Unternehmungen, die Bösner zuletzt abwickelte. Man hatte dort, wo anfangs nur Heu produziert, kostendeckend, mit der Zeit eine ganze Gutswirtschaft aufgebaut, die Geld kostete und nicht einfuhr.

Weiter extraordinäre Auslagen lassen sich unter dem Begriff des *Justiziellen* zusammenfassen. So kann man eine andere Gruppe außerordentlicher Ausgaben der Reichsstadt begreifen. Nämlich solche, die mit der Justizverwaltung zusammenhängen. Recht unerfreulich doch dürfte sich dieser Dienst ausgenommen haben, den der Hausverwalter des Rathauses *Johann Gottlieb Fuchs* in dem Jahre 1722 leistete, indem er den Bauernknecht *Christoph Birzl*, der zum Tod durch den Strang verurteilt worden war, zu seiner Hinrichtung begleitete. Dafür bekam er 4 fl.¹⁷¹ Was eigentlich nicht schlecht bezahlt scheint,

¹⁷⁰ Indem man selbst Heu produzierte, erwarb man das Heu billiger, als wenn man es auf dem Markt kaufte. Warum die genannte Stadelmiete an der genannten Stelle erscheint (ein einziges Mal), ist unbekannt. Für von der Stadt entrichtete Miet- und andere Zinse existierte in der Hauptsteuerrechnung eine sondere Rubrik.- Ob die von MOTYKA erwähnte *Pfatterer Lohnmähderei*, an die noch ein großer öffentlicher Schleifstein erinnert, mit dem Regensburger Ungeldamt beziehungsweise dem Ungeldamts-Gut *Seppenhäuser* zu tun hat, ist unbekannt; MOTYKA, GUSTAV, *Der Landkreis Regensburg im Wandel der Zeiten*, Mainburg 1975, S. 198.-

¹⁷¹ StAR Cam. 164 HStRg 1722, f 202.- Zu den Pflichten der Regensburger Stadtknechte jedenfalls und vielleicht etwa auch des Hausmeisters (= „Prassl“) gehörte auch die Assistenz bei Vollzug der peinlichen Gerichtsordnung in der Folterkammer. Zu letzteren vgl. WALDERDORFF,

wenn man bedenkt, dass es eigentlich nur um eine *Begleitung* ging und nicht um etwas, das mit der Hinrichtung in näherer Verbindung stand. Dann mussten die Stadtknechte aushelfen, nicht der Ratshausverwalter oder *Prassl*, wenn kein (freiberuflich tätiger) Henker kam.

Um eine genauso unregelmäßige Ausgabe handelte es sich bei der Summe von 56 $\frac{1}{3}$ fl x, welche an den *Friedrich Ludwig Fuchs* ging, der den Burgfrieden der Reichsstadt um ritt.¹⁷²

Am 22. Januar 1723 Rechtshilfe leistete der bayerische *Pfleger- und Lendrichter-Kommissar Ferdinand Joseph Orben* zu *Kelheim*, weil er drei aus Regensburg stammende Weibspersonen auslieferte, die im Verdacht eines Kindsmordes standen. Dafür erhielt er die Gerichtskosten. Und dem Amtmann *Graf Anton Reiser* entrichtete man die fälligen Schließ-, Wacht- und Auslieferungsgebühren von insgesamt fast 6 fl.¹⁷³

HUGO GRAF VON, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896, S. 517–518 (Reprint Regensburg 1973).

¹⁷² StAR Cam. 164 HStRg 1722, f 201'. – Der Vorgang hatte Rechtsbezug insofern, als ja der genaue Verlauf der *Burgfriedensgrenze* neu ermittelt werden sollte. Im Jahre 1748 führte *Georg Osterlin* wieder einen solchen Umritt aus, für den er fast 49 fl bekam; StAR Cam. 187 HStRg 1748, 190'. – Was dabei alles geschah, ist unbekannt, ob noch weiteres Personal damit beschäftigt war, ebenfalls, doch vermutlich schon, wegen der Höhe des Postens. Sicherlich wurden bei diesen Gelegenheiten die Standorte der Burgfriedenssäulen überprüft, von den heute noch elf im Gelände stehen; in: Regensburg im Mittelalter, hrsg. von ANGERER, MARTIN und HEINRICH WANDERWITZ, Regensburg 1995, Bd. II, S. 87. – In dem 1574 mit Bayern abgeschlossenen Vertrag hatte die Reichsstadt zugesagt, ihre so genannten *Egschaide* in Umritten zu verpflichten darauf zu achten, dass niemand die Grenzsteine verrückte; SCHMID, ALOIS, Regensburg und Bayern – Vom Aufstieg zur Reichsstadt bis zur Wiedereingliederung nach Bayern 1810, Regensburg 1995, S. 9 (= Gästeführer-Info Nr. 21). Diese Schrift ist billige Mache, für den Zweck völlig ungeeignet, Werk eines Münchener Universitätsprofessors, welcher eine Gelegenheit nutzte, unbedeutende Ergebnisse eines Seminararbeitens zu publizieren. Sinnlos, auch nur einen einzigen Blick da hineinzutun.

¹⁷³ StAR Cam. 165 HStRg 1723, f 212'. –

Um einen Strafvollzug handelte es sich ferner wieder, als der Regensburger *Bettelrichter* drei Bäckerknechte ausprügelte. Sodann aus der Stadt wies und ihnen dann und das erscheint sehr erstaunlich, 15 x *Wegzehrung* mitgab. Der Bettelrichter erhielt 1 fl 30 x für seine Verrichtung.¹⁷⁴ Bei ihm handelte es sich um einen reichsstädtischen Polizisten, der eigentlich die Aufsicht über die Bettler in der Stadt versah und auch Exzesse abstrafte, wenn der Rat es ihm auftrug.

Abschriften für Kammerer *Bösner* leistete ferner ein Vormundamtsschreiber. Es handelte sich hier um einen Vorgang, welcher die reichsstädtische Justiz berührte, nämlich als es um den Prozess ging, den der eben genannte Kammerer wegen seiner Abwahl gegen den hiesigen Rat führte. Man wundert sich, warum dieser für Kosten des Klägers aufkam.¹⁷⁵ Das sieht doch fast so aus, als hätte man sich der Sache nicht so sicher gewesen sein können, wie NEMITZ diese stets darstellt.

¹⁷⁴ StAR Cam. 165 HStRg 1723, f 212'. – Diese Arbeit, die Prozessführung, hatte man einer Ratskommission übertragen. Die zusätzliche Bezahlung musste vom Rat genehmigt sein. Ferner genannt wird noch *Lorenz Alkofer*, der ebenfalls 25 fl erhielt.

¹⁷⁵ Ähnliches ereignete sich in der Reichsstadt *Reutlingen*, als es dort einen Rechtsstreit zwischen Ratsfamilien gab. Da musste der Rat aufgrund eines Reichshofratsbeschlusses den abgesetzten Ratsmitgliedern einen Teil der so entgangenen Bezüge ersetzen; LÜTCKE, KLAUS-PETER, Das Haushalts- und Rechnungsweisen der Freien Reichsstadt Reutlingen im 18. Jahrhundert, S. 300.– Der Autor wundert sich, dass diese Ausgabe nicht unter den dort merkwürdig lautenden, *Verschiedenes* zusammenfassenden Titel „*Verehrt, nachgelassen, verloren*“ erschien, sondern unter *Insgemein*. Er vermutet, dass man hoffte, der Titel so weniger auffiele.– Dass um Ratsmitgliedschaften prozessiert wurde, kam also in anderen Reichsstädten ebenfalls vor. Dergleichen kann man nicht, wie NEMITZ tut, auf Uneinsichtigkeit Bösners zurückführen; vgl. hierzu den gesamten Abschnitt bei NEMITZ, JÜRGEN, Die direkten Steuern der Stadt Regensburg – Abgaben und Stadtverfassung vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert, München 2000, besonders S. 503–507 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 125). Nur mit Skepsis zur Kenntnis zu nehmen!

Jedenfalls erhielt der Schreiber für eine von ihm erstellte Seite einen Betrag von 6 x, also insgesamt 1 fl.¹⁷⁶ Besonders nennenswert sind die 50 fl Zulage, welche *Gottfried Christoph Mämminger* und *Christoph Siegmund Koch* erhielten, weil sie eine Einteilung der Beisitzgeld-Restanten nach der Höhe von deren Vermögen anfertigten, damit man wusste, bei wen von ihnen man zuerst ansetzen und sie dann gegebenenfalls höher einstufen konnte.¹⁷⁷ Wegen des Steuergeheimnisses durften in solcher Funktion nur Angehörige des Geheimen Rats tätig werden.¹⁷⁸ Die Sondervergütung erfolgte wohl, weil die Beibehaltung von Abgaben immer eine unbeliebte Arbeit darstellte.

Kosten außer der Regel, wie bereits oben erwähnt, verursachte dem Steueramt *Georg Siegmund Ullrich Bösner*, als dieser beim Reichshofrat auf Wiedereinsetzung klagte. Dafür fielen 1795 Kopialkosten in der Höhe von 3½ fl an, die an Syndikus *Gumpelzhaimer* gingen, damit er die Schreiber bezahlte. Da muss es schon um Bedeutsameres gegangen sein, wenn sich dieser Mann der Sache annahm. Dann erhielt der Steuerdiener *Pflaumer* einen hohen Betrag, nämlich 28^{1/5} fl für die Kopierung von 258 Bögen in Tabellenform. Er brachte die Rechnungsbücher der Reichsstadt in eine Tabellenform, damit man sich am Wiener Reichshofrat leichter ein Bild von der finanziellen Situation des Regensburger Ärars machen konnte.¹⁷⁹

¹⁷⁶ StAR Cam. 225 HStRg 1796, f 176'.

¹⁷⁷ StAR Cam. 183 HStRg 1744, *Insgemein*.

¹⁷⁸ Da der *Geheime Rat* auch *Geheimer Ausschuss* oder *Geheimer Ratsausschuss* hieß, könnte man sagen, dass die beiden Genannten gewissermaßen eine *Kommission des Ausschusses* darstellten.

¹⁷⁹ Gleiches tat übrigens einst der Verfasser der vorliegenden Schrift ebenfalls, nämlich ein Verzeichnis anfertigen, über die direkten Steuern. Dieser Teil seiner Abschriften, drei A2-Bögen, über die Regensburger direkten Steuern, wurde ihm 1993 in den Amtsräumen des hiesigen Stadtarchivs entwendet. Wie er vermutet, entweder von JÜRGEN NEMITZ, der damals über die Regensburger direkten Steuern zu arbeiten begann und sich auch in den Diensträumen dieses Archivs zu schaffen machte.

Am 15. Juli bezog er weitere $5\frac{1}{5}$ fl, fürs Abschreiben nun von 152 Bogen à 6 x. Das stellte den Lohn für einen Schreiber dar. Es muss viel Schriftliches gewesen sein, das Bösner auf Ärankosten produzieren ließ. Vermutlich wegen seiner ebenfalls schriftlichen Dar- und Aufstellungen über das hiesige Wachtgeld und über die Reichskriegsanlage erhielt der Kriegsschreiber *Manhardt* $1\frac{3}{5}$ fl.¹⁸⁰ Nochmals wird ein Betrag von $1\frac{5}{6}$ fl für Abschriften genannt.¹⁸¹ In den Zusammenhang des besagten Prozesses gehörten wohl auch $51\frac{1}{4}$ fl, ein Betrag, welcher dem Agenten der Reichsstadt in Wien (ihrem dortigen Vertreter) für den Kaiserlichen Kopisten *Johann Philipp Dilg* zunächst vom Almosenamt gezahlt wurde, da es ursprünglich um dessen Angelegenheiten ging.¹⁸² Einiges Geld ging damals an diesen Agenten und ebenso an andere von diesem Beauftragte. So am 7. März 1797 weitere $51\frac{1}{4}$ fl.¹⁸³ Und eine Summe von mehr als 200 fl kam zusammen, als der Innere Rat am 4. Juli 1797, nachdem das Plenum schon am 30. Juni so beschlos-

Oder von dem Archivoberinspektor JOSEPH RÖSCH, der jenen als eine Art Liebkind betrachtete, wie einige andere ebenfalls. Merkwürdigerweise hat der Entwender ein handgeschriebenes Schriftstück hinterlassen, dass die drei Blätter „zur Bearbeitung entnommen“ worden wären. In dieser Angelegenheit befragt, äußerte Rösch, was man denn wolle, der Entwender habe sich doch sehr höflich verhalten. Und dem Chef Wanderwitz war, dazu befragt, keine Antwort zu entlocken, ob er die erwähnte Handschrift als diejenige eines früheren oder jetzigen Mitarbeiters kenne, auch nicht mittels einer Dienstaufsichtsbeschwerde. Überhaupt verhält es sich im Regensburger Personalamt dermaßen, dass solche Beschwerdeführer nur als Störer der normalen gewohnten Befindlichkeit betrachtet werden. Was kommt schließlich heraus? Nichts. Es wird abgewimmelt.

¹⁸⁰ StAR Cam. 224 HStRg 1795 ff 179-179'. – Mutmaßlich prüfte der Reichshofrat damals, ob das *Almosenamt* sein Eigentum und die ihm übertragenen Stiftungen richtig versteuerte.

¹⁸¹ StAR Cam. 226 HStRg 1797, f 174'-175.-

¹⁸² StAR Cam. 225 HStRg 1796, f 176.-

¹⁸³ StAR Cam. 226 HStRg 1797, f 174.-

sen hatte, den *Vierern* (es gab nur mehr vier Kammerer, „*beim Reichshofrat contr. Kammerer Bösner impetierenden Ratsmitgliedern zu refundierenden Betrag der bisherigen Prozeß an diese bar vergütet*“.¹⁸⁴ Die Empfänger des genannten Betrages waren die Mitglieder des neuen Geheimen Rats, dem nun vier Mitglieder angehörten, nicht mehr sechs wie bisher. Offenbar hatten diese die Summe von $221\frac{2}{3}$ fl bar aus Eigenmitteln zunächst vorgeschossen und bekamen dieses für ihre Wiener Prozesskosten aufgegangene Geld wieder herein.

Nochmals von 5 fl 18 x und dann von $1\frac{4}{5}$ fl ist im September und Oktober 1797 die Rede. Der Rat kam also für die Prozesskosten beider Parteien auf, was allerdings wirkt, als handelte es sich nicht um einen Prozess gegen den Rat, sondern um einen solchen der alten gegen die neuen Ratsmitglieder. Ob der Rat so einheitlich gedacht hat, wie NEMITZ meint, ist fraglich. Denn Böser hatte Freunde, die ihn stets unterstützt hatte. Einige davon wurden in der hier vorliegenden Schrift genannt.

Unter der Hauptsteuerrechnungs-Schlussrubrik der *außerordentlichen Ausgaben*, in Regensburg anfänglich benannt auch als *Insgemein*, finden sich weitere Posten, die Bezahlungen für Dienste bedeuteten, welche der hiesigen und der bayerischen Justiz geleistet worden waren. Also darüber noch mehr.¹⁸⁵

¹⁸⁴ Ebenda.

¹⁸⁵ Die Rubrik *Insgemein* existiert auch in den Steueramts-Jahresrechnungen der Reichsstadt *Reutlingen* und umfasste zumeist nur Kleinstposten, die selten an die 300 fl heranreichten. Welche dazu zählten, ob es in Reutlingen auch Rechenfehler in den Büchern gab, die man entdeckte, wenn dort saldiert wurde, ist unbekannt. Denn der entsprechende Autor ließ sich darüber nicht aus; LÜTCKE, KLAUS-PETER, *Das Haushalts- und Rechnungsweisen der Freien Reichsstadt Reutlingen im 18. Jahrhundert*, S. 300-301.- Zur Sache äußert er jedoch an anderer Stelle, dass sich bei der mittels Saldierung erfolgenden Feststellung des Kassenüberschusses geringfügige Unterschiede zwischen Rechnung und Kassenbestand ergeben hätten, jedoch nicht besonders beachtet wurden. Man übergang etwa die Überschüsse, indem man sie als solche ins nächstfolgende Jahr vortrug. Im Jahre 1754/55 buchte man unter dem Titel die Summe von 1 293 ab,

So erfährt man, dass die 6 fl 34 x Kosten, die entstanden waren, als man 1743 einen *Vogler* heißenden Delinquenten in den Arrest legte, aus der Steueramtskasse bestritten wurden.¹⁸⁶ Da hatte es sich vor allem wohl um dessen Kost gehandelt, für welche vermutlich ein Privater das Geld vorgeschossen hatte (vermutlich ein Wirt). Für unsere Begriffe merkwürdig erscheint, dass *Johann Wilhem Tröltisch*, Handelsmann aus *Harburg*, den „*Arrest-Inquisiten*“ *Johann Ullrich Schreibmüller* in Regensburg ablieferte, der hier offenbar vor Gericht kommen sollte. Dafür erhielt der Erstere am 14. Juni 1766 eine Anerkennung in Höhe von 42 $\frac{2}{3}$ fl, die wohl besondere Unkosten ebenfalls ausglich,¹⁸⁷ sonst könnte sie nicht so erklecklich hoch ausgefallen sein. Etwas ganz anderes bedeutetes es, wenn ein städtischer Schreiber einmal im Reichsfürstenrat als Protokollschreiber fungierte und dafür ansehnliche 6 fl bezog.

die ein früherer Bürgermeister aus seiner Amtszeit schuldig geblieben war. Man wollte die Erben dafür haftbar machen, verzichtete dann jedoch darauf und nahm eine Abschreibung vor. Und 1788/99 wurden 687 fl Ausstände an Zinsen auf diese Weise nihiliert. Im Jahre 1734 kam man unter dem Titel auf 2051 fl. Die kleineren Posten haben sich gelegentlich jedoch summiert. Der zitierte Autor schlug diese den Verwaltungsausgaben zu. Die sie ja darstellten, wie in Regensburg auch, ohne darüber viel zu berichten. Versteht man ihn recht, zählten dazu etwa Schulvisitationskosten, „*Bauernkosten*“ für geleistete Spanndienste und außerdem so dann das „*Maulwurfgeld*“ für im *Reutlinger Gebiet* getötete Maulwürfe, das eigentlich eine reguläre, weil jährlich geleistete Zahlung darstellte, nicht eine unter *Insgemein* passende unrubrizierbare; ebenda, S. 247.-

¹⁸⁶ StAR Cam. 195 HStRg 1756, f 211.-

¹⁸⁷ StAR Cam. 203 HStRg 1763, f 208.- Hier handelte es sich vermutlich um einen Fall, um den sich der Regierende Kammerer sofort persönlich zu kümmern hatte. Er war ja eine Art *Kämmerer vom Dienst*. Unter anderem für derartige Geschäfte verfügte er über eine eigene Kasse, die jedoch stets mit derjenigen des Steueramtes rechnete, sodass sie in den Büchern höchst selten greifbar erscheint.

Eine fürstliche Bezahlung in der Tat, sofern es sich nicht um eine sehr lange andauernde Tätigkeit handelte.¹⁸⁸

Und um eine *Kurationsmasse*, nämlich der *Dallensteiner-Löschenkohlischen*, handelte es sich bei der Anzahlung, die 1783 erfolgte, nämlich von 1 200 fl.¹⁸⁹ Sodann erhielt der *Regensburger Agent* (Rechtsvertreter) in Wien 1783 *Fischer von Ehrenbach* Taxgelder in Höhe von 260 fl 52 x, wegen der *Confirmation* des Vertrags zwischen der Reichsstadt Regensburg und dem Kurfürstentum Bayern,¹⁹⁰ besonders in Zollsachen.

Zu den nur einmal belegten und deshalb unter *Insgemein* ganz richtig stehenden bezahlten Diensten hat man diejenigen 60 fl zu rechnen, welche der Regierende Kammerer *Häberle* dem preußischen Leutnant *von Ledlitz* im Zusammenhang einer Rekrutierung erstattete. Es könnte sich um einen Straftäter gehandelt haben, den man straffrei ließ, da er rekrutiert wurde. Unbekannt bleibt, warum der Leutnant dafür so viel Geld vom Rat erhielt. Vielleicht wegen dessen Anreise hierher.

Als Ausgaben außer der Reihe erscheinen in der Regensburger Hauptsteuerrechnung auch die Kosten für die Reinhaltung des Rathauses. Die öffentlichen Gebäude der Reichsstadt, vor allem natürlich das Rathaus, bedurften freilich regelmäßiger Reinigung. Die Kosten dafür erscheinen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert unter *Insgemein*. Unterschiedliche Räume waren sauber zu machen, welche, gibt der Posten selten kund.

¹⁸⁸ StAR Cam. 202 HStRg 1764, f 211.– Städtische Schreiber arbeiteten nicht selten im Nebenamt als Gesandtschaftsschreiber und verdienten sich hinzu, wie eine beträchtliche Anzahl von Ratsherren und Consulanten als Gesandte von Reichsständen ebenso taten, besonders von Reichsstädten. Freilich wollten sie auch gut klingende Titulierungen erwerben. Nur einmal ist belegt, dass ein Kanzlist im Reichsfürstenrat als Schreiber beziehungsweise Protokollführer auftrat, weshalb es erwähnt sein soll.

¹⁸⁹ StAR Cam. 200 HStRg 1763, f 214.– Die Abbuchung einer ausgezahlten Kurationsmasse unter *Insgemein* ist ganz ungewöhnlich. Es müssen besondere Umstände vorgelegen haben.

¹⁹⁰ StAR Cam. 214 HStRg 1783, ff 185–185’.

Unter der Rubrik findet man regelmäßig die zentralen Ämter im Rathaus, vor allem die Räume von Rat und Kanzlei. Und das Steueramt wohl deshalb, weil die Hauptsteuerrechnung nicht nur das städtische Hauptbuch, sondern gleichermaßen das Hauptbuch des Steueramts darstellt. Die Kosten anderen Ämter hierorts wurden von diesen selbst bestritten. Aus deren Amtskassen. Die erfolgten Auslagen erschienen als verrechnet zu Lasten der Steueramtskasse. Das warf sie unter deren Ausgabetiteln für die einzelnen Ämter aus, als zu deren *Notdurften* gehörig. So wurde normalerweise verfahren. Folglich findet sich unter der Rubrik nichts, was in diesem Zusammenhang die anderen Ämter betrifft.

Das traf jedoch für einige zentrale Ämter im Rathaus nicht immer zu. So heißt es aus 1660, dass die Reinigung der Ratsstuben 5½ fl x gekostet habe.¹⁹¹ Wieso die Reinigung der *Reichscollegien-Räume* nur ein einziges Mal genannt ist, bleibt unerklärlich (vielleicht oblag diese eigentlich einem anderen Amt, möglicherweise dem Bauamt). Dafür bezahlte man fast 7 fl.ⁱⁱ In 1768 wurde die *Rats- und Referendarstube* gesäubert, was immerhin 2 fl 42 x kostete.¹⁹² Am 13. Mai 1768 putzte

¹⁹¹ StAR Cam. 123 HStRg 1660, f 239.– Drei Jahre später ist von 3 fl 18 x die Rede, welche Kanzlei, Steuerstube und Doktorstuben gekostet hätten; StAR Cam. 124, f 270.– Im Jahre 1680 heißt es vom Hauspfleger, dass er 7⅔ fl fürs *Reinigen des Rathauses* zahlte; StAR Cam 131, HStRg 1680 Rubrik *Insgemein*..– Im Jahre 1735 beglich der Hauspfleger etwas mehr als 2½ fl für die *Säuberung der Referendarstube* und ferner 4 fl 53 x für die *Bibliothek und für die Geheime Registratur*; StAR Cam. 177 HStRg 1735; ff 210–210'.– Im Jahre 1795 händigte das Steueramt dem Hauspfleger, damit er für die Reinigung der Rats- und der Referendarstube aufkam, 2 fl 42 x aus; StAR Cam. 224 HStRg 1795, f 179.– Im Jahre 1795 belief sich die ganze Rubrik *Insgemein* auf 1 501½ fl. Sie fiel vor allem deshalb so hoch aus, weil damals allein der Saldierungsabgang auf 855 fl 16 x kam; StAR Cam. 224 HStRg 1795, f 179'. Die anderen Posten waren nicht ungewöhnlich. Somit bleiben die Reinigungskosten ein wenig unklar.

¹⁹² StAR Cam. 206 HStRg 1768, f 200.– In 1735 hatte der Hauspfleger für die Referendarstube 2⅔ fl berechnet, etwas mehr; StAR Cam. 177

man wieder die Stadtbibliothek, für 1 fl 10 x¹⁹³. Dann wurde die Steuer- und Doktorstube ausgefegt und abgestaubt. Das kostete 4 fl und man hat einmal genauere Angaben die jedoch elliptisch gemeint sein können, vielleicht noch andere Reinigungsarbeiten begreifend. Im Jahre 1744 ist die Säuberung der *Geheimen Registratur* mit 3½ fl beziffert. Am 18. August 1778 wurde für nur 30 x die Geheime Registratur gesäubert, schon vorher die Rats- und Referendarstube für 2 fl 42 x.¹⁹⁴ Ähnliche Arbeiten sind von 1779 bekannt.¹⁹⁵ Anscheinend beaufsichtigte der Hauspfleger des Rathauses die Gebäudereinigung und nahm auch die Entlohnungen vor. Deshalb dürfte es sich wohl so verhalten haben, dass die anderen Ämter die Reinigung ihrer Stuben selbst besorgten, während der *Regierende Kammerer* gewissermaßen für den Rest der Diensträume selbst sorgte, vielleicht (er besaß ja eine eigene Kasse), unter ihm der Hauspfleger. Möglich auch, dass die Kosten des Putzens in vielen Fällen den *Kleinen Pöstel*n des Steueramts zugerechnet wurden. Es handelte sich um regelmäßige Verrichtungen, doch stets nur um kleine Summen, für die man keine gesonderte Rubrik eröffnete, obwohl es freilich hätte nützlich sein können, wenn man nach einem einzigen Blick ins Hauptbuch gewusst hätte, was es pro Jahr kostete, das ganze Rathaus sauber zu halten. Es handelte es sich nicht um eine außerordentliche,

HStRg 1735, f 210.- Die Ähnlichkeit oder Entsprechung der Bezeichnungen und der Lohnzahlungen zeigt, dass unter den benannten Räumen wohl stets Ratsstube, Steuerstube, Kanzlei, Rats- und Consulantenräume zusammen gemeint sind, *elliptisch*. Die anderen im Ratshaus und anderswo einquartierten Ämter organisierten ihre eigene Reinigung. Nämlich deshalb erscheinen dafür, was die Bezahlung betrifft, waren Steueramt und Hauspfleger nicht zuständig. Vielleicht nur für die Aufsicht über die Reinigungskräfte, sofern die gemeinten Ämter diese nicht selbst besorgten.

¹⁹³ StAR Cam. 206 HStRg 1768, f 201.-

¹⁹⁴ StAR Cam. 183 HStRg 1744, Rubrik *Insgemein*; ferner StAR Cam. 206 HSt Rg 1768, f 200', f 201.-

¹⁹⁵ StAR Cam. 219, HStRg 1779, f 212

sondern um eine reguläre Ausgabe, für die man nur deshalb keine besondere Rubrik eröffnete, weil sie so wenig bedeutete.

Als außerordentlich galten ferner solche Zahlungen, die zwischen den Ämtern oft hin und her erfolgten, nach dem Bedarf. Sofern es nicht um solche der nach geordneten Ämter in die Steueramtskasse ging. Die Einnahmen dieser Ämter gelangten in gewissen Abständen in die Steueramtskasse, die alle Ausgaben besorgte.¹⁹⁶ So erreichte man deren nötige Füllung. Dennoch herrschte dort manchmal Geldmangel und in anderen Ämterkassen ebenfalls. Dann half man sich gegenseitig aus, so es ging. Es gab ertragreiche Geldtruhen, die besonders gefordert waren wie etwa diejenige des gewinnreichen Weißbräuhauses, das freilich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz erheblich nachließ. Man weiß nicht warum.

Obwohl die Ämter überhaupt kein Geld aufnehmen sollten, nur das Steueramt, hatte das Ungeldamt 1749 sich eine Summe von gar 4 000 fl besorgt, infolge seines Einnahmerückgangs. Offenbar mit Wissen des Rats und des Steueramts, da letzteres dafür ja die Zinsen in der Höhe von 137½ fl leistete.¹⁹⁷ Das war rechtheftiglich unzulässig, geschah nicht selten aber dennoch. Das genannte Amt beteiligte sich ferner auch an Privatunternehmungen, so an der *Fuchs- und Leupoldischen Handlungs-Raggion*. Zu diesem Zwecke hatte es sich selbst 6 000 fl besorgt, wofür im Jahre 1750 ein Betrag von 285 fl Zinsen anfiel. Die Summen dieses Charakters finden sich in der Hauptsteuerrechnung unter *Insgemein*. Es ist unsicher, ob das Steueramt

¹⁹⁶ Eine Ausnahme existierte nur für das Ungeldamt, das im 18. Jahrhundert regelmäßig nur 20 000 fl jährlich ins Steueramt überwies, zu vier Terminen. Den Rest behielt es in der Ungeldamtskasse, die ihm delegierten Finanzgeschäfte zu erledigen. Die Finanzkrise spitzte sich zu, als das Ungeldamt die genannte, übliche Summe nicht mehr in die Steueramtskasse zu überstellen fähig war, wegen Geldmangels. Den Grundsatz, das Ungeldamt hätte nur soviel zu überweisen, gab es vor 1648 noch nicht.

¹⁹⁷ StAR Cam. 188 HStRg 1749, f 204.-

bezahlte oder ob es sich um Umbuchungen aus der *Insgemein-Rubrik des Ungeldamts-Ausgabebuchs* handelt.¹⁹⁸

Eine größere Transaktion bedeutete ferner die Anweisung des Geheimen Ausschusses, den *Löschenkohlschen Depositen* die Summe von 5 563 entnehmen und diese hinauszubezahlen.¹⁹⁹ Das ist bekannt, aber mehr weiß man darüber nicht. Zu den außerordentlichen Steueramts-Finanzoperationen gehörte die große Summe von 10 000 fl an das Vormundamt, wohl um dort auszuhelfen, weil dort schwierige Probleme existierten. Das hatte vor allem damit zu tun, dass die dortige kompliziert umfangreiche Buchführung viele

¹⁹⁸ Diese Rubrik hieß im Ungeldamts-Ausgabenbuch „*Einziges Ausgeben und Kleine Pöstel*“. Der Titel schließt nicht nur die außerordentlichen Zahlungen ein, sondern auch die wenig bedeutenden, wie die Bezeichnung als *Kleine Pöstel* besagt. Die ganze Rubrik wurde aus dem *Ungeldamts-Ausgabenbuch* hinüber in die Hauptsteuerrechnung übernommen. Wo sie ganz regelmäßig einen Posten der außerordentlichen oder extraordinären Ausgaben darstellt. Er war regulär und nicht klein ebenso, sondern er bildete vor allem das ab, was das dafür zuständige Ungeldamt an „*Schankung für den Reichstag*“ lieferte sowie für den Rat und dessen Bedürfnisse. Darunter befand sich ansehnlich Trunk des Ungeldamts ebenfalls. Das Ungeldamts-Ausgabenbuch hieß auch *Lieferungsbuch* und *Einschreibbuch*. Alle Ungeldamts-Ausgaben wurden als an das Steueramt und in dessen Auftrag erfolgte Geldleistungen oder Sachlieferungen betrachtet. Es hieß *Einschreibbuch* deshalb, weil darin die Ungeldamts-Ausgaben festgehalten werden sollten, gegliedert in Rubriken, damit man diese später vollständig in den Ausgabenteil der Hauptsteuerrechnung übertragen konnte, wegen der nötigen Vollständigkeit dieses Buchs, das die Ungeldamts-Ausgaben ja einschließen musste.

¹⁹⁹ StAR Cam. 169 HStRg 1750, f 208'. – Dieses Geschäft vorzunehmen wurde ausdrücklich *Ulrich Wilhelm Grimm* angewiesen. Ob die erwähnte Transaktion in dem Sinne geheim bleiben sollte, weil sie ausdrücklich vom Geheimen Rat angeordnet war und deshalb verborgen wurde, lässt sich nicht ermitteln. Wahrscheinlich traf letzteres zu. Immerhin war der Fiskus in den *Löschenkohlschen Konkurs* verwickelt. Man hatte diesen Kaufmann mit Fiskalgeldern unterstützt. Wäre der Vorgang wirklich geheim abzuwickeln geplant gewesen, wäre er nicht offen in der Hauptsteuerrechnung erschienen. Es gab gute Methoden, etwas zu verstecken.

Fehler machte. GUMPELZHAIMER, der Schwiegervater Bösners, Vormundamtsdirektor, hat darüber eine erstaunlich nützliche gute Analyse verfasst, die heute im Hauptstaatsarchiv München aufbewahrt wird. Im Vormundamt wurde regelmäßig viel Geld verloren, aber zuletzt auch unterschlagen. Der Vorgang war kaum zu erhellen. Dennoch gelang es Böser, dieses Amt zu sanieren, obwohl es um eine Riesensumme ging. Man muss sich stets von Neuem da-rüber wundern, dass NEMITZ diese Leistung nicht zu würdigen weiß, sondern ihn als jemanden versteht, den ein ungezügelter Despotismus trieb und der zudem erfolglos blieb, da die Reichsstadt in den Bankrott ging. Die letztere Feststellung ist ganz und gar unhaltbar. Sie zeigt, dass Nemitz die Hauptsteuerrechnung wirklich überhaupt nicht kennt. Was das Vormundamt angeht, mag man das im Einzelnen ganz genau nachlesen.²⁰⁰ Freilich wird es sich bei der ins Vormundamt gegebenen, als Extraordinari Ausgab bezeichneten Summe um Geld gehandelt haben, mit dem der Rat den Kapitalien-Fundus des Vormundamtes angesichts der Verluste neu aufzustocken gedachte. Jedenfalls erhielt man von dort zwei Quittungen.

Um etwas anderes von viel geringerer Bedeutung handelte es sich bei den 20 fl, welche man dem Stadtgerichtsassessor *Elsperger* vorgeschossen hatte. Die Rückzahlung wurde ihm aus unbekanntem Grunde erlassen.²⁰¹ Dazu verlautet nichts.

War die Steueramtskasse klamm, ließ sie sich über den Rat die nötigen Mittel aus den Truhen anderer Ämter zuweisen, die

²⁰⁰ Bei UTSCHIG WOLFGANG, *Das Regensburger Vormundamt im 18. Jahrhundert*, Nittendorf 2007 (= FS ANDREAS KRAUS 85, Nittendorf 2007).

²⁰¹ StAR Cam. 193 HStRg 1755 f 203'. – In der Tat eine außer der Ordnung erfolgte Ausgabe, die sich folglich hier am richtigen Ort befindet. Denn es kann keine reguläre Rubrik geben, unter welcher erlassene Verpflichtungen ausgeworfen werden. Etwas Ähnliches würden die Steuerabschreibungen und -erlasse darstellen. Davon findet sich nichts in der Hauptsteuerrechnung, nur im ehemaligen *Voraus- und Steuerbuch*, von dem aber kein Exemplar vorliegt. NEMITZ ließ es unerwähnt, wie vieles.

als gefüllt galten. Dieses Geld mussten zurückerstattet werden, damit zum Zeitpunkt der offiziellen Ämterlieferungen alles wieder seine Richtigkeit erfuhr.²⁰² So überwies das Steueramt am 11. November 1762 die Summe von 1 000 fl in die Weißbräuhandels-Kasse zurück, in welcher das Geld freilich benötigt wurde.²⁰³ Es handelte sich ja um die Geschäftskasse dieses Unternehmens und nicht um jene Truhe, in der man seine Gewinne aufbewahrte, bis man diese ins Steueramt lieferte. Denn man bedeutete ja ein Fiskalunternehmen. Es hatte im Dreißigjährigen Krieg so sehr segensreich gewirkt, auf den Fiskus der Reichsstadt, so dass man damit stets einigermaßen über die Kontributionsrunden gelangt war. Sicherlich stellte es keine völlige Korrektheit dar, dass der Rat sich dieser Geschäftskasse bediente, aus welcher man ansonsten etwa die Rohstoff- und Brennholzkäufe für das erwähnte Fiskalunternehmen tätigte. Es handelte sich um eine außerordentliche Finanzierungsweise, die unter der Rubrik der außerordentlichen Ausgaben am richtigen Platz ausgewiesen wurde.

Dem *Pfandamt*²⁰⁴ ging es finanziell gar nicht gut, wegen seiner Großzügigkeit in der Auslösung der Pfänder und wegen Unregelmäßigkeiten. Das blieb lange unbekannt. In der Tat borgte sich das Steueramt Geld aus der Pfandamtskasse ebenfalls. So zahlte es 1763 drei Jahre vorher die von dort bezogenen 3 000 fl zurück, dazu 300 fl Zinsen.²⁰⁵ Und 1763 bediente sich das Steueramt wieder eines Pfandamt-Vorschusses von 2

²⁰² Eine stimmige Verrechnung beziehungsweise Umbuchung hätte freilich dasselbe bewirkt und geschah deshalb sehr häufig.

²⁰³ StAR Cam. 199 HStRg 1762, f 212'.

²⁰⁴ Das *Pfandamt* befand sich in reichsstädtischer Zeit zuletzt im ehemaligen *Salzstadel*; HEILMEIER, KLAUS, Die Steinerne Brücke zu Regensburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: STADT REGENSBURG (Hrsg.), Denkmalpflege in Regensburg 11, Regensburg 2010, S. 83–118, hier S. 135.–

²⁰⁵ StAR Cam. 200 HStRg 1763, f 213.–

000 fl, wofür es am 30. Januar 1764 volle 100 fl Zinsen.²⁰⁶ Dass es diese Summe verzinst, ist merkwürdig. Vielleicht handelte es sich um Rücklagen, die eigentlich nur dem Pfandamt zustanden und niemandem sonst. Jedenfalls nicht dem Fiskus. Die Rückzahlung erfolgte deshalb am 23. August 1764²⁰⁷ und dann gab es später noch eine weitere Zinszahlung von 50 fl für ein halbes Jahr.

Einige Zeitlang blieben *Anticipationen* dieser Art in Übung. So erscheint unter den Extraordinari 1766 unter dem 2. Januar wieder ein dem Weißbräuhaus erstattetes Kapital. Die Summe belief sich auf 2 000 fl.²⁰⁸ Sonderlicher verhielt es sich 1766, als man aus dem Weißbräuhaus an sieben Terminen insgesamt 12 000 fl hatte kommen lassen. Danach wollte man dieses Geld als den im Steueramt abgelieferten Gewinn betrachten. Dagegen erhob sich Widerspruch, sodass man die Summe am 18. Dezember doch wieder dem Weißbräuhaus zurückerstattete.²⁰⁹ In 1776 hat das Weißbräuhaus erneut 6 000 fl vorgeleistet und erhielt das Geld 1777 schließlich doch wieder zurück.²¹⁰

Zu den außerordentlichen Operationen (unbekannten Grunds) gehörte auch der Betrag von 35 fl, welchen das Steueramt am 9. November 1772 dem *Freiherrn von Asch* zahlte, Zinsen von einer vierprozentigen Obligation. Der Zinstermin lag noch fern, doch der Freiherr hatte gedrängt, sodass man ihm ausnahmsweise das Geld sogleich gab und die entsprechende Buchung unter *Insgemein* setzte, obwohl für Zinsleistungen in der Hauptsteuerrechnung eine reguläre Ausgaberubrik existierte. Aber vielleicht war der zuständige Sachbearbeiter nicht zuge-

²⁰⁶ StAR Cam. 101 HStRg 1764, f 209.-

²⁰⁷ StAR Cam. 101 HStRg 1764, f 210.-

²⁰⁸ StAR Cam. 203 HStRg 1766, f 208.-

²⁰⁹ StAR Cam. 203 HStRg 1766 f 21.- Diese wiederholten Verfahren hinterlassen den Eindruck, als wollte man ans Geld des Weißbräuhauses, obwohl es dort für den Braubetrieb benötigt wurde.

²¹⁰ StAR Cam. 208 HStRg 1777, f 208.

gen, sodass ein anderer die Insgemein-Buchung vornahm, die er beherrschte, und so die Obligationsbücher vorerst umging. Es hätte länger gedauert, doch musste man die Zinszahlung im vorgesehenen Buch freilich nach erledigen.²¹¹

Geld ans *Salzamt* lieferte das Steueramt 1797 zurück, nämlich 34 fl 13 x 1 dr 1 hr, da jenes Amt, wie es heißt, einiges zuviel abgeführt hatte,²¹² vielleicht weil es selbst falsch addiert oder Münzen zu niedrig bewertet hatte. Auch bei diesem Amt handelte es sich um einen Regensburger Fiskalbetrieb, dem man nicht so einfach das Geld aus der Kasse nehmen durfte. Ob das Salzamt Steuern entrichtete, ist nicht belegt, *Salzungeld* schon. Wie andere Fiskalbetriebe, die beiden Brauereien nämlich schon taten, indem sie *Bierungeld* überwiesen. Die Brauer gehörten zu den größten Ungeldzahlern der Reichsstadt. Was nach 1648 die Reichsstadt an erster Stelle trug, zunächst jahrzehntelang, war vor allem dieses Bierungeld, eine Getränkesteuer. Im Falle der Müller verhielt es sich anders. Ihre Stellung war eher eine öffentlich-rechtliche. Sie zahlten

²¹¹ Hier die Gelegenheit, etwas über die Verzinsung der reichsstädtischen Schuld zu sagen. NEMITZ behauptet, der Wiener Reichshofrat habe der Reichsstadt ein Moratorium erwirkt. Das stimmt, doch findet man davon in der Hauptsteuerrechnung nicht die Spur. Die Zinsen wurden weiter gereicht. Das zeigt die Hauptsteuerrechnung ganz eindeutig, da es als Hauptbuch des Steueramts jeden Zinszahlungs-Posten mit dem Namen des Empfängers auswirft. Sodass man die Regelmäßigkeit der Zahlungen über Jahre hinweg eindeutig nachzuweisen befähigt ist. Auch hier zeigt sich, dass Nemitz sehr oft Falsches hinschreibt. Man fragt sich, warum er etwas so Umfangreiches anfertigte, das jedoch voller Fehler steckt. Der Vorgang ist leicht anders zu erklären. Im Besitz eines Moratoriums war Bösner befähigt, seinen Gegnern unter den Obligationseigentümern die Zinszahlungen zu streichen. Damit verfügte er über ein wohl wirksames Druckmittel. Wie die entsprechende Hauptsteuerrechnungs-Ausgaberbrik zeigt, wurde aber niemanden die Verzinsung gestrichen. Bösner hat sichtlich nur gedroht. Aber auch davon verlautet nichts. Jedoch die Feinde wussten, dass er Abstriche zu machen befähigt war. Das reichte.

²¹² StAR SAR Cam. 226 HStRg, 1797, f 174'.

Abgaben wegen ihrer Betriebe, doch keine Steuern. Getreideungeld schuldeten die Käufer, der Müller kassierte es ab. Und lieferte es ins Ungeldamt. Die *in natura* fällige *Mahlmaut*, die Gebühr fürs Ausmahlen, nahmen die Müller schon vor dem Mahlen weg und führten sie den städtischen Getreidespeichern zu. So wurde der städtische Kornvorrat beständig aufgeschüttet, anderswo auch oder besser, zum Beispiel in Schweinfurt.

Als Reichsstadt fühlte man sich dem Reichsoberhaupt besonders verpflichtet. Was besondere Zahlungen zur Folge hatte. So gab man seiner Trauer stets den gebührenden öffentlichen Ausdruck, wenn ein Reichsoberhaupt verstarb. Im Jahre 1705 erscheinen deshalb unter *Insgemein* die Kosten, die man aufwandte, um der Betroffenheit äußere Form zu verleihen. Unmittelbar nachdem die Nachricht vom *Tod Kaiser Leopolds I.* in Regensburg eingetroffen war, wurden entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet, die Reichskollegien, die Nebenstuben, der *Correlationssaal*,²¹³ die Ratsstuben, die Kirchen und die Kutschen des reichsstädtischen Marstalls (der noch existierte), mit schwarzem Tuch drapiert. Da zahlte man viel,

²¹³ Dass sich die Reichsstadt für solche Maßnahmen verantwortlich fühlte, spricht gegen TRAPPS MEINUNG, man habe sich für den baulichen Unterhalt des Saals nicht mehr zuständig gefühlt, Das hätte bedeutet, Realitäten zu ignorieren. Dass sie wenig tat, hing damit nicht zusammen. Im Übrigen hat TRAPP das Bonmot *Josephs II.* über den Zusammensturz des Reichstagsgebäudes im Zusammenhang mit dem Ende des Reichs in falschem Zusammenhang zitiert. Der Kaiser tat zwar tatsächlich eine solche Äußerung, wegen ihm auffälliger Knarrgeräusche, die man damals aus dem hohen Dachstuhl vernahm. Eine an die Pflichten der Stadt gerichtete Äußerung bedeutete das nicht, nur eine sarkastische Äußerung über den Zustand des Reichs, dessen Einsturz bereits erkennbar wurde; TRAPP EUGEN, *Kommunale Repräsentation und nationale Erinnerung*, in: STADT REGENSBURG (Hrsg.), *Denkmalpflege in Regensburg* 11, Regensburg 2010, S. 83–118, hier S. 105.–

gar eine Summe von 586 fl.²¹⁴ Aus 1712 heißt es, dass die Kirchen, die Rats- und Referentenstuben, das Bruderhaus, die Reichskollegien und der Correlationssaal mit schwarzem Tuch verkleidet wurden. Wofür man nun etwas weniger, nämlich 560 fl bezahlte (von den insgesamt unter der Rubrik ausgeworfenen 1 485 $\frac{2}{3}$ fl).²¹⁵ Wegen der Kaisertrauer erhielt Herr *Kraer* 1745, da er sich ums Nötige gekümmert hatte, 319 $\frac{2}{3}$ fl²¹⁶ ausbezahlt. Und als der Kaiser im Jahre 1746 die Reichsstadt Regensburg besuchte, gab man eine große Summe aus, nämlich 608 $\frac{1}{3}$ fl dafür, eine eindrucksvolle *Ehrenpforte* zu gestalten.²¹⁷

²¹⁴ StAR Cam. 153 HStRg 1705, f 229.- Die ganze Rubrik *Insgemein* belief sich damals auf 1 113, fl 56 x 2 dr. Es kam also kaum noch mehr dazu als die *Kleinen Pöstel*.

²¹⁵ StAR Cam. 161 HStRg 1712, f 216.- Bei *Kraer* handelt es sich ebenfalls um einen von Bösners Freunden. Er hinterließ eine Geschichte des Almosenamts, insbesondere von dessen Stiftungen.

²¹⁶ StAR Cam. 185 HStRg 1745, Rubrik *Insgemein*.

²¹⁷ StAR Cam. 185 HStRg 1746, Rubrik *Insgemein*. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, dass man wegen der Ehrenpforte insgesamt neunzehn verschiedene Rechnungen hatte begleichen müssen.- Welche Aufwendungen dem Rat bei Kaiserempfangen entstanden, zeigt etwa auch der Einzug Kaiser *Rudolfs*, der sich mit dem Gedanken trug, den Wohnsitz in Regensburg zu nehmen. Er kam über die Steinerne Brücke und wurde dort vom *Bruckturm* aus von den sechs Kämmerern unter einen aus Damast gestickten Baldachin, in welchen ein goldener Reichsadler gestickt war, zum Alten Kornmarkt geleitet, wo der Bischof ihn empfing; REISER, RUDOLF, *Alte Häuser – Große Namen, Regensburg* 2008, S. 96–97.- Dem Einzug über die Steinerne Brücke eignete Prozessionscharakter.- Zur Steinernen Brücke auch ANGERER, MARTIN, *Regensburg*, Bd. II, Regensburg 1995, S. 56–60.- *En passant* sei hier klar und deutlich darauf hingewiesen, dass die zumeist als Königin *Irene* bezeichnet Standfigur an der Nordseite des Brucktors sich nicht auf diese bezieht (wegen auf des auf der Skulptur doch sichtbaren kurzen Bartes). Vielmehr gilt, dass die beiden kleinen Figuren rechts, links vom Standbild des Kaisers dessen Söhne bedeuten. Obwohl die eine mit *Philipp* beschriftet wurde. Das mag später geschehen sein, als man wenig, kaum noch die Wahrheit wusste. Es wäre doch verwunderlich, dass man das königliche Ehepaar rechts,

In der Hauptsteuerrechnung sind anderswo weitere Kosten für deren Kaiserkult ausgeworfen, an anderen Stellen andere teure Ausgaben für den Kaiser ausgewiesen, Geschenke etwa, doch keine mehr unter der *Insgemein*-Rubrik. Die beim Ableben eines Kaisers anfallenden Ausgaben ließen sich als ordentliche sehen. Das geboten Takt und Etikette.²¹⁸

In der Regensburger Hauptsteuerrechnung, welches das reichsstädtische Hauptbuch darstellt, wie oft gesagt, findet man unter der Hauptsteuerrechnungsrubrik *Insgemein* oder *Extraordinäre Ausgaben*, worunter man in moderner Amtssprache natürlich die *unrubrizierbaren Ausgaben* zu verstehen hat, auch Steuerrückerstattungen. Diese wären infolge ihrer Häufigkeit freilich rubrizierbar gewesen, aber die Verbuchung hatte sich so einmal eingebürgert, weshalb es bei ihr blieb.

links vom Nachfolger abgebildet hätte. Es sind eben die Söhne, die beiden Könige, und dazwischen steht, erheblich größer, eben der Kaiser.

²¹⁸ Die vorausgehende Anmerkung zu ergänzen sei nochmals klar bemerkt, dass die beiden sitzenden Figuren die Söhne *Friedrichs II.* meinen. Trotz der entgegenstehenden Aufschrift PHILPPUS REX ROMANUS, zumal die andere Figur und diejenige Kaiser Friedrichs II. nicht mit Inschrift versehen sind. Zur Steinernen Brücke ferner: PAULUS, HANS-EBERHARD, Die Steinernen Brücke in Regensburg, in: Die Steinernen Brücke in Regensburg, hrsg. von GERHARD HELMUT WALDHERR, S. 6-40 (= Gästeführer-Info 6, Informationen zur Geschichte und Kultur der Stadt Regensburg).- Zu dieser Publikation sei gesagt, dass sie eine Kompilation des über das Bauwerk Bekannten darstellt, eine rein historisch-entwickelnde Darstellung, ein Publikationsforum, zur Fremdenführung völlig ungeeignet, da in keinerlei Hinblick auf die Methodik einer solchen hin erstellt. Immerhin lesbar für Interessierte, und die Stadt Regensburg sollte diese Infos, nachdem der Fremdenverkehrsverein Regensburg Mitherausgeber ist, ja die ganze Reihe, was davon existiert, auf einer Homepage der Stadt Regensburg unterbringen. Dann bräuchte man nicht in die Bibliotheken zu eilen, sich die gewünschte Schrift bestellen und gegebenenfalls davon in einem Kopiergeschäft einen eigenen Abdruck herstellen lassen. Sondern dergleichen zuhause selbst tun, am eigenen Gerät. Aber wie es scheint, wird die zitierte Reihe seit einer Reihe von Jahren nicht mehr fortgesetzt. Nämlich seitdem der vormaliger Herausgeber ein Lehrstuhlinhaber ist.

Zumeist handelte es sich da um nachträgliche Ermäßigungen der Nachsteuer.²¹⁹ Jeder Bürger, der von Regensburg wegzog, musste eine Abzugssteuer (in Regensburg „*Nachsteuer*“) in Höhe von fünf Prozent seines Vermögens entrichten, gewissermaßen als Entschädigung für zukünftig entgangene Steuern. Im Jahre 1683 (vorher verhielt man sich gegenüber den Wünschen nach Senkung oder Erlass dieser Steuer nun offenbar viel mehr unerbittlich), in 1683 also, wurde im Falle einer Rückerstattung ein Beitrag von immerhin $33\frac{1}{3}$ fl gewährt.²²⁰ Im Jahre 1709 bewilligte der Rat²²¹ gar eine Nachsteuerermäßigung von beträchtlichen 482 fl, nämlich *Widerischen Erben*.²²²

²¹⁹ Wurde für das bei Wegzug von Bürgern fortgebrachte Vermögen geschuldet und belief sich normalerweise auf einen Satz zehn Prozent. In anderen Reichsstädten sprach man von *Abzugssteuer*.

²²⁰ StAR Cam. 125, HStRg 1664, *Insgemein*; StAR Cam. 134 HStRg 1683, *Insgemein*.– Überhaupt erschienen damals unter der Rubrik viel niedrigere Summen als später. So sind für das Jahr 1664 nur 55 fl 44 x ausgeworfen und 1683 insgesamt nur $135\frac{1}{2}$ fl, was daran lag, dass es damals kaum Reichstag-Schankung gab. Im Jahre 1685 wurden über 62 fl Nachsteuer zurückerstattet, während die ganze Rubrik insgesamt 680 fl auswarf. Schankung befand sich kaum darunter, aber die Kosten für den Erwerb eines *silbernen SalzASSES* in Höhe von $485\frac{1}{2}$ fl; StAR Cam. 135 HStRg 1685, *Insgemein*.– Und 1710 handelte es sich um $11\frac{3}{4}$ fl zurückgezahlte Nachsteuer. Der Betrag ging an *Maria Stuer* und war deren Bruder bereits von dessen Erbe im Vormundamt abgezogen worden. Dann aber entschloss man sich doch, ihm das Geld auszusahlen; StAR Cam. 158 HStRg 1710, f 212.– Das Verfahren hing damit zusammen, dass das Steueramt die Ansprüche sehr gerne gleich davon nahm, was in der Stadtkammer angelegt oder deponiert war, weil man so schnellstens und am sichersten an geschuldetes Fiskalgeld gelangte.

²²¹ Allen Steuerermäßigungen musste der volle Innere Rat zustimmen und man fragt sich, ob die anderen beiden minder wichtigen Ratsgremien in diesem Punkte nicht irgendwie mit bestimmten, da es doch um Steuern, also um reichsstädtisches Vermögen ging, in welchen Fällen diesen beiden doch ein Mitbestimmungsrecht eignete. Aber hierzu ließ sich Genaueres jedoch bislang nicht feststellen.

²²² StAR Cam. 162 HStRg 1719, f 206.–

Die Tendenz lässt sich erkennen, dass man Bürgerkinder schonte, hinsichtlich des Nachsteuerabzugs, besonders wenn es um Heiratsgut ging.²²³

²²³ Über die *Steinerne Brücke* sei ergänzt: Es liegt nahe zu vermuten, dass es sich bei den genannten sechs Herren um die *Kämmerer* handelte, auch *Geheime Herren* geheißen. Übrigens gab man in der Reichsstadt Regensburg nicht nur für solche Festlichkeiten Geld aus, die mit dem Kaiser oder mit deutschen Monarchen zu tun hatten, sondern überhaupt für alle europäische, wenn sie sich am Reichstag vertreten ließen. So berichtete der englische Gesandte *Sir George Etheredge*, dass anlässlich der Geburt des englischen Thronfolgers in Regensburg öffentlich ein Ochse gebraten, eine Laube angelegt, darunter Musik gemacht. Wein aus einer künstlichen Quelle floss; nach DÜNNINGER, EBERHARD (Hrsg.), *Begegnung mit Regensburg – Stadt und Landschaft im Erlebnis der Jahrhunderte*, Regensburg 1972, S. 109–110.– Wer freilich diese Kosten bestritt, ist nicht bekannt. Auffällig ist, dass dem erwähnten Pavillon eine *kaiserliche* Krone aufsaß. Das lässt eher darauf schließen, dass die Ehrung nicht von Seiten der englischen Gesandtschaft erfolgte. Diese durfte sich schlecht selbst so überhöhen und wollte das auch gar nicht, mit der Kaiserkrone, gerade an einem Ort, wo ein kaiserlicher Kommissar residierte und der deutsche Kaiser Stadtherr war.– Die *Steinerne Brücke* galt immer als Symbol der wichtigen bürgerlich-reichsstädtischer Selbständigkeit. Da verwundert, dass Bayern 1811 seine Eigentümerschaft an der Steinernen Brücke übernahm. Und erklärte sich gar für deren Unterhalt zuständig; HEILMEIER, KLAUS, *Die Steinerne Brücke zu Regensburg im 19. und 20. Jahrhundert*, in: STADT REGENSBURG (Hrsg.), *Denkmalpflege in Regensburg* 11, S. 83–118, hier S. 122–123.– Bemerkenswert ist ferner, dass Bayern seit 1831, als es den *Bruckzoll* verpachtete, über keine von der Brücke herrührenden Einnahmen mehr verfügte. In reichsstädtischer Zeit existierte davon eine ganze Reihe. Dennoch ist ungeklärt, wer eigentlich für die Reinigung der Fahrbahn aufkam (insbesondere winters, wenn sich Schnee und Pferdekot mischten, zu einer unangenehmen Pampa, die auch wieder festfror und dann erneut auftaute, und nun diese ganze Widrigkeit erneut auftrat). Eine nicht ganz unbedeutende Frage, besonders wenn man bedenkt, wie viele Führwerke über die Brücke und dann in die Stadt hinein rutschten. Übrigens freilich nicht ganz ungefährlich. Weil man so in eines dem Brücktor entgegen gesetztes Haus schlitterte. Was auch geschah, des Öfteren. Vermutlich wurde dieses Geschäft der Reinhaltung vom Bauamt besorgt, dessen Rechnungen nicht erhalten

Nicht um Nachsteuer, um zuviel bezahlte Vermögenssteuer ging es bei dem Materialisten (ein kleinerer Geschäftsmann) *Georg Brandtner*, der 1707–1718 zu hoch veranlagt worden war, dem man deshalb 562 fl 30 x zurückerstattete.²²⁴ Man wüsste gerne, wie das Amt darauf gekommen war, dass der Genannte eine derart hohe Summe zuviel Steuern entrichtete und um welche Steuern es sich genau handelte, aber dergleichen Erläuterungen passten nicht unter die Ausgaberrubrik eines Hauptbuches, das freilich auf Knappheit der Einträge sehen musste.

Ähnlich verhielt es sich 1726, nachdem die Erbgemeinschaft des *Johann Ludwig Pürckel* Abschlagszahlungen auf eine Steuerschuld entrichtet hatte, die sich nachträglich als zu hoch herausstellten, sodass 348 fl zurückerstattet wurden.²²⁵ Dieser Posten machte damals in dem genannten Jahr tatsächlich den höchsten der Rubrik aus, die im angeführten Jahr auf insgesamt 1320 fl kam. Man muss ja auch diese ganzen Summen im Auge haben und nicht nur die darunter ausgeworfenen einzelnen Posten, obwohl freilich die letzteren manche Details zu Steueramts-Finanzgeschäften anführen, etwas beitragen. Aber man sollte doch diese Relationen ebenfalls sehen. Und 200 fl Nachsteuererlass erhielt der Bilderhändler *Johann Christoph Gemeiner*,²²⁶ während *Felicita Lehner* 796⅓ fl von ihren Nachsteuern zurück erhielt.²²⁷ Was es mit den beträchtlichen 2900 fl auf sich hatte, die den *Defrenischen Erben* „vermöge eines Reichshofrats-Bescheids auf Oberherrliches Anschaffen“ gereicht wurden, bleibt uns ganz und gar unbekannt,

sind, über diese Andeutungen hinaus also gar nichts bekannt ist. Man gestatte diesen zusätzlichen Exkurs angesichts soeben erschienener neuer Literatur.

²²⁴ StAR Cam. 166 HStRg 1724, f 211.-

²²⁵ StAR Cam. 168 HStRg 1726, f 109.-

²²⁶ StAR Cam. 175 HStRg 1735, f 218.-

²²⁷ StAR Cam. 189 HStRg 1750, ff 207–207'.-

weil der Posten dazu nicht mehr ausführt.²²⁸ Wahrscheinlich hatte die genannte Erbgemeinschaft am Wiener Reichshofrat gegen den Rat prozessiert, auch Erfolg gehabt und gewonnen, sodass der Rat daraufhin das Steueramt anwies, die strittige Summe sogleich doch auszuzahlen.

Nun der Blick auf die unten ausgeworfene Tabelle. Sie gewährt einen Überblick darüber, wie sich die als *extraordentliche Ausgaben* ausgeworfenen Summen im Untersuchungszeitraum entwickelten, nämlich nach Jahrzehnten gerechnet.

Tabelle 1

Die Entwicklung der unter der Hauptsteuerrechnungs-
Rubrik „*Extraordinäre Ausgaben*“ oder „*Insgemein*“
ausgeworfenen Summen 1651–1802

1661–1670:	– fl ²²⁹
1671–1680:	3870 fl
1681–1690:	3710 fl
1691–1700:	– fl ²²⁹
1701–1710:	6200 fl
1711–1720:	7480 fl
1721–1730:	9800 fl
1731–1740:	12530 fl
1741–1750:	47820 fl
1751–1760:	55590 fl
1761–1770:	47910 fl
1771–1780:	17160 fl
1781–1790:	8500 fl
1791–1800:	9150 fl

²²⁸ StAR Cam. 191 HStRg 1752, f 208.–

²²⁹ Auf die Ermittlung dieser beiden Summen wurde verzichtet, für 1661–1670 und ebenso für 1651–1660, da hier zu wenig Originalzahlen vorliegen. Die Hochrechnung gebe einen falschen Eindruck.

Die im ersten oben ausgeworfenen Jahrzehnt (1671–1680) ausgeworfene *Insgemein*-Summen erscheinen niedrig, wie etwa diejenige von 1663, die sich auf wenige Kreuzer mehr als 55 $\frac{2}{3}$ fl beläuft.²³⁰ Erstmals sehr hoch rückte der Titel wegen der erwähnten Devaluationen kaiserlicher Münzen, die allerdings fast 3 200 fl ausmachten. Im Jahre 1676 belief sich die Rubrik auf nur 44 fl 49 x und bezog sich tatsächlich allein auf die Reinigung des Rathauses und auf Blumen dorthin. Von Blumen ist übrigens später nie die Rede. Die obige Hochrechnung wird vor allem von der Summe des Jahres 1665 beeinflusst und damit besonders von den 1665 erlittenen Devaluations-Verlusten (ca. 3000 fl), über welche viel gesagt wurde. In 1663 hat die Rubrik demgegenüber nur auf 63 $\frac{1}{2}$ erreicht. Die Rathaus-Reinigungskosten fielen ganz regelmäßig an, doch wurden sie oft nach unterschiedlichen Räumlichkeiten benannt.²³¹ Obwohl doch sicherlich in jedem Jahr alle diese gereinigt wurden. Jedes Jahr gab es einen Verlust infolge eingenommener unterwertiger Münzen, die man im Steueramt und im Ungeldamt das „*schlimme Geld*“ nannte. Es machte im besagten Jahr 36 fl aus.²³² Der Schaden war manchmal nur unbedeutend, aber einige Male doch einigermaßen hoch, zum Beispiel im Jahre 1680, als zuletzt 962 fl erscheinen. Da kam man erstmals an eine Summe von 1 000 fl, gegenüber 1663 eine

²³⁰ StAR Cam. 1214 HStRg 1663, Rubrik *Insgemein*.

²³¹ In 1723 zahlte man 2 fl 19 x für Säuberung der Rats- und Referentenstube; StAR Cam. 165 HStRg 1723, f 214. In 1749 ist, was die Rathaus-Reinigung betrifft, nur vom *Auskehren der Doktorstube* die Rede, wofür 1 $\frac{1}{2}$ fl 30 x gerechnet wurden; StAR Cam. 188 HStRg 1749; 1763 zahlte man fürs *Auskehren der Doktorstube* 2 fl 12 x, ähnlich fürs *Putzen der Ratsstube*. Sodann zahlte man 3 fl 58 x für *Consulenten-, Steuer und Kriegsratstube*. Von letzterer hört man erstmals hier und man hätte sich zu fragen, ob eine solche überhaupt benötigt wurde. Der Kriegsrat tagte nur alle paar Jahre; StAR Cam. 200, HStRg 1763, f 209.-

²³² StAR Cam. 163 HStRg 1663, Rubrik *Insgemein*, ff 270–271.-

ziemliche, eine recht auffällige Differenz.²³³ Nicht abzustreiten. Jedes Jahr findet man unter der Rubrik den Posten wegen Abgangs infolge eingekommener unterwertiger Münzen. Und es handelt sich um teils hohe Posten beziehungsweise Summen.

Wenn hohe Münzverluste nicht auftraten, lagen die Kosten dann niedriger, nämlich 1671 nur bei einer Summe von 84½ fl,²³⁴ Blumenschmuck, wie man ihn 1663 für 20 fl 10 x erwarb, gab es selten. Außerdem hat man im genannten Jahr zwei Hirsche angekauft und im Stadtgraben ausgesetzt, jeden zu 20 fl.

²³³ Zum Zwecke einer gelegentlich augenfälligeren Darstellung der *außerordentlichen Ausgaben* erfolge hier die genaue Abbildung aller Posten unter der Rubrik und zwar aus mehreren Jahren. In 1663 erhielt der *Hauspfleger* 7 fl 40 x für die Reinigung des Rathauses. Sodann benötigte die Ratsstube 13 fl 36 x für den Kauf von *Pergament*. Im Jahre 1710 gab man für 30 Kalbspergaments-Häute 20 fl; StAR Cam. 158, ff 212–212'. Sodann werden *Reparaturen* erwähnt und zwar 277 fl 27 x wegen des *Seppenhausener Stadels*. Diese Buchung ist zu kritisieren, da sie unter dem Ausgabenkonto des *Seppenhausener Wiesmaths* hätte erfolgen müssen, eines Ungeldamts-Ärärbetriebs. Es wäre möglich, dass der Posten aus dem Ungeldamts-Ausgabenbuch genommen und unter *Insgemein* gesetzt wurde, wegen des spezifischen Verhältnisses zwischen Ungeldamts-Ausgabenbuch und Hauptsteuerrechnung. Jenes zeigt nicht, ob sich die geschäftlichen Ungeldamts-Unternehmungen eigentlich rentierten. Dergleichen verfolgte erst *Bösner* und zwar mit ganzem Erfolg. Nicht nur *Seppenhausen*, auch das *Ungeldamts-Braunbierbrauhaus* wurden den Verdacht nicht los, beständig nur Verluste einzufahren. Ähnliches gilt für den Betrieb der *Rossmühle* nämlich wegen der dafür nötigen teuren Pferdekäufe). All das wäre freilich wegen der Eindeutigkeit viel besser unter das Ausgabenkonto des Ungeldamtes zu setzen gewesen, was jedoch praktisch wenig bewirkt hätte, da man dort nicht in Rentabilitäten dachte. Eben nur *Bösner* setzte so etwas durch, indem er sich gegen alle Widerstände energisch behauptete. Dazu war er allein befähigt, entgegen der durchaus oberflächlichen, völlig ungerechtfertigten Sichtweisen NEMITZS. Dann folgen unter der genannten Rubrik einige eher kleinere Rückzahlungen. Und freilich der immer beliebte Amtstrunk: Für 17 fl 46 x wurde nach Verlesung der hiesigen *Kirchenregimentsordnung* Wein getrunken; StAR Cam. 136 HStRg 1685.-

²³⁴ StAR Cam. 127 HStRg 1671, f 294.-

Da im nachfolgenden Jahr keine hohe Abwertungen auftraten wie zuvor, lagen die in *Insgemein* gesetzten Ausgaben also niedrig, stiegen jedoch 1674 auf 747 $\frac{3}{4}$ fl, wegen der erwähnten Summe, die der Vergleich mit der Witwe gekostet hatte.

Zu Beginn des nächsten Jahrhunderts verdoppelten sich die unter der Rubrik *Insgemein* zuletzt ausgeworfenen Summen. Das lag an den sich mehrenden Ausgaben für vieles, nicht nur für den Kanzleibedarf. Für die *Beköstigung der Patres von St. Emmeram* ließ man etwas mehr springen. Auch die Kaisertrauer kostete dem Ärar ganz stattliche, ja beträchtliche Summen.²³⁵ Die *Kleinen Pöstel*, eine wenig definierbare Summe,

²³⁵ Übrigens war im Jahre 1684 immer noch das gemeinsame Festmahl nach Ratswahlen üblich, das damals sage und schreibe 173 fl 17 x kostete. Kein Wunder, dass sich wenig später der Steuereinsamler *Prasch*, ein äußerst fähiger Beamter, außerdem ein gefeierter Romanschriftsteller zugleich, darüber erregte. Später wurde eingeführt, jeder neue Ratsherr habe ein Buch für die Ratsbibliothek zu beschaffen. Ein Beispiel, wie die Wertschätzung die Bibliotheken hierorts war. Und damit verbunden übrigens genauso das Zeitungswesen; NEUBAUER, EDMUND, Kulturelles Leben im Zeitalter der Aufklärung, S. 929–937, in: SCHMID, PETER (Hrsg), Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000.– Möglich wegen seiner kritikasterischen Tendenzen, dass sich NEMITZ freilich über solche Knickrigkeit erregt hätte, *Bücher statt Wein*, wie *Bösner* forderte. Freilich würden viele gerne mittun, bei solchen „Arbeitsessen“, die soviel kosteten wie es damals 420 Handwerker-Tageslöhnen entsprach, die heute in der Tat ca. 84 000 Euro betrügen. Die Rechnung stimmt, doch zeigt sie, dass sich Unpassendes ergibt, wenn man Währungs- beziehungsweise Kaufkraftverhältnisse auf moderne Zeiten umrechnet. Das geschah noch sehr vorsichtig gerechnet. Die in Gulden zitierte Summe von 173 fl entsprach einem Fünftel der Kammerer-Bezüge. Vergleicht man diese mit denen des Regensburger Oberbürgermeisters heute, käme man etwa an die 20 000 Eur. Irgendwie hinken solche Parallelen. – Doch erhellt die allzeitige Beliebtheit solcher Festivitäten. – Zu *Prasch*; DÜNNINGER, EBERHARD, Johann Ludwig Prasch und Susanna Elisabeth Prasch – ein gelehrtes Dichterpaa im 17. Jahrhundert, in: DIETZ, KARLHEINZ und GERHARD H. WALDHERR, Berühmte Regensburger, Regensburg 1997, S. 171–175. – Als Nachfolger dieses Regensburger Kammerers und Autors darf sich bestimmt nicht der Regensburger Honorarprofessor LUDWIG

die erst mit dem Immerwährenden Reichstag eine große Dimension erreichten, kamen von nun an mindestens auf 400 fl. Tendenzen, die sich in den folgenden zehn Jahren verstärkten,

Im Jahre 1709 betrug die *Kleinen Pöstel* gar 729 fl x.²³⁶ Dazu machten sich Steuerrückzahlungen, wenn nicht Nachlässe, bemerkbar, sodass man 1724 auf 1763 fl 25 x 1 dr kam,²³⁷ nicht zu viel, wie jenes Beispiel der Reichstadt *Schweinfurt* zeigt, neben anderen, für die Rubrik nicht zu viel. Noch 1722 hatte man unter der Rubrik „*Extraordinäre und Gemeine Ausgaben*“ nur 783 fl ausgeworfen. Das galt jetzt als niedrig und selten.²³⁸ In 1726 kam man auf 1 320 fl. Dabei spielte Amtstrunk eine Rolle, nach Vorlesung der Regimentsordnung (30 fl 6 x), eine Devaluation von Max d’Or (79 fl 20 x) und sodann

ZEHETNER fühlen, der mit seinen eher blamablen Zeitungsbeiträgen in der die Dialektforschung über die von ihm so geheiene „*bayerische Sprache*“ durchaus eher in Misskredit bringt als fördert, was PRASCH nicht tat. Er sollte, PRASCH folgend, der bayerisches Vokabular sammelte, sich als Universitätsforscher besser um das danieder liegende neue Wörterbuch kümmern, welches die Bayerische Akademie der Wissenschaften herauszubringen gedenkt. Unbestreitbar hechelt die bayerische Dialektologie, verglichen mit derjenigen anderer deutscher Mundarten, deren Erforschung viel weiter ist, laut vernehmlich hinterher. Trotz der allerdings großen von Zehetner gespuckten Töne, der sich für den größten bayerischen Dialektologen seit SCHMELLER hält. So ist das Bayerische Wörterbuch erst am Anfang, das österreichische schon am Ende. Das kann jeder zu Hause leicht feststellen, indem er das Internet unter den geeigneten Stichworten aufschlägt. In Wahrheit aber eignet den Unternehmungen Zehetners Hanswurstiadenhaftes, Nicht angemessen dem Niveau eines Honorarprofessors. Und wohl auch nicht dem Pflichtenkreis eines Hochschullehrers. Er kümmere sich doch viel besser um das unglaublich, ja beschämend dürre Bayrisch in Wikipedia! Was man dort dazu vorfindet, bedeutet so gut wie nichts!

²³⁶ StAR Cam. 163 HStRg 1719, f 209.–

²³⁷ StAR Cam. 166 HStRg 1724, f 209’.

²³⁸ StAR Cam. 164 HStRg 1722, f 202’.

dann vor allem anderen eine Steuerzurückzahlung von 348 fl sowie 627½ fl *Kleine Pöstel* die größte Rolle.²³⁹

Dass die Summen weiter anstiegen, hing mit Münzverlusten, Agiozahlungen²⁴⁰ und tatsächlich mit größeren falschen Saldobildungen zusammen. Dennoch kam man 1731 auf nur 694¾ fl.²⁴¹ Im nächsten Jahr kaufte man dann die goldene Amtskette.

²³⁹ StAR Cam. 188 HStRg 1726, ff 208'-209.- In 1735 verlor das Steueramt an unterwertigen Münzsorten 14 fl; StAR Cam. 177, f 211'.- Die Kosten, den *Kürtag* (= Ratswahltag? Wahltag des polnischen Königs?) angemessen zu feiern, brachte man in *Danzig* auf, indem die Kanzlei einen eigenen Fonds ansammelte. Man muss denken, dass dieser kaum je hinreichte. Allein 1682 wurden 382½ Mark für Konfekt (kandierte Ingwer), 346 Mark für zwei Sorten Weins ausgegeben. Weitere bislang aus den Kanzleien dort und sonst noch nicht genannte Expensen: *Almanache*, ein *Vogel im Käfig*, eine mit Leder bezogene *Bank für das Kammerergewölbe* (vergleichbar mit dem Regensburger Steueramtsgewölbe). Ein Sekretär benötigte Farben, weil er Abschriften ausmalte, den *Sachsenspiegel* etwa, und ein Maler, der eine Fahne anfertigte. Ein Goldschmied produzierte drei Siegel. Dass man 21 Kalender kaufte und 1 278 fl für Papier ausgab, weist darauf hin, dass sich die Rubrik auf die gesamte allgemeine Verwaltung bezog. FOLTZ, MAX, Geschichte des Danziger Stadthaushaltes, Danzig 1912, S. 169-170 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 8).- Jedenfalls entspricht hier vieles den Posten des Regensburger Titels *Insgemein*, oder *Extraordinari Ausgaben*, nicht aber den hiesigen Kapitalengeschäften.

²⁴⁰ Die nicht so unbedeutsamen Münzverluste und Agiozahlungen erscheinen in der Regensburger Hauptsteuerrechnung unter vereintem Titel, freilich immer als getrennte Posten. Einen gemeinsamen eigenen Titel bilden beide anscheinend in den Schweinfurter Hauptbüchern. Und zwar unter der Bezeichnung *Gemeinausgaben*; DITTMAR, CLAUDIUS, Die Einnehmerrechnungen der freien Reichsstadt Schweinfurt (1554-1802), Schweinfurt 1961, S. 295 (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins und des Stadtarchivs Schweinfurt Sonderreihe 4).-

²⁴¹ StAR Cam. 173 HStRg 1731, *Insgemein*.

So und wegen eines Nachsteuererlasses erschien unter dem Rubrum eine Gesamtsumme von 1 787 $\frac{1}{3}$ fl.²⁴²

Doch dann verdreifachten sich die Höhe der unter der Rubrik der *Extraordinari Ausgaben* ausgeworfenen Summen, die in den Büchern anderer Städte zumeist als *Insgemein* rubriziert wurden. oder *Extraordinär*. Das hing mit dem im Rathaus erfolgten Diebstahl der Reichsoperationskasse zusammen, deren Inhalt der Rat ersetzen musste und zwar einigermaßen rasch. Nämlich weil man sich ja im Siebenjährigen Krieg befand.²⁴³ Der Kassendieb kann ein Rathausbesucher, doch ein Beamter selbstverständlich genauso gut gewesen sein. Verschwinden in den Diensträumen des hiesigen Stadtarchivs sogar schlichte tabellarische Abschriften, jedenfalls Privateigentum, wie schon berichtet, trotz Aufsicht, der freilich nicht ganz zu trauen ist. Fragt man deshalb einmal nach, wird man veräppelt. Die Verwaltung der jetzt bayerischen Stadt Regensburg neigt dazu, vor allem aus Bequemlichkeit, solche Beschwerden einfach abzuschmettern, während in reichsstädtischer Zeit kraft Kaiserlicher Regimentsordnung jedem Bürger das Recht zustand, mit seinem Anliegen *vor Rat*, das heißt vor einen Ratsherren zu kommen, welcher sich dieser Sache anzunehmen, sie anzuhören hatte. Auf dergleichen muss einmal klar und deutlich hingewiesen werden, zur Beschämung der jetzigen Bediensteten, die dergleichen durchaus verdienen, besonders im Stadtarchiv. In anderen Ämtern ebenso. Man tut so Erfahrungen.

Am Ort des Immerwährenden Reichstags sollte man freilich auch darauf verweisen, dass dieser dem König von Preußen nur die Reichsexekution angekündigt, nicht den Reichskrieg erklärt hatte. Bereits unter der Rubrik von 1744 erschienen

²⁴² StAR Cam. 175 HStRg 1730, f 218.- Die *Goldene Kette* wird man unter der Rubrik akzeptieren, nicht jedoch den Steuererlass.

²⁴³ Beträchtlich hohe Diebstähle erfolgten übrigens auch in der Hamburger Stadtkämmerei; VOIGT, FRIEDRICH, Der Haushalt der Stadt Hamburg 1601 bis 1650, Hamburg 1916, S. 166.-

gar 6 052 fl 41 x 3 dr 1 hr *Insgemein*, bisher höchste Summe, doch noch nicht die höchste überhaupt. Aber man fuhr 1749 doch wieder auf ein wenig mehr als 631 fl zurück.²⁴⁴

Weil sodann die die Finanzkrise deutlich auswirkte, stiegen die unter der Rubrik ausgeworfenen Summen erheblich höher als bisher, wenn auch nicht jährlich, doch oft.²⁴⁵

Tabelle 2:

Extraordinari Ausgaben in der Hauptsteuerrechnung 1750–1770

1750:	14634 fl		
1751:	7137 fl	1761:	–
1752:	18313 fl	1762:	6073 fl
1753:	– ²⁴⁶	1763:	4488 fl
1754:	3484 fl	1764:	3348 fl
1755:	3459 fl	1765:	7802 fl
1756:	3656 fl	1766:	16915 fl
1757:	6025 fl	1767:	659 fl
1758:	2624 fl	1768:	1398 fl
1759:	1395 fl	1769:	1130 fl
1760:	3897 fl	1770:	–

Im Durchschnitt vergrößerten sich die Summen lange regelmäßig,²⁴⁷ in den Vierziger und Fünfziger Jahren des Jahrhunderts,

²⁴⁴ Wieder scheint es lohnenswert im Zusammenhang zu sehen, wie sich die erwähnte Summe im Einzelnen zusammensetzt. Das soll in der nachfolgenden Anmerkung geschehen.

²⁴⁵ *Georg Gottlieb Harrer* erhielt 1749 für die Ausstellung einer Obligation 2 fl, wohl unter sonderlichen Umständen, weil der Empfänger von der Ausstellungsgebühr befreit war, sodass das Steueramt dafür aufkam. Ein ähnliches Beispiel ist aus 1710 bekannt, als das Steueramt 6 fl bezahlte „*pr. Ausstellung einer Obligation für den Kurbayerischen Gesandten, der dafür nichts bezahlte;*“ StAR Cam. 158 HStRg 1710, *Insgemein.*–

²⁴⁶ Der Band dieses Jahrgangs liegt nicht vor

ums Vier-, Fünffache, zuviel für eine Rubrik der Art. Die hohe

²⁴⁷ Diese Angelegenheit zeigt gut, dass hinter den vereinzelt scheinenden unter *Insgemein* ausgeworfenen Zahlungen, obwohl man sich den Grund ihres Erscheinens oft nicht recht erklären kann, zumeist doch ein ganz richtiger und logischer Grund steckt. Normalerweise entrichteten alle Obligationsempfänger eine bestimmte festgesetzte Gebühr, aber einem Prominenten wurde eine solche doch erlassen. Weil man nämlich von solcher Persönlichkeit künftiges Entgegenkommen ebenfalls erwartete. Natürlich konnten die Kanzleibeamten für Dokumentenausfertigung ihnen zustehende Sporteln beanspruchen. Deshalb und wegen der Buchführung sprang dann die Steueramtskasse dafür ein. Etwa ähnlich verhalten mag es sich 1749, als man dem Steuerschreiber *Georg Gottlieb Morath* für die Ausfertigung einer Obligation 6 fl reichte; StAR Cam. 188, HStRg 1749, f 263.- Um sich vom Umfang der Rubrik eine gute Vorstellung bilden zu können, werden nachfolgend alle ihre Posten angeführt: So erhielt Rathausmeister *Georg Friedrich Heintcke* 3 fl für die Säuberung der Ratsstube und 4 fl für Steuer- und Doktorstube. Und 16 fl zahlte man einem Pfarrer aus *Parkstein* an Interessen, die jemand für ihn zur Übergabe am genannten Ort einem Dritten hinterlegt hatte. Das stellte eine im Auftrage erfolgte Depositenauhändigung dar, wie sie zu den Steueramtspflichten gehörte. Für die Säuberung der Doktorstube zahlte man nochmals 4 fl. Sodann 1½ fl fürs Kehren der Steuerstube. Damals wurde offenbar einerseits zwischen bloßem Auskehren und andererseits gründlicher, nämlich nasser Reinigung unterschieden. Und ein Betrag von 6 fl wurde fürs Umwechseln von 500 fl Geldwerts von *Carolines* in *Max d'Or* gezahlt. Die zwei Neuausfertigungen der *Wachtgedingsordnungen* wurden bereits erwähnt. So gut wie nie fehlten jährlich das bezahlte Konfekt (wurde in diesem Jahr bei *Anna Maria Göllner* gekauft), das Papier, sonstiger Kanzleibedarf und die *Kleinen Pöstel*. Dann zuletzt die Posten über das Papier (der anderen Ämter, wofür man im *Steueramts-Papierschränk* Vorratshaltung betrieb), die Schreibfedern und den sonstigen Kanzleibedarf. Dem Geheimen Kanzleiregistrator *Johann Christoph Harrer* wurde hierfür das Geld ausgehändigt, damit er den Lieferanten zahlte. Sodann die *Kleinen Pöstel*. Zuletzt noch wurden einem Gläubiger des Ungeldamtes die ihm zustehenden 137½ fl wegen eines auf 3000 fl lautendes Kapital gereicht; StAR Cam. 188 HStRg 1749, f 207-209'. Die Rubrik schloss mit insgesamt 631 fl 24 x 2 dr. Das war wenig, zumal sie im nächsten Jahr auf 14634 fl 49 x 1 hr kam, ein Folge vor allem spezifischer und wenig einsichtbarer finanzieller Transaktionen an das Ungeldamt, welche unter dieser Rubrik verwundern; StAR Cam. 189 HStRg 1750, ff 204-209'.

Summe 1750 rührte von einer Zahlung des Steueramts ans Ungeldamt in der Höhe von 6 000 fl her. Sodann übergab man, nach dem Willen des Ausschusses, dem *Ullrich Wilhelm Grimm* die *Löschenkohlischen* Depositen in der Höhe von 5 563 fl, die er für ein Mündel privat anlegte. Da war die Zustimmung des Rats nötig. Aber vielleicht war es ein ganz anderer Vorgang. Mündelgelder-Anlage bei Privaten musste der ganze Rat ausdrücklich genehmigen und der Ausschuss vollzog dann den Beschluss. So geschah es meist. Nicht, wie NEMITZ glaubt, nämlich dass der Innere Rat meist oder nie gefragt und übergegangen worden sei. Das trifft nicht zu, wie Bösners Abschriften der Protokolle aber ganz eindeutig zeigen. Dazu kam ferner, dass man von der *Fuchs- und Löschenkohlischen* Handlung 6000 fl geliehen hatte und jetzt dafür 225 fl Zinsen zahlte. Warum solche Zahlungen als Außerordinäre Ausgaben erscheinen, obwohl für Verzinsungen eine reguläre Rubrik existierte, ist uneinsichtig. Vielleicht hatte es mit dieser Kapitalie eben doch ihre besondere und bedenkliche Bewandnis. Welche wir nicht recht verstehen können. Jedenfalls gab es im Falle der genannten Firma einen spektakulären Konkurs, auch wegen in nepotistischem Zusammenhang gewährter Kredite und anderer Vorwürfe. Schlimm ist, dass man im genannten Jahr 902 fl verlor (1750), wegen falscher Saldierung der Hauptsteuerrechnung.²⁴⁸ Hier handelte es sich freilich um einen gewaltigen und ärgerlichen, weil vermeidbaren Verlust. So etwas trat möglicherweise nur deshalb auf, weil Ernsthaftigkeit und Aufmerksamkeit der Ratsarbeit nachließen, wegen der damals zahlreichen krisenhaften Erscheinungen im *Stadtstaat Reichsstadt Regensburg*, die vielen nicht mehr behebbar schienen, sodass die ökonomische Problematik sich sozialpsychisch ebenfalls auswirkte, nämlich indem nun oft mehr fehlerbehaftet gearbeitet wurde. Auch im nächsten Jahr, 1751, mussten 4 000 fl vom Steueramt an das Ungeldamt zurück

²⁴⁸ StAR Cam. 189 HStRg 1750, ff 207–209’.

überwiesen und dazu noch anderes ausbezahlt werden, das bereits erwähnt wurde.²⁴⁹ Im Jahre 1752 kam die Rubrik so hoch wie nie. Der Grund wurde bereits gesagt, nämlich wegen der mit Privatvermögen aushelfenden Beamten. Da durfte man nicht zu lange zinslos borgen, sondern alsbald zurückzahlen. Diese Rückzahlungen trieben die unter der Hauptsteuerrechnungs-Rubrik der extraordinari Ausgaben die Summen gewaltig in die Höhe. Unrubrizierbar war diese Zahlung freilich: Unter den Titel der regulären Kapitalientilgungen konnten sie wohl schlecht gesetzt werden. Man bedenke: Begüterte Beamte schossen dem Steueramt aus Ererbtem vor, damit das Gemeinwesen leichter über die Finanznöte gelangte! Dann musste man dem Pfandamt aushelfen mit gar 10000 fl!²⁵⁰

Die höchste Summe unter der Rubrik erschien 1752 mit gar 18 313 fl, wobei 10 000 fl ans Vormundamt gegangenes Geld eine allerdings bedeutsame Rolle spielten, wegen der dort erfolgten Missgriffe. Dann nahm die Summe für kurze Zeit ab, doch 1757 stieg sie wieder hoch an, auf 6 025 fl. Wie schon erklärt, handelte es sich hier wieder um Rückzahlungen von Geld, das Beamte von ihrem Privaten vorgeschossen hatten, sodass hier nichts mehr dazu gesagt zu werden braucht. Dieser Usus ist ja allen gründlichen Lesern dieser hier vorliegenden Schrift über die Regensburger extraordinären Ausgaben bereits gut bekannt. Er setzte sich fort, bis über den Siebenjährigen Krieg hinaus, so dass 1767 eine Riesensumme ent-

²⁴⁹ StAR Cam. 190 HStRg 1751, ff 202-203'.

²⁵⁰ StAR Cam. 191 HStRg 1752, ff 208-210.- Unklar, ob die Summe das Pfandamt stützte oder ob sie eine sehr große Rückzahlung bedeutete. Wahrscheinlich traf das Letztere zu. Um 1750 war vom einem „*Pfandamts-Scheusal*“, wie *Bösner* sagte, noch nichts bekannt geworden. Dort herrschte wirklich extrem viel, doch noch unbekannt Verwirrung. Die Restanzen der Pfandnehmer waren ganz gewaltig. Zu großzügige Pfandvergabe! Bücher wurden ungenügend geführt. Sodass man in großer Verschuldung steckte. Dazu kamen auch spektakuläre Unterschlagungen.

stand, nämlich $16915\frac{1}{2}$ fl.²⁵¹ unter den extraordinären Expensen, unter dem Titel, wo die außerordentlichen (unrubrizierbaren) Ausgaben zusammenkamen. Sodann ließen die außerordentlichen Expensen jedoch deutlich sichtbar nach. Die unter der Bezeichnung abgebuchten Geldbewegungen sanken jetzt, wie man schon für 1772 erkennt, als sich eine niedrige Summe ergab, nur 521 fl.²⁵² Die Rubrik nahm nun, in den Siebzigern ab, fiel auf das alte Vor-Krisen-Niveau ab. Auf nicht mehr, weil die Steueramtskasse 1777 noch einmal eine hohe Überweisung an das Weißbräuhaus tätigte, freilich tätigen musste, beträchtliche 6000 fl.,²⁵³ das nun in die Krise geriet, offenbar in eine Unternehmenskrise,²⁵⁴ Liquiditätsmangel, wie zu vermu-

²⁵¹ StAR Cam. 203, HStRg 1766, ff 208–211.– Darunter liest man für den 2. Januar 1766 über eine *Antizipation* ans *Weißbräuhaus* von 2000 fl das im Laufe des Jahres noch in sieben weiteren ähnlichen Zahlungen insgesamt also weitere 12000 fl erhielt. Vermutlich hatte das Unternehmen dieses Geld zuerst dem Steueramt vorgeschossen, benötigte es nun aber selbst, für den eigenen Betrieb. Man hatte versucht, die Summe in der Steueramtskasse zu halten, als abgeführten Unternehmensgewinn, war damit aber nicht durchgekommen. Gerne wüsste man, wer hier widersprochen hatte, gar der *Äußere Rat*, da es doch um ein Reichsstadt-Vermögen ging, um Betriebsvermögen des Weißbräuhauses nämlich. Und dem *Elias Ritter* mussten 600 fl zurückerstattet werden, privates Geld, das dieser ein Jahr zuvor der Steueramtskasse zinslos geliehen hatte. Dazu kam noch ein Verlust von 613 fl, herrührend aus Devaluationen.

²⁵² StAR Cam. 208 HStRg 1775, f 202'.

²⁵³ StAR Cam. 209 HStRg 1777, f 208.–

²⁵⁴ Diese hatte mehrere Ursachen. Man stand in Konkurrenz zu dem ungeldfrei (im *kurfürstlichen Mauthaus am Kornmarkt*) verkauften Weißbier aus dem *Weichser Brauhaus* und zum verbotswidrig erfolgten Bierabsatz der Klöster. Zudem musste die Bevölkerung sparen. Herrschte doch 1771/1772 Hungersnot und auch in den 80ern gab es eine preissteigernde Lebensmittelverknappung so stark, dass man sie in Frankreich zu den Ursachen der Revolution zählen muss. Außerdem dürfte dem Städtischen Weißbräuhaus viel Investitionskapital entzogen worden sein.

ten, oder Ähnliches. Das Weißbräuhaus, einst der, man entschuldige den markigen Ausdruck, *Geldscheißer der Reichsstadt*, ließ jetzt stark nach. Der Grund dieses Rückgangs ist rechtheftig eigentlich unbekannt. Während der nächsten zwei Jahrzehnte bewegten sich die unter dem Insgemein-Titel ausgeworfenen Summen bei 700–800 fl, selten höher, zum Beispiel, als die Taxgelder für die Ratifizierung des mit Kurbayern geschlossenen, äußerst wichtigen Vertrags²⁵⁵ gewisse Gelder fällig waren, wie bereits erwähnt. In den Neunzigern kam die Rubrik nur noch zweimal über 1000 fl, wie schon gesagt, einmal, wegen einer gewaltigen Missrechnung (1795) und sodann wegen des vor dem Reichshofrat geführten Prozesses zwischen einigen Ratsmitgliedern und dem ein wenig unrühmlich und wohl auch unverdient geschassten *Bösner*. Sicherlich war das schandbar, hätte nicht geschehen dürfen. Es waren halt aufgeregte Zeiten.

Jedenfalls wurde nun darauf geachtet, dass Rechnungstitel nicht entfremdet wurden. Schon für 1779 findet man unter *Insgemein* nur eine Summe von 423½ fl. Darunter erkennt man *Kleine Pöstel* in einer Höhe von 414⅔ fl. Und sonst gar nichts anderes als die bereits oben dargestellten Reinigungskosten.²⁵⁶

Jedenfalls sank die Produktion, wie aus der Ungeldamtsrechnung ganz eindeutig ersichtlich ist.

²⁵⁵ Sah *Alois Schmid* falsch, kundgebend, die Reichsstadt Regensburg hätte sich damals ins bayerische Zollsystem gefügt. Ein absolut daneben gegangenes Urteil! Das durfte sie gar nicht! Es war ein Kompromiss.

²⁵⁶ StAR Cam. 211 HStRg 1779, f 212.– Im Jahre 1749 kostete es 2 fl 42 x, die Rats- und die Referendarsstube zu säubern; StAR Cam. 224, HStRg 1795, f 179.– Wie diese Lohn- und Benennungsschwankungen zu erklären sind, ist unklar. Im Falle der letzteren nahm man es wohl so genau. Aber warum die Reinigung derjenigen Räume, für die der Hauspfleger zuständig war, unterschiedliche Beträge kostete, ist unerklärlich. Möglicherweise schlug sich ein stärkerer Verschmutzungsgrad in der Bezahlung der Reinigungskräfte nieder.– Am 11. März wurde den Reinigungskräften für Ratsstube und Referendarstube (Consulentenzimmer) 2

Und die Steueramtsbeamten griffen der Reichsstadt nicht mehr mit Privatkapital unter die Arme.

Wahrscheinlich zeigt sich hier *Georg Siegmund Ullrich Bösners* Einfluss. Gleichzeitig gestaltete seine Ärkommision die Ungeldamtsrechnung um, ein 1778 abgeschlossenes Unterfangen. Dann plante er, das reichsstädtische Rechnungswesen auf eine Art doppelter Buchführung umzustellen, welche zugleich die zu jeder Rubrik gehörenden Restanzen auswies, und ferner, an welchen Orten und Stellen die Reichsstadt Geld hereinkam und wo man draufzahlte, also die Saldos. Gegen die Einrichtungen der Reichsstadt, wo Geld abging, sollte ganz konsequent vorgegangen werden. So darf er auch als derjenige gelten, der in streng kameralistisch-rationaler Art wirkte, dass die Reichsstadt bei ihren Beamten keine Kurzkredite mehr aufnehmen musste, um über die Runden zu kommen, und dass man das Weißbräuhaus nicht mehr auszunehmen, zu plündern probierte, zum Schaden des Ärars letztlich. Es geht auf seine Intentionen zurück, dass die *extraordinari Summe* der reichsstädtischen Hauptsteuerrechnung stark sank. Im Jahre 1802 nur 369 fl 50 x 2 dr 1 hr betrug und damit etwa dem entsprach, was einst nach 1648 üblich gewesen war.

Man sollte es nochmals erwähnen: Im letzten Jahr der Reichsstadt liest man hier von tatsächlich von nur 24 fl 43 x, die für *Kleine Pöstel* ausgegeben wurden.²⁵⁷ So muss man aufgrund des Sachverhalts zuletzt ganz und gar schlüssig überzeugend konstatieren, dass man jetzt zu richtiger Zweckbestimmung des Titels zurückgefunden hatte.²⁵⁸ *Bösners* Arbeit war fortgeführt, später aber Dalberg gelobt worden. So war es.

fl 42 x bezahlt; 1797 handelte es sich um 2 fl 42 x; StAR Cam. 226, HStRg 1797, f 176.-

²⁵⁷ StAR Cam. 228, HStRg 1802, f 176.-

²⁵⁸ Was sich im ersten *Dalberg*-Jahr rasch änderte, als das Steueramt verpflichtet wurde, unter *Insgemein* 5 000 fl für einen Fonds zu buchen, von dem aus die Tilgung der reichsstädtischen Schulden mit erfolgen

Wenn man also die gesamte Entwicklung der Rubrik 1652–1802 betrachtet, stellt man eindeutig fest, dass sie ursprünglich tatsächlich nur für Unrubrizierbares verwendet wurde, zu keinem anderen Zweck. Das änderte sich mit dem Reichstag. Die Schankung kam dem Gemeinwesen nun einigermaßen teurer zu stehen. Verstärkt wirkten sich die Devaluationen und die mathematisch falschen Rechnungen aus, die zwar wirklich nicht ganz vermeidbar waren, aber insofern nicht so viel bedeuteten, weil der Fiskus an ihnen nur ganz selten bedeutend verlor. Wohl wirkte sich im Laufe der langen Zeit der Sachverhalt aus, dass die in ihrer Zeit recht eingeschränkten Kämmerer die Hauptsteuerrechnung abhörten und nicht mehr wie vor 1652 alle neun Rechenherren zusammen, die mit dieser Arbeit sicher besser vertraut gewesen wären. Die Geheimhaltung der Hauptsteuerrechnung bedeutete, langfristig, einen schweren Fehler. Hier ist nicht der Ort, dieses Problem fort zu erörtern. Doch muss man sagen, dass sie mit zu den Gründen zählte, warum die Reichsstadt nach 1740 in eine Krise geriet. Krisensymptome bedeuten auch die hohen Summen, wie sie in den Sechzigern und Siebzigern unter der Rubrik auftraten. Denn dabei handelte es sich zwar wirklich wohl um außerordentliche Posten, aber fragwürdig erscheint eine ganze Reihe dieser Operationen freilich dennoch. Unter Bösner kam man davon schließlich ab. Da erschien das Problem endlich doch gelöst. Man hat sich in der Finanzverwaltung und im Bu-

sollte; StAR Cam. 229 HStRg 1803, f 97'. – Wozu es des Fonds' bedurfte? Man trug hier doch bereits Schulden ab! Und zwar infolge *Bösner* ganz beträchtlich! Übrigens mehr, als nach dem neuen Fonds zu erwarten gewesen wäre, nämlich schon 140000 fl. Des Fonds' Notwendigkeit ist nicht einsichtig. Die Reichsstadt Regensburg war nicht pleite. Sie tilgte schon seit 1794. Dalberg hat diese Tilgung eher behindert. Denn die Regensburger hatten dem Dalberg-Staat ja nun ihre Stadtsteuer zu entrichten. Vergessen ist heute, dass dessen finanzielle Situation doch derart brenzelte, dass er den Regensburgern Zwangsanleihen auferlegte. Von solchen ist aus reichsstädtischer Zeit nichts bekannt. Hatte es nie gegeben, schon gar nicht unter Bösner, der mit dem Moratorium nur schreckte.

chungswesen zuletzt erheblich verbessert. Und so spricht manches, was zuletzt unter dem Titel der *Außerordentlichen Ausgaben* der Hauptsteuerrechnungen an Buchungen erfolgte, doch ganz augenscheinlich dafür, dass die unbestreitbare Krise bereits überwunden war. Zum Beispiel indem die unrubrizierbaren Ausgaben im Jahre 1802, wie schon gesagt, auf 369 fl 24 x 1 dr 1 hr gesunken waren, der Verlust an Münzen unter Werts nur 11 fl 23 xl betrug, was auf mehr Sorgfalt bei der Annahme der Gelder schließen lässt. Und die lange Zeit keineswegs geringen *Kleinen Pöstel* beliefen sich auf nur 13 $\frac{1}{3}$ fl. Der Ungeldamtskassenabgang betrug 0 fl.²⁵⁹ Man hatte nun die Ungeldamtsrechnung endlich einmal ohne einen rechnerischen Fehler hinbekommen. Das muss so gewesen sein, weil der errechnete Saldo mit dem baren Kasseneinhalt völlig übereinstimmte und man nichts mehr korrigieren musste, so dass dann ein Fehlbetrag als Ausgabe hätte angesetzt werden müssen.

Es gibt Historiker, welche die Fortentwicklung des bayerischen Flächenstaates und Königtums als hochwertigsten Selbstvollzug aller historischen Selbstvollendung in Süddeutschland. So etwa tut auch JÜRGEN NEMITZ in seiner Schrift. Jenen erscheint die bislang immer noch viel zu wenig erhellte Finanzwirtschaft²⁶⁰ der Reichsstadt Regensburg arg verrottet,

²⁵⁹ StAR Cam. 228 HStRg 1802, f 176.-

²⁶⁰ NEMITZ, PETER, Die direkten Steuern der Stadt Regensburg, München 2002.- Demgegenüber: UTSCHIG, WOLFGANG, Die direkten Steuern der Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1997.- Hierzu ist zu ergänzen: Dass sich der erstere Autor lediglich mit den direkten Steuern befasste, wie er selbst sagt, unanalytisch, doch Urteile über den Gesamthaushalt wagt, die Verschuldung, ohne die Hauptsteuerrechnung überhaupt zu kennen. Merkwürdig erscheint ferner, dass NEMITZ die letztere Arbeit nicht einmal zitiert. Da gibt er jegliche Unkenntnis vor. Die Ignoranz hat der Autor in seiner eigenen Schrift über die direkten Steuern bereits vorausgesagt. Nemitz sich darüber ganz unklar dass solche Ignoranz zständiger Literatur in der Wissenschaft, geht es um das gleiche Thema,

der Kammerer *Bösner* als ein Steueramtsdirektorial–Untier,

eine schwerwiegende Unterlassung ist. Wenn man über etwas eine Doktorschrift produziert, doch ignoriert, dass zu dem gleichen Thema bereits eine um Jahre ältere Schrift vorliegt, handelt es sich um eine gröbliche Unterlassung. Man gewinnt gar den Eindruck, dass er *Bösner* minderte, weil der Autor der vorliegenden Schrift diesen herausstellte. Sie gibt sich minutiös, ist es aber nicht. Die Inhalte der Regensburger Hauptsteuerrechnung sind *Nemitz* unbekannt. Er formulierte oberflächlich wirksam, eine scheinbar gewandte Schreibe, nur weil viele Leser nicht genau lesen. Wie unpräzise er vorgeht, die Dinge verdreht, erkennt man daran, dass er im Zusammenhang der von *Bösner* vorgenommenen Einsparungen zugibt, dass dieser mit dem Ende des Marstalls an die 2000 fl eingespart habe, doch gleichzeitig *UTSCHIG* zitiert, dass das Ungeldamt weiterhin eine eigene Kutsche unterhielt. Aber diese kam nur auf etwa 450 fl jährlich. Zweitens war deren Einführung schon viel früher erfolgt. Drittens hatte *Bösner* sie stets kritisiert und viertens existierte diese Kutsche zu der Zeit, über die sich *Nemitz* auslässt, nicht mehr, nämlich nicht seit Ende des Marstalls. Wo sollten nun Kutschenpferde herkommen? Fünftens hatte der Geheime Rat für die Kutsche gestimmt, geheim! Die Mehrzahl der damaligen Geheimen Räte wollte Kutsche fahren, die Inneren Räte jedoch davon ausschließen. *Nemitz* kritisiert *Bösner*, um den Eindruck kommt man nicht herum, weil *UTSCHIG* ihn herausstellte. Er tadelte ihn weit über alles dialektisch Vertretbare. Falsch ist zudem *Nemitzs* Auffassung, die Regensburger Ämter hätten Kassenautonomie besessen. Auch das Ungeldamt besaß keine solche. Dementsprechend bildete es in seinen Büchern keinen Saldo. Was man tat, bestand darin, die Summe der Ungeldamtsrechnung, die eine umfangreiche Einnahmereknung darstellte, gegen diejenige des Ungeldamtslieferung- oder Ausgabenbuchs zu legen. So wusste man, wie ein Saldo ausfiele, wenn man einen solchen erstellte. Das Ungeldamts-Rechnungswesen erforderte es, dass die beiden Bücher bei Rechnungsschluss in der Höhe der Summen einander entsprachen, im *Einnahme-* und im *Ausgabebuch*. Warum sich das so verhielt, ist nicht rasch einsichtig. Im zitierten Fall hatte die Übereinstimmung nicht existiert, zum Nachteil des Ärars. Weshalb das Steueramt für die Lücke einsprang. *Nemitzs* Fehler lassen sich kaum zählen. Grob falsch ist beispielsweise, dass er die Bezeichnung *Ungeldamt* unrichtig heißt, da dieser Behörde auch andere Aufgaben versah. Freilich kann man auch finden, *Steueramt* sei falsch, da dort anderes ebenso versehen würde. Allein richtig ist, dass die Aufgabenteilung zwischen beiden Behörden so und nicht anders erforderlich war.

der aus Ichschwäche überall Konflikte und Streitereien anzettelte. Er war sicher kein leichter Mann, Aber er hatte *fortune*, Erfolge wie niemand vor ihm. Richtig ist allein, dass die Reichsstadt 1803 keineswegs *pleite* war. Im Gegenteil, Bösner hatte seit 1785 getilgt und die Schuld bedeutsam gemindert. Alles andere ist falsch. Darüber darf man sich nicht so einfach hinwegsetzen, wie es NEMITZ tat, natürlich bedenkenlos. Freilich dürften die späteren *Dalberg*-Beamten such in dieses Horn gestoßen haben. Aber das hat man nun einmal so und nicht anders, dass Beamte einen neuen Dienstherrn schön reden. Klar sprachen die zuletzt bayerischen Beamten auch in dem Sinn. Die reichsstädtischen Beamteten wurden von beiden neuen Gruppen schlecht gemacht, obwohl es sich doch um immer dieselben Beamten handelte. So sind Beamte nun einmal. Sie wollen jedem Dienstherrn schmeicheln. Aber man darf keineswegs glauben, aller bayerische Fortschritt komme lediglich nur aus München, der Kapitale. Obwohl ein dort lehrender Hochschulmann, *Alois Schmid*, ein in seinen späteren Publikationen über Regensburg wenig überzeugender Patron von Studierenden, die gesamte neuzeitliche Geschichte der Reichsstadt Regensburg als die eines *ununterbrochenen Niedergangs* bezeichnete.²⁶¹ Was eine arge Verkennung ist, eigentlich unwürdig eines Universitätsprofessors, wegen bedenkenloser Vereinfachung, Übertreibung und Herabwürdigung der in der Mitte Bayerns gelegenen Reichsstadt. Vielleicht will man so und nicht anders gerade in der Landeshauptstadt. Da soll nur Selbst gelten²⁶² und sonst nichts. Obwohl dieser Patron über

²⁶¹ Und zwar in seinem Beitrag zu den *Infos*, den für den ausgewiesenen Zweck durchaus ganz unbrauchbaren Reihe.

²⁶² Der Autor gibt an dieser Stelle und zuletzt seinem Bedauern Ausdruck, an der offiziellen Festschrift für den Jubilar, erstellt u. a. von dessen *Freunden*, aus Unkenntnis der Verantwortlichen nicht beteiligt worden zu sein. Obwohl er doch zu den ältesten Studien- Freunden des Benannten zu zählen ist. Dieser wird es bestätigen. Stattdessen hat er selbst eine eigene Festgabe erstellt, was gar überzeugender zu wirken vermag

das uralte Regensburg eine umfangreiche Habilitationsschrift erstellte. Aber der Autor der über die im Regensburger Hauptbuch, der Hauptsteuerrechnung, enthaltenen Rubrik der Extraordinari oder Außerordentlichen Ausgaben, welche man in der Finanzwissenschaft unrubrizierbare nennt, in der hier vorgelegten Schrift klar erwiesen, dass Bösners Wirken auch unter diesem Titel als effektiv und segensvoll gut wahrnehmbar ist, als er dieser dort Buchungen verbesserte, Kosten minderte, nicht unerheblich. Also mag man die Leistung des Mannes schon an einem einzigen, gegenüber dem großen finanzwirtschaftlichen Rahmen doch eigentlich wenig bedeutenden Detail der Hauptsteuerrechnung ganz deutlich und eingängig wahrnehmen. Man kann Entsprechendes erst recht feststellen, wenn man seine Leistung im Gesamtwesen aufspürt und verfolgt und bewertet. Dazu ist freilich einmal die Kenntnis der Hauptbücher notwendig und Bösners eigene umfangreiche Schriften. Aus den Ratsprotokollen erfährt man leider wenig. Das Wichtige befand sich in den geheimen Protokollen, denen des Geheimen Rats. Bösner hat sie für sich ausgewertet, ganz und gar alle, und davon exzerptartige Abschriften hinterlassen. Er wollte ein Handbuch der hiesigen Finanzgeschichte anlegen. So beanspruchte er zu Recht, stets richtig im Bilde zu sein.

ⁱⁱ StAR Cam. 178 HStRg 1737, f 215'.- Für das in diesem Zusammenhang erfolgte einmal erwähnte *Waschen der Vorhänge* wurde 8 fl bezahlt.

als offiziöse Mitwirkung. Zumal er andererseits sicher Schwierigkeiten gehabt hätte, die vorliegende Darstellung, ein langer Knüller, dort eingefügt zu bekommen, wegen dieser breiten Ausführlichkeit und Länge.